

Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (Hrsg.)

# Nachhaltigkeit und Klimaschutz in der Kulturpolitik

Projektabschlussbericht

**Bearbeitung**

Franz Kröger  
Dr. Norbert Sievers  
Simon Sievers  
Dr. Christian Steinau

Bonn, im August 2023

 KULTURPOLITISCHE  
GESELLSCHAFT E.V.

M A T E R I A L I E N 16

# Impressum

Das Projekt »Nachhaltige und klimagerechte Kulturpolitik in Deutschland« wurde im Rahmen des Projektpakets »Profilierung und Qualifizierung der Kulturpolitik in Deutschland« (2019 – 2024) von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) gefördert.



© 2023 Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V.  
Weberstraße 59a  
53113 Bonn

Tel.: 0228/20167-0  
post@kupoge.de  
www.kupoge.de

Leitung: Dr. Henning Mohr / Dr. Norbert Sievers  
Mitarbeiter im Institut für Kulturpolitik: Franz Kröger, Dr. Norbert Sievers, Simon Sievers  
Externe Expertisen und Studien: Davide Brocchi, Köln; Ralf Ebert und Fritz Gnad, STADTart Dortmund; Annett Schulz und Patrick Brandt, Faktor Familie. Familienforschung und Familienpolitik lokal, Bochum; Dr. Christian Steinau, München; Dr. Ralf Weiß, Reflexivo, Büro für Innovation und Wandel, Dessau

Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (Hrsg.)

# Nachhaltigkeit und Klimaschutz in der Kulturpolitik

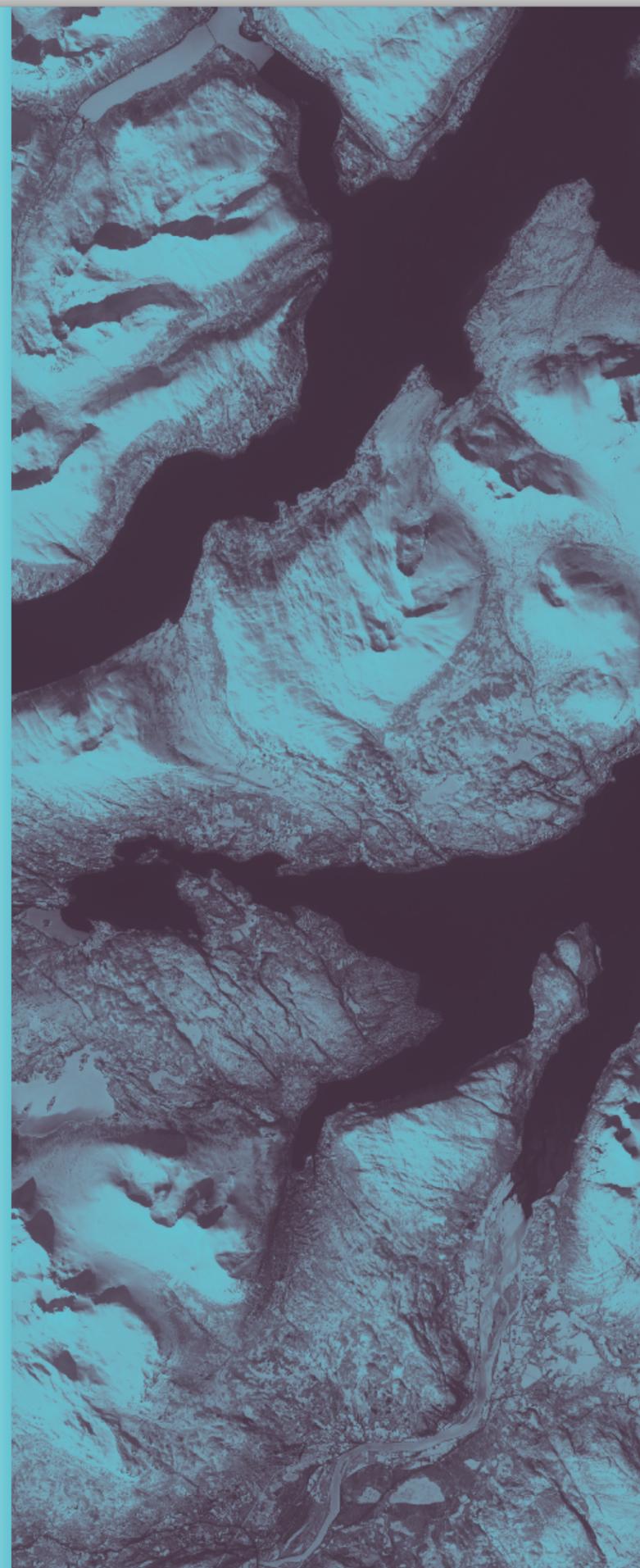
Projektabschlussbericht

**Bearbeitung:**

Franz Kröger  
Dr. Norbert Sievers  
Simon Sievers  
Dr. Christian Steinau

Bonn, im August 2023

	Vorbemerkung	4
<b>1.</b>	<b>Einleitung</b>	<b>5</b>
1.1	Nachhaltigkeit und Klimagerechtigkeit als Problem der Kulturpolitik	5
1.2	Nachhaltigkeit und Klimagerechtigkeit als Thema der Kulturpolitischen Gesellschaft	6
1.3	Begriffe: Nachhaltigkeit und Klimagerechtigkeit	8
<b>2.</b>	<b>Konzeption der empirischen Projektarbeit</b>	<b>10</b>
2.1	Ziele des Projektes	10
2.2	Methodische Anlage und Bausteine des Projektes	10
<b>3.</b>	<b>Projektbausteine und -ergebnisse</b>	<b>12</b>
3.1	Nachhaltigkeit und Klimagerechtigkeit in der kommunalen Kulturpolitik	12
3.1.1	Quantitative Kulturredakteiler*innenbefragung	12
3.1.2	Qualitative Kulturredakteiler*innenbefragung	13
3.1.3	Ergebnisse der quantitativen und qualitativen Kommunalbefragungen	14
3.2	Nachhaltigkeit und Klimagerechtigkeit in der Landeskulturpolitik	25
3.2.1	Quantitative Kulturredakteiler*innenbefragung	25
3.2.2	Qualitative Kulturredakteiler*innenbefragung	26
3.2.3	Ergebnisse der quantitativen und qualitativen Befragungen	26
3.3.	Nachhaltigkeit und Klimagerechtigkeit in der Bundeskulturpolitik	37
3.3.1	Desk Research zu aktuellen Tendenzen in der Bundeskulturpolitik	38
3.3.2	Bundeskulturpolitik als Transformationspolitik	38
3.3.3	Maßnahmen der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM)	41
3.3.4	Maßnahmen der Kulturstiftung des Bundes	44
<b>4.</b>	<b>Anregungen und Handlungsempfehlungen für die kulturpolitische Praxis</b>	<b>47</b>
	Literatur- und Quellenverzeichnis	57



# Vorbemerkung

Die Bekämpfung des Klimawandels und der Umgang mit den Folgen der eintretenden katastrophalen Auswirkungen dieses Wandels sind eine globale, nationale und lokale Aufgabe der politischen Systeme und der Zivilgesellschaften. Der Kulturbereich ist wie alle anderen politisch gestaltenden Bereiche aufgerufen, sich für eine nachhaltige Entwicklung und Klimaresilienz einzusetzen, auch wenn er nicht zu den größten CO<sub>2</sub>-Emittenten gehört. Insbesondere die kommunale Kulturpolitik, aber auch Bund und Länder, sind Adressaten dieser neuen kulturpolitischen Herausforderung. Die Bundesregierung hat sich in ihrem Koalitionsvertrag (2021 - 2025) »Mehr Fortschritt wagen« zu mehr Nachhaltigkeit und Klimaschutz bekannt. In der Kulturpolitik des Bundes sollen konkrete Programme aufgelegt werden, nachdem die frühere Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) sich schon vorher auf diesen Pfad begeben hatte (vgl. dazu Kap. 3.3.2). Diese Haltung der vorherigen und aktuellen Bundeskulturpolitik war es, die es dem Institut für Kulturpolitik ermöglicht hat, das Projekt »Nachhaltige und klimagerechte Kulturpolitik« durchzuführen.<sup>2</sup> Es steht im Kontext einer intensiv geführten Debatte um eine nachhaltige und klimagerechte Kulturpolitik, die von der aktuellen Kulturstaatsministerin Claudia Roth umso entschiedener geführt wird: »Wir müssen mehr tun! Aus der Erkenntnis des IPCC-Berichts vom Februar 2022 erwächst auch für die Kulturpolitik eine Verpflichtung. Sie muss eigene Beiträge zur ökologischen Transformation leisten, vor allem auch im Hinblick auf den ökologischen Fußabdruck des Kulturbetriebs« (Roth 2022: 11).<sup>3</sup>

Für die Kulturpolitische Gesellschaft respektive ihr Institut für Kulturpolitik war die Durchführung des Projektes eine Chance, einem Thema wissenschaftlich nachzugehen, das programmatisch schon seit mehr als zwei Jahrzehnten auf ihrer Agenda steht (vgl. Kap. 1.2) und im Jahrbuch für Kulturpolitik 2021/22 zum Thema »Kultur der Nachhaltigkeit« erneut in Erinnerung gerufen wurde (vgl. IfK 2022). Die erarbeiteten Studien<sup>4</sup> und der nunmehr vorliegen-

de Abschlussbericht geben Akteur\*innen aus Kulturpolitik und -verwaltung die Möglichkeit, eine nachhaltige und klimagerechte Kulturpolitik noch faktenbasierter zu begründen und in den kulturpolitischen Diskurs einzuspeisen. Gleichzeitig ist das Projekt aber auch als Impuls und Anstoß für alle kulturpolitischen Akteur\*innen zu verstehen, die Klimakrise in den Mittelpunkt ihres Denkens und Handelns zu rücken. Der vorliegende Abschlussbericht des Projektes bezieht sich auf Recherche- und Forschungsergebnisse, die in verschiedenen Expertisen und Studien im Rahmen des Projektes »Nachhaltige und klimagerechte Kulturpolitik« in der Zeit von 2020 bis Ende 2022 entstanden sind. Im Fokus stehen Kontextinformationen, zusammenfassende Ergebnisse und deren Interpretation, die Grundlage für einen Katalog von Anregungen und Handlungsvorschlägen für die Kulturpolitik waren, die zum Schluss vorgestellt werden (vgl. Kap. 4). Für die intensivere wissenschaftliche Befassung mit dem Projektthema und den Projektergebnissen wird die Lektüre der einzelnen Expertisen und Studien empfohlen, die im Literatur- und Quellenverzeichnis angezeigt sind.

Anzumerken ist an dieser Stelle ferner, dass die Projektarbeiten in einer Zeit des außerordentlich dynamischen Wandels und dramatischer Veränderungen durchgeführt wurden, so dass manche Ergebnisse und Erkenntnisse im Licht dieser überstürzenden Ereignisse (Pandemie, Ukrainekrieg, Energiekrise, Inflation) aus heutiger Sicht möglicherweise schon überholt sind, weil neuere Entwicklungen die Ausgangslage verändert haben. Beispielhaft dominierte das Thema der gestiegenen Energiepreise in Folge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine die Debatten des Jahres 2022. Die Studie konnte auch deshalb nur eine explorative, das Forschungsfeld erkundende Arbeit sein. Der vorliegende Bericht ist insoweit als ein Zwischenergebnis im Prozess der notwendigen kontinuierlichen Beobachtung der multiplen Krisen und deren Auswirkungen auf den Kulturbereich zu lesen.

# 1. Einleitung

## 1.1

### Nachhaltigkeit und Klimagerechtigkeit als Problem der Kulturpolitik

Die Diskussion um eine nachhaltige und umweltschonende Kulturpolitik ist nicht neu, sondern begleitet die reformorientierte Kulturpolitik von Beginn an. Schon in der Abschlussklärung der Expertenkonferenz »Zukunft und Entwicklung« von Arc et Senans im April 1972, die zu den Referenzdokumenten der Neuen Kulturpolitik zählt, haben die Expert\*innen – unter ihnen etwa der bekannte Zukunftsforscher Alvin Toffler und der in Deutschland ebenso bekannte Bildungstheoretiker Georg Picht – einen gesellschaftskritischen und -politischen Aufruf zu den Entwicklungsmöglichkeiten fortgeschrittener Industriegesellschaften formuliert, der bis heute an Aktualität nichts eingebüßt hat. Sie waren überzeugt davon, dass das industrielle Wachstum die natürlichen Ressourcen der Erde erschöpft und sich schließlich »gegen den Menschen wendet«. Sie sahen aber auch Chancen in einer verantwortungsbewussten Gesellschafts- und Kulturpolitik, um »alternative gesellschaftliche Entwicklungsrichtungen vorstellbar zu machen und in jedem Individuum den Sinn für das Mögliche zu wecken« (zit. n. Rübke 1993: 77f). Diese Aufgabe erhält angesichts der aktuellen Klimakatastrophen in der »Weltrisikogesellschaft« (Ulrich Beck) eine neue Relevanz.

Die Kultur und Kulturpolitik sind deshalb ins Visier der Kritik und unter Veränderungsdruck geraten, und die Corona-Krise hat diesen Trend verstärkt. Vieles, wofür Kunst und Kultur stehen (Mobilität, Entgrenzung, Fülle, Vielfalt), ist mit dem sozialökologischen Paradigma nicht zu vereinbaren.<sup>5</sup> Der CO<sub>2</sub>-Verbrauch der Festivals, der Messen und des Tourneebetriebs sowie einer z.T. energetisch desaströsen kulturellen Infrastruktur (z.B. kulturell genutzte Industrie-

- <sup>1</sup> Eine entschiedene Kritik in dieser Frage trägt u.a. Ingolfur Blühdorn vor (siehe dazu Blühdorn 2020; Brand 2022 und Kindsmüller 2022).
- <sup>2</sup> Das Projekt wurde als eine Maßnahme des von der Beauftragten für Kultur und Medien (BKM) geförderten Vorhabens »Profilierung und Qualifizierung der Kulturpolitik und Kulturpolitikforschung« (2019 – 2024) des Instituts für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft im Jahr 2020/21 durchgeführt (Sievers 2019).
- <sup>3</sup> Der IPCC-Bericht unterstreicht den kurzen Handlungszeitraum zur Begrenzung des Klimawandels (Tageschau 2022).
- <sup>4</sup> Die Arbeiten und Ergebnisse im Zusammenhang mit dem Projekt »Nachhaltige und Klimagerechte Kulturpolitik«, mit dem bereits im Jahr 2019 begonnen wurde, sind in verschiedenen Expertisen, Studien und Berichten dokumentiert (siehe dazu die Liste im Literatur- und Quellenverzeichnis). Ferner wurden Teilergebnisse auch bereits veröffentlicht (Sievers 2021; Sievers/Weiß 2022). Auf eine Angabe der Quellen bei Selbstziten wurde in diesem Bericht verzichtet.

gebäude), sogar die internationale Reisetätigkeit der Künstler\*innen und Kulturtourist\*innen, werden infrage gestellt (Obrist 2020; Briegleb 2020). Angesichts der Zuspitzung der Klimakrise wird immer deutlicher, dass der Kampf gegen den Klimawandel ohne drastische Maßnahmen nicht mehr auskommt. Der Kulturbereich ist davon nicht ausgenommen. Gefordert ist daher auch die öffentliche Kulturpolitik. Weil Kulturpolitik immer auch Gesellschaftspolitik ist, scheinen sich die Kulturpolitiker\*innen des Bundes, der Länder und der Kommunen allmählich ihrer Verantwortung bewusst zu werden und ihre kulturpolitischen Strategien konsequenter an den Kriterien des Klimaschutzes, der Nachhaltigkeit und seit der Hochwasserkatastrophe im Ahrtal auch des Katastrophenschutzes auszurichten, zumal sich die Forderungen danach häufen.

Immer mehr Künstler\*innen äußern sich kritisch gegenüber dem auf Wachstum basierenden Kulturbetrieb und fordern ein Umdenken ein, um den Ressourcenverbrauch auf allen Ebenen radikal zu reduzieren. So problematisiert etwa der Komponist, Hörspielautor und Konzertpädagoge Bernhard König in einem Grundsatzbeitrag für die Neue Musikzeitung das »Wertekonzept« seines Berufsstandes: »Nicht ‚Kunst‘ oder ‚Unterhaltung‘, nicht ‚Schönheit‘ oder ‚Qualität‘ bilden das gegenwärtig vorherrschende und stilübergreifend verbindende Wertefundament der Musik – sondern: Expansion« (König 2019: 6). Für ihn ist die drohende Klimakatastrophe nicht nur »ein politisches, ökologisches, ökonomisches und soziales Thema« (ebd.: 3), sondern auch die »größte *kulturelle* Herausforderung der Gegenwart« (ebd.: 3). Dafür brauche es die Einsicht, dass auch die Musik Teil der expansiven Moderne sei, sowie die Bereitschaft, dieses Paradigma in Frage zu stellen und mit den Mitteln der Musik für eine zukunftsfähige »reduktive Moderne« (Harald Welzer) einzutreten, wofür er viele Beispiele anführt. Doch der Kulturbetrieb selbst verhält sich gegenüber nachhaltigen Optionen

ambivalent. Neben aktivem Klimaschutz gibt es offenbar auch ein scheinheiliges »Greenwashing« und eine »Doppelmoral«, wie es der Kunstkritiker Hanno Rauterberg (2019: 33) und auch der Schriftsteller Till Briegleb (2020) vor ein paar Jahren beklagten. Dieser Vorwurf kann auch gegenüber der Kulturpolitik geltend gemacht werden, weil für sie der Wachstumsanspruch im Kulturbetrieb – ob aus Überzeugung oder Sachzwängen – immer unverhandelbar war.

Doch allmählich ändert sich das Bewusstsein.<sup>6</sup> Vor allem in der zweiten Hälfte der 2010er Jahre hat die Diskussion um die ökologische Verantwortung der Kulturpolitik im Sinne einer nachholenden Thematisierung an Fahrt aufgenommen. Seit der Verabschiedung der UN Agenda 2030 und der 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele im Jahr 2015 erlebt die Diskussion um die kulturelle Dimension einer Nachhaltigen Entwicklung eine neue Dynamik. Dennoch sind Nachhaltigkeit und Klimaschutz bisher weder ein ausdrücklicher Bestandteil oder ein systematisches Handlungsfeld von Kulturpolitik noch liegen hierzu ausreichende wissenschaftliche Studien oder politische Konzeptionen vor.<sup>7</sup> Vor diesem Hintergrund betritt die Studie »Nachhaltige und klimagerechte Kulturpolitik in Deutschland« im Kontext der dynamischen Entwicklung weitgehendes Neuland und kann nur ein erster Schritt sein, um »blinde Flecken«, aber auch erste Schritte in die richtige Richtung, aufzudecken und bekannt zu machen.

8

9

## 1.2

### Nachhaltigkeit und Klimagerechtigkeit als Thema der Kulturpolitischen Gesellschaft

Umweltfragen haben in der Kulturpolitischen Gesellschaft auch im Anschluss an die oben zitierte Erklärung »Zukunft und Entwicklung« (1972) schon in den frühen 1980er Jahren eine Rolle gespielt, bildeten aber keinen Schwerpunkt der Verbandspolitik. Erst Ende des Jahrzehnts entstand ein Papier unter Beteiligung der KuPoGe, das dann in den 1990er Jahren ein wichtiges Referenzdokument für den Verband werden sollte: die »Bausteine für eine kommunikativ und ökologisch orientierte Kulturpolitik« aus dem Jahr 1990. Gefordert wird darin, das »gestörte Naturverhältnis« zu thematisieren und das Bewusstsein für eine ökologisch verantwortliche Lebensweise mit den Mitteln von Kunst und Kultur im Kontext eines gesellschaftlichen Lernprozesses zu schärfen (Krings et al. 1990). Bereits im Grundsatzprogramm der Kulturpolitischen Gesellschaft von 1988 ist diese Forderung präzisiert worden. Nachhaltigkeit, Ressourcenschonung und Verlangsamung wurden als Leitziele kulturpolitischen Handelns eingefordert. Nur wenige Jahre später wurde dieser Ansatz in einem Projekt des Instituts für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft zum Thema »Die Bedeutung von Kultur für das Leitbild Nachhaltige Entwicklung« aufgegriffen. In diesem Kontext ist nicht zuletzt das »Tutzinger Manifest zur Stärkung der kulturell ästhetischen Dimension von Nachhaltigkeit« entstanden, das von namhaften Akteur\*innen aus dem Kultur-, Umwelt- und Wissenschaftsbereich getragen wurde und eine große öffentliche Resonanz erfuhr. Ausgehend von dem erkannten Defizit, dass Kultur in den internationalen Konzepten und Erklärungen zur Nachhaltigen Entwicklung bis dato keine Rolle spielte, und bezugnehmend auf den »Weltgipfel

für Nachhaltige Entwicklung« in Johannesburg im Jahr 2002 wurde in dem Manifest gefordert, die Agenda 21-Prozesse strukturell für das Thema Kultur und Ästhetik zu öffnen (zit. n. Kurt/Wagner 2002: 265f.).<sup>8</sup>

Die ökologische Dimension der Kulturpolitik ist seit dieser Zeit fest in der Programmatik der Kulturpolitischen Gesellschaft verankert. Sie gehört gewissermaßen zu ihrer programmatischen Identität. So heißt es im aktuellen Programm aus dem Jahr 2012 dazu: »Mit einer allein auf monetäres Wachstum orientierten Wirtschafts- und Produktionsweise können die anstehenden Krisen nicht bewältigt werden. Vielmehr wird so zunehmend die natürliche Umwelt gefährdet – der Klimawandel ist hier nur ein herausragendes Beispiel. Notwendig ist die Transformation hin zu einer nachhaltigen Lebens- und Wirtschaftsweise« (Kulturpolitische Gesellschaft 2012). In der Kontinuität dieses Programmsatzes steht auch die Erklärung des Vorstands anlässlich der Mitgliederversammlung der Kulturpolitischen Gesellschaft am 23. November 2018. Darin wird festgestellt: »Bezogen auf die nächsten Dekaden steht mit Blick auf die gesellschaftlichen Wandlungsprozesse und globalen Risiken eine Neuausrichtung der Kulturpolitik an. Die alte Frage nach den Grenzen des Wachstums und die sich daraus ergebenden Sachzwänge und notwendigen Entscheidungen werden alle Politikbereiche immer mehr herausfordern« (Kulturpolitische Gesellschaft 2018). Gefordert wird, dass die Kulturpolitik des Bundes, der Länder und der Kommunen sich an den Kriterien einer nachhaltigen und klimagerechten Kulturpolitik orientiert. Konkret wird angemahnt, über Programme nachzudenken, »die es den Kultureinrichtungen erlauben, sich den in den kommenden Dekaden zu erwartenden klimatischen Bedingungen anzupassen« (ebd.). Es gelte, das Bewusstsein für Nachhaltigkeit zu stärken, Anreize zu liefern und Institutionen zu ermutigen, aus Projekten Ideen für ein Umsteuern zu generieren und diese offen-

5 Eine entschiedene Kritik in dieser Frage trägt u.a. Ingolfur Blühdorn vor (siehe dazu Blühdorn 2020; Brand 2022 und Kindsmüller 2022).

6 Darüber gibt auch das »Jahrbuch für Kulturpolitik« in vielen Beiträgen Auskunft (IfK der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V. 2022).

7 Zu bisherigen Studien und Konzeptionen siehe Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren e.V. 2019; UNESCO 2019; UNESCO 2018 und Umweltbundesamt 2016.

8 Der ehemalige Leiter des Instituts für Kulturpolitik, Dr. Bernd Wagner, der dem vom Bundesumweltamt geforderte Projekt vorstand, und seine damalige Projektkollegin Hildegard Kurt liefern in der von ihnen herausgegebenen Projektdokumentation eine ausführliche Kontextbeschreibung. Danach war ein Ergebnis der Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Projekt, dass der soeben gegründete Rat für Nachhaltige Entwicklung erreichen konnte, dass die Bundesregierung in ihrer im April 2002 beschlossenen nationalen

siv zu kommunizieren. Eine weitere Aufgabe wird in der nachhaltigen Ausstattung und Bewirtschaftung der kulturellen Infrastruktur gesehen (ebd.).<sup>9</sup>

Die Kulturpolitische Gesellschaft äußert sich jedoch nicht nur in Erklärungen und Appellen zur Notwendigkeit und Dringlichkeit einer nachhaltigen und klimagerechten Kulturpolitik, sondern behandelt dieses Thema auch in ihren Veröffentlichungen und IfK-Projekten. Zu verweisen ist hier nicht nur auf das im Jahr 2022 erschienene Jahrbuch für Kulturpolitik 2021/22 zum Thema »Kultur der Nachhaltigkeit« (IfK 2022) und auf die in diesem Bericht vorgestellte Studie »Nachhaltige und klimagerechte Kulturpolitik in Deutschland«, sondern auch auf die Initiative »Culture4Climate« zur Umsetzung der globalen Klima- und Nachhaltigkeitsziele im Kulturbereich<sup>10</sup> sowie auf die Vergabe des Zukunftspreises Kulturpolitik an die Stadt Augsburg im Jahr 2021 für deren Initiative, Kultur als vierte Nachhaltigkeitsdimension in der Stadt zu etablieren. Auch in den Kulturpolitischen Mitteilungen und im Programm der Kulturpolitischen Akademie ist das Thema »Klimagerechte Kulturpolitik« mehrfach behandelt worden.<sup>11</sup>

## 1.3

### Begriffe: Nachhaltigkeit und Klimagerechtigkeit

Der Begriff **Nachhaltigkeit** wird in den letzten Jahren viel verwendet. Ob in der Politik, den Medien oder in der Kultur – alle möchten und sollen nachhaltig handeln. Man könnte also meinen, Nachhaltigkeit sei ein recht junger Begriff, der auf Grund des sich steigenden Ressourcenverbrauchs in den letzten Jahrzehnten entstanden ist. Dem ist nicht so: Erstmals wurde der Begriff dokumentiert, als Carl von Carlowitz in seinem Werk *Sylvicultura oeconomica* über die Forstwirtschaft sinngemäß schrieb, dass dem Wald nur so viel entnommen werden solle, wie in einer bestimmten Zeit nachwachsen kann (Pufé 2014).

Dieses ressourcenökonomische Verständnis war fortan Grundlage für viele tiefergreifende Definitionen und Modelle von Nachhaltigkeit. Breite internationale Aufmerksamkeit erregte das Thema erstmals durch den *Brundtland-Bericht* »Unsere gemeinsame Zukunft«, in dem besonders auf die Ungleichverteilung des Wohlstandes weltweit aufmerksam gemacht und der Begriff der *nachhaltigen Entwicklung* geprägt wurde. Der Gedanke von Carl von Carlowitz wurde aufgegriffen und folgender Grundsatz definiert: »Dauerhafte Entwicklung ist Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, daß künftige Generationen ihre Bedürfnisse nicht befriedigen können« (Hauff 1987: 46).

Der Begriff der nachhaltigen Entwicklung wird heute oft in Zusammenhang mit den 17 Sustainable Development Goals (Ziele für eine nachhaltige Entwicklung, kurz: SDGs) gebraucht, die 2015 auf dem Weltgipfel in New York von den 192 Mitgliedsstaaten der UN einstimmig beschlossen wurden. Diese SDGs beruhen auf dem Model von Nachhaltigkeit, das die drei Dimensi-

10

onen Ökonomie, Ökologie und Soziales umfasst und auf deren Grundlage bestenfalls das gesamte gesellschaftliche Handeln basieren soll. Im Fokus steht dabei der Klimaschutz, denn in Ziel 13 heißt es »umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen« (Engagement Global 2022).

Den Klimaschutz als »nur« eines von 17 SDGs zu sehen, wäre aber deutlich zu kurz gegriffen für diese Menschheitsaufgabe. Aktivitäten für den Klimaschutz sind nicht nur hilfreich, sondern notwendig, um die SDGs in Zukunft zu erreichen oder bereits Erreichtes nicht zu verlieren. Zu einem so verstandenen erweiterten Begriff von Klimaschutz gehört besonders:

- Ernährung sichern – den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern (SDG 2)
- Bildung für alle – inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern (SDG 4)
- Wasser und Sanitärversorgung für alle – Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten (SDG 6)
- Ungleichheit verringern – Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern (SDG 10)
- Bewahrung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen (SDG 14)
- Landökosysteme schützen – Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen (SDG 15) (ebd.)

Der Begriff **Klimagerechtigkeit** wird in den letzten Jahren fast schon inflationär verwendet, ob-

wohl er in seiner normativen Fassung zunächst irritierend wirkt: Wie soll das Klima »gerecht« sein? Und wer ist hier eigentlich angesprochen? Hier hilft das Prinzip der »gemeinsamen aber geteilten Verantwortung« (Brand/Hirsch 2012) weiter. Der Erderwärmung muss von allen Staaten weltweit entgegengewirkt werden. Dabei wird als gerecht postuliert, wenn Staaten mit einem höheren CO<sub>2</sub>-Ausstoß pro Kopf mehr zu einer Reduzierung beitragen als Staaten mit einem geringen CO<sub>2</sub>-Ausstoß. Hintergrund ist auch, dass Dürren, Überschwemmungen oder andere klimawandelbedingte Umweltkatastrophen größtenteils die Länder des globalen Südens treffen, die selbst kaum zur Klimakatastrophe beitragen.

Im Pilotprojekt »Klimabilanzen in Kulturinstitutionen« hat die Kulturstiftung des Bundes 19 unterschiedlichen Kultureinrichtungen die Mittel bereitgestellt, ihren CO<sub>2</sub>-Fußabdruck zu errechnen. Alle teilnehmenden Kultureinrichtungen zusammen hatten 2019 einen Fußabdruck von 20.389 Tonnen CO<sub>2</sub> (Kulturstiftung des Bundes 2021: 18). Zum Vergleich: Der Staat Burundi mit einer Bevölkerung von 11,5 Mio. wies im Vergleichszeitraum nur einen Fußabdruck von 338.000 Tonnen auf (Joint Research Centre 2020). Diese Gegenüberstellung zeigt, dass die Klimakrise und die darauf bezogene Politik immer auch eine Gerechtigkeitsdimension haben. Jede Art von Klimaschutz trägt also zur Klimagerechtigkeit bei, Klimaschutz ist der Weg, Klimagerechtigkeit das Ziel.

11

Nachhaltigkeitsstrategie »Perspektiven für Deutschland. Unsere Strategie für eine nachhaltige Entwicklung« ein Kapitel zum Thema »Kultur der Nachhaltigkeit entwickeln« aufnahm (Kurt/Wagner 2002: 18).  
<sup>9</sup> Diesem Aufschlag folgten 2019 und 2021 weitere Erklärungen, in denen »konkrete strukturelle Maßnahmen in der Kulturpolitik und in den Kulturbetrieben« gefordert werden (Kulturpolitische Gesellschaft 2019). In einem Positionspapier des Präsidenten der Kulturpolitischen Gesellschaft zur Bundestagswahl 2021 wird diese Haltung noch einmal verstärkt, indem gefordert wird, dass alle kulturpolitischen »Maßnahmen (des Bundes, d. V.) unter dem Vorbehalt ihrer Klimaverträglichkeit zu stellen« sind. (Kulturpolitische Gesellschaft 2021).  
<sup>10</sup> Das Vorhaben Culture4Climate ist eine bundesweite Klima- und Nachhaltigkeitsinitiative für den gesamten Kulturbereich. Träger der vom Bundesumweltministerium für drei Jahre geförderten Initiative sind die Kulturpolitische Gesellschaft, das Netzwerk Nachhaltigkeit in Kunst und Kultur (2N2K), und das Öko-Institut.  
<sup>11</sup> So etwa im Rahmen der Sommerakademie »Von der Zukunft her – Sommerakademie für eine klimagerechte Kulturpolitik« des Instituts für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft im Jahr 2020, die in einer

# 2. Konzeption der empirischen Projektarbeit

## 2.1

### Ziele des Projektes

Das Forschungsprojekt, dessen Abschlussbericht hier vorgestellt wird, steht im Kontext einer jahrzehntelangen und in den letzten Jahren aktualisierten Beschäftigung der Kulturpolitischen Gesellschaft mit den Themen Umwelt und Nachhaltigkeit und schließt an aktuelle Bewegungen und Nachhaltigkeitsdiskurse (Stand 2020) an. Kulturpolitisch geht es dabei um die notwendige Verzahnung von Kultur- und Umweltpolitik und darum, die Nachhaltigkeitsdebatte um die kulturelle Frage zu erweitern. Das Forschungsprojekt will Möglichkeiten aufzeigen, wie auf die Herausforderungen des Klimawandels mit den Mitteln der Kulturpolitik und des Kulturmanagements nachhaltig reagiert werden kann. Das Projekt hatte u.a. das Ziel, in Erfahrung zu bringen, wie die Kommunen und Länder als Hauptakteure der Kulturpolitik auf die Herausforderungen des Klimawandels reagieren. Ferner ging es auch um die Recherche und Dokumentation von Konzepten und konkreten Beispielen der nachhaltigen und klimagerechten Kulturpolitik und kulturellen Praxis.

Das Projekt reagiert damit auf ein Defizit und Dilemma: Es gibt derzeit national wie international viele konkrete Ansätze einer nachhaltigen und klimagerechten Kulturpolitik, aber kaum Bemühungen, darüber einen systematischen Überblick zu gewinnen und die Blockaden und Gelingensbedingungen bei den kulturpolitischen Akteur\*innen zu thematisieren. Ferner mangelt es an Wissen zu den entwickelten Konzepten und Formaten der klimaschutzbezogenen Kulturpolitik und kulturellen Praxis. So sind die Akteur\*innen darauf angewiesen, »das Rad immer wieder neu zu erfinden«. Dies ist weder im Sinne der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der eingesetzten öffentlichen Mittel noch ist dies mit Blick auf die Dringlichkeit des Klimaschutzes sinnvoll. Deshalb sind jetzt neue Denkanstöße und Debatten notwendig, auch wenn sie anstrengend

sind und für manche Akteur\*innen sogar eine Zumutung bedeuten mögen. Gleichzeitig gilt es, konkrete Beispiele der Veränderung aufzuzeigen, weil sie Mut machen, sich auf den Reformweg zu begeben.

## 2.2

### Methodische Anlage und Bausteine des Projektes

Die Konzeption des Projektes beinhaltet folgende Arbeitsschritte und methodische Zugänge, die aufeinander aufbauen:

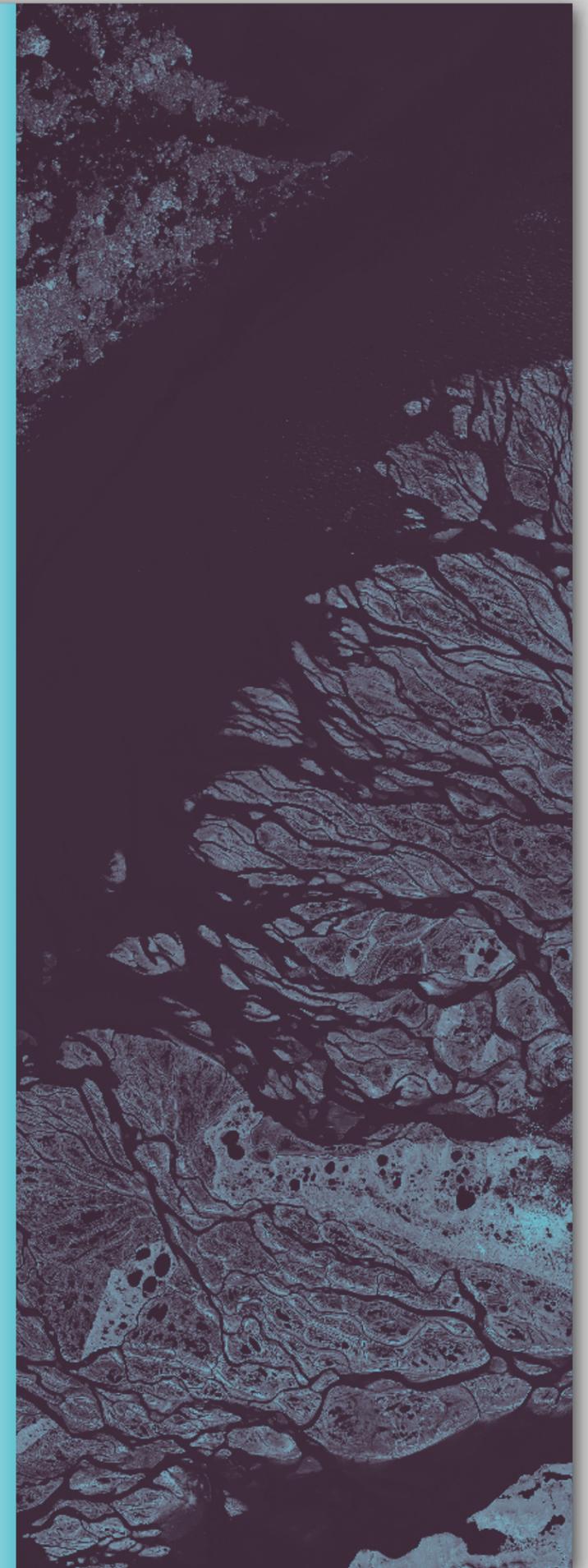
- **Kurzexpertise:** Aufarbeitung des Diskussionsstandes zum Thema Kultur(politik) und Nachhaltigkeit im Wege einer Literaturliteraturauswertung und einer Medienresonanzanalyse für den Zeitraum Januar 2019 bis Februar 2020 (Weiß 2020c)
- **Bibliographie:** Recherche und Zusammenstellung relevanter Literatur zum Thema Kultur und Klima von Davide Brocchi (Brocchi 2020)
- **Kommunal- und Länderbefragung:** Schriftlichen Befragung von 90 ausgewählten Städten verschiedener Größenordnungen und aller 16 Bundesländer; siehe dazu die Berichte von Franz Kröger, Norbert Sievers und Simon Sievers (Schultz/Brandt 2021; Kröger/Sievers/Sievers 2020 und 2021)
- **Experteninterviews:** Durchführung leitfadengestützter mündlicher Interviews mit 15 ausgewählten Akteur\*innen / Programmverantwortlichen aus den Kommunen und den Kulturabteilungsleiter\*innen aus 10 Kulturministerien; siehe dazu den Bericht von Ralf Weiß (Weiß 2021) und Christian Steinau (Steinau 2022).

- **Good-Practice-Recherche:** Internetrecherche von 14 nationalen und internationalen Good-Practice-Beispielen der klimabezogenen Programmgestaltung und Infrastrukturanpassung; siehe dazu den Bericht von Ralf Weiß (Weiß 2020a).
- **Veranstaltungen:** Durchführung von Tagungen und Workshops, um die Projektergebnisse vorzustellen und zu diskutieren. Den Auftakt dazu bildete die erste Sommerakademie »Von der Zukunft her« des IfK im Rahmen der Aktivitäten der *Kulturpolitischen Akademie* der Kulturpolitischen Gesellschaft am 17./18. September 2020 in Wuppertal.<sup>12</sup>
- **Handlungsempfehlungen:** Erarbeitung von Handlungsempfehlungen für eine nachhaltige und klimagerechte Kulturpolitik, in die die Erkenntnisse der Projektarbeit eingeflossen sind, um sie kulturpolitischen Entscheidungsträgern zur Verfügung stellen zu können. Siehe dazu Kap. 4 in diesem Bericht.
- **Publikation:** Herausgabe einer Projektabschlussdokumentation, in der die Ergebnisse der Projektarbeit in einer analogen und digitalen Fassung zusammengefasst und veröffentlicht werden.

Damit liegen aus der Projektarbeit sechs Einzelstudien und zwei Publikationen vor, die der Öffentlichkeit zugänglich sind. Die Handlungsempfehlungen werden zusätzlich als Policy-Paper digital veröffentlicht. Die aufgeführten Zugänge des Projektes sind Ausdruck des wissenschaftlichen Selbstverständnisses des Instituts für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft im Sinne einer anwendungsbezogenen Kulturpolitikforschung.

14

15



# 3. Projektbau- steine und -ergebnisse

Das Projekt bestand aus mehreren Bausteinen, um in explorativer Absicht eine öffentlich zugängliche Wissensbasis zum Projektthema herzustellen. Im Folgenden werden vor allem die Ergebnisse der empirischen Untersuchungen (quantitativ und qualitativ) zur Situation der nachhaltigen und klimagerechten Kulturpolitik in den Kommunen und Ländern vorgestellt<sup>12</sup> (vgl. Kap. 3.1 und 3.2). Ferner ist eine Übersichtsdarstellung zu aktuellen Tendenzen in der Bundeskulturpolitik mit Blick auf das Thema Nachhaltigkeit Gegenstand dieses Berichtes (vgl. Kap. 3.3).

## 3.1

### Nachhaltigkeit und Klimagerechtigkeit in der kommunalen Kulturpolitik

Fast 200 Kommunen haben in Deutschland die Musterresolution des Deutschen Städtetags zur Agenda 2030 unterzeichnet. Einzelne Beispiele wie die für ihr Konzept einer »Kultur als vierte Nachhaltigkeitsdimension« von der Kulturpolitischen Gesellschaft im Rahmen ihres Wettbewerbs KULTURGESTALTEN im Jahr 2021 ausgezeichnete Stadt Augsburg<sup>14</sup> oder das vom Rat für Nachhaltige Entwicklung geförderte Pilotvorhaben »Culture for Future« der Stadt Dresden lassen erwarten, dass Nachhaltigkeit und Klimaschutz auch für kommunale Kulturadministrativen ein wichtiges Handlungsfeld darstellen. Bisher gibt es jedoch keine Untersuchungen dazu, welche Rolle Nachhaltigkeit und insbesondere Klimaschutz für kommunale Kulturverwaltungen spielen und wie diese in die Prozesse einer nachhaltigen Kommunalentwicklung einbezogen werden.

<sup>12</sup> Siehe dazu auch die Publikation der Sommerakademie »Zeit für Zukunft«, die als Sonderheft der Kulturpolitischen Mitteilungen erschienen ist. Es gibt es kostenlos auf <https://kupoge.de/zeit-fuer-zukunft/>.

<sup>13</sup> Vgl. Kröger, Franz / Sievers, Norbert / Sievers, Simon (2021) und Weiß, Ralf (2021).

## 3.1.1

### Quantitative Kulturamtsleiter\*innenbefragung

Im Zentrum des Projektes stand eine schriftliche Umfrage bei den Kulturverwaltungen ausgewählter Kommunen im Zeitraum von August (Erstanschreiben) bis Oktober (Erinnerungsschreiben) 2020. Die ursprüngliche Absicht, eine Befragung der bundesweit etwa 500 Kommunen über 25.000 Einwohner\*innen<sup>15</sup> vorzunehmen, wurde aufgrund des damit verbundenen Arbeitsaufwandes zugunsten einer qualifizierten Auswahl bereits in Sachen Nachhaltigkeit und Klimagerechtigkeit als besonders aktiv aufgefallener Städte und Gemeinden fallengelassen. In den Blick genommen wurden dabei die rund 150 Zeichnungskommunen der »Agenda für Nachhaltige Entwicklung 2030: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten« sowie die ca. 100 Wettbewerbssieger »Klimaaktive Kommune«<sup>16</sup> der Jahre 2009 bis 2019. Eine nicht geringe Anzahl von Städten und Gemeinden war in beiden Listen vertreten.

In einem zweiten Schritt wurde eine Qualifizierung der zu befragenden Adressaten nach der regionalen Verteilung vorgenommen, um eine möglichst flächendeckende Verteilung zu erreichen. Dabei sollten möglichst alle Bundesländer sowie die entsprechenden Landeshauptstädte vertreten sein. Darüber hinaus wurden alle kommunalen Größenklassen – von der Gemeinde unter 5.000 Einwohner\*innen bis zur Millionenstadt – berücksichtigt, d.h. ländliche Regionen ebenso wie städtische Agglomerationen. Vom ursprünglichen Pool von rund 250 Städten und Gemeinden blieben schließlich 90 Adressaten übrig, die im Spätsommer bzw. Herbst 2020 mit einem speziellen Fragebogen angeschrieben wurden. Konkret adressiert wurden die Kulturdezernate der Städte, die im Regelfall den Fragebogen an die Kulturamtsleitungen weitergaben,

die wiederum in Einzelfällen die kommunalen Kultureinrichtungen einbezogen. Der Rücklauf der Befragung war – trotz der erfolgten Nachfassaktionen – mit ca. 50 Prozent weniger erfreulich als erwartet. Vor allem kleinere Städte und Gemeinden zeigten sich dabei oft außerstande, die ihrer Ansicht nach höchst differenzierte Umfrage angemessen zu bearbeiten.

#### Fragebogen und Auswertung der Ergebnisse

Der vierteilige Fragebogen mit insgesamt 28 Fragen wurde seitens des IfK in einem einvernehmlichen Prozess mit weiteren Beteiligten in Politik, Verwaltung und Fachöffentlichkeit erarbeitet. Dies geschah auf der Grundlage eines Entwurfs, den das Planungs- und Beratungsbüro STADTart mit Sitz in Dortmund im Auftrag des IfK erarbeitet hatte.<sup>17</sup> Intensive Gespräche mit befreundeten Kulturverwaltungen sowie ein Pretest bei ausgesuchten Städten (Bergkamen, Neuss, Würzburg und Essen) lieferten weitere Erkenntnisse, die in den Fragebogen einfließen. Im Zentrum stand das Erkenntnisinteresse, möglichst umfassende Informationen über kommunale Grundlagen und Aktivitäten in Sachen nachhaltiger und klimagerechter Kulturpolitik zu erhalten. Der Aufbau des 6-seitigen Fragebogens folgte dabei dem Prinzip »Vom Allgemeinen zu Konkreten«. Neben statistischen Angaben zur Kommune (A) stand zunächst die kommunale Nachhaltigkeitsstrategie im Fokus (B), um anschließend das Thema auf die kommunale Kulturpolitik (C) zu konzentrieren. Den auch seitenmäßig größten Stellenwert nahmen schließlich Programme, Maßnahmen und Aktivitäten (D) ein, die in der jeweiligen Kulturverwaltung vorhanden sind bzw. praktiziert werden, um die Befragung auch als Rechercheinstrument für gute Praxis einer nachhaltigen und klimagerechten Kulturpolitik nutzen zu können. Für die datenanalytische Aufbereitung der Befragungsergebnisse zeichnet die »Faktor Familie GmbH. Lokale Familienforschung und Familienpolitik« Bochum (namentlich Annett

Schultz und Patrick Brandt) verantwortlich, die mit der Auswertung der Daten vom Institut für Kulturpolitik beauftragt wurde.

## 3.1.2

### Qualitative Kulturamtsleiter\*innenbefragung

Aufgabe der qualitativen Befragung<sup>18</sup> war es, die Ergebnisse der schriftlichen Befragung über Experteninterviews zu validieren und inhaltlich zu vertiefen.<sup>19</sup> Damit sollten konkrete kommunale Praxiserfahrungen erhoben und die Praxisrelevanz der Forschungsfragen überprüft werden. Der Schwerpunkt lag hier auf der Identifikation und Reflexion bestehender Ziele, Konzepte, Maßnahmen und Rahmenbedingungen. Die Interviews sollten dabei sowohl allgemeine Strukturbedingungen der Kommunen und ihrer Kulturverwaltungen wie Größe, Finanzausstattung und Betroffenheit von Klima- und Nachhaltigkeitsherausforderungen als auch spezifische Bedingungen der Kommunalverwaltung und Kommunalpolitik im Hinblick auf Stadtentwicklung, Klimaschutz und ressortübergreifende Zusammenarbeit beleuchten.

Die Grundgesamtheit zur Auswahl von 15 Interviewpartner\*innen bilden die 45 auswertbaren Rückläufe einer quantitativen Befragung von 89 kommunalen Kulturverwaltungen. Die Grundgesamtheit enthält ein breites Spektrum sämtlicher Größenklassen von kleinen und mittelgroßen Städten bis zu Großstädten. Hierzu gehören 15 Städte unter 100.000 Einwohner, 16 Städte zwischen 100.000 und 250.000 Einwohner und 14 Städte über 250.000 Einwohner. Für die Interviewauswahl wurden drei Kriterien festgelegt. Das Hauptkriterium stellte eine möglichst umfangreiche und institutionalisierte Umsetzungserfahrung der kommunalen Kulturverwaltungen

mit Nachhaltigkeit und Klimaschutz dar. Diese Information konnte aus den Ergebnissen der schriftlichen Kommunalbefragung gewonnen werden.<sup>20</sup> Weitere Kriterien lagen in der Abdeckung der unterschiedlichen Größenklassen sowie der regionalen Verteilung. Über die vorgenommene Auswahl enthält die Stichprobe für die qualitativen Interviews mindestens 4 Kommunen je Größenklasse (siehe oben) und mindestens 2 Kommunen je Region. Von den 12 in der Grundgesamtheit abgedeckten Bundesländern sind in den Interviews 11 Bundesländer vertreten, darunter drei Landeshauptstädte. Die Größe der 15 ausgewählten Kommunen liegt zwischen 2.000 Einwohner\*innen und 550.000 Einwohner\*innen. Mehrere Kommunen weisen u.a. durch eine Küsten-, Insel- oder Flusslage eine spezifische Betroffenheit durch den Klimawandel auf.

#### Interviews, Interviewleitfaden und Auswertung

Für die Durchführung von standardisierten Interviews wurde auf Grundlage der schriftlichen Befragung ein siebenteiliger Interviewleitfaden mit 15 Fragen entwickelt. Diese decken folgende sieben Themenkomplexe ab:

- Relevanz und Verständnis des Handlungsfeldes
- Ziele der Kulturverwaltung
- Finanzsituation der Kulturverwaltung
- Programme, Maßnahmen und Aktivitäten der Kulturverwaltung
- Kommunale Kultureinrichtungen
- Kooperation, Kompetenz und Austausch
- Ausblick und kulturpolitische Empfehlungen

Die Interviewfragen der maximal einstündigen Interviews bauen implizit und teilweise explizit auf den Ergebnissen der quantitativen Befragung auf. Die Interviews wurden zwischen dem 21. September und dem 26. Oktober 2022 per

14 Für weitere Informationen siehe <https://www.nachhaltigkeit.augsburg.de/aktuelles/artikel/zukunftspreis-kulturgestalten-fuer-das-augsburger-nachhaltigkeitsverstaendnis>  
15 In der Regel verfügen Kommunen mit über 25.000 Einwohner\*innen über ein Kulturamt oder eine vergleichbare Einrichtung (Kulturbüro, Fachbereich, Agentur etc.).  
16 Im vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit jährlich ausgeschriebenen Wettbewerb »Klimaaktive Kommune« werden Städte und Gemeinden ausgezeichnet, die für »vorbildliche Klimaschutzaktivitäten« mit bis zu 25.000 Euro Preisgeld bedacht werden. Darunter befinden sich auch Landkreise und Regionalverbände, die hier nicht berücksichtigt wurden.

17 Siehe dazu das Papier »Nachhaltige und klimagerechte Kulturpolitik in Deutschland; Baustein 1: Befragung von Bundesländern und Kommunen«, März 2020.  
18 Die qualitative Kulturamtsleiter\*innenbefragung wurde von Dr. Ralf Weiß im Auftrag der Kulturpolitischen Gesellschaft durchgeführt. Bei Kapitel 3.1.2 handelt es sich um einen Auszug aus der Teilstudie »Ergebnisse einer Expertenbefragung kommunaler Kulturverwaltungen mit einem 10-Punkte-Plan für eine klimagerechte Kulturpolitik« (Weiß 2021). Die folgenden Ausführungen greifen auch auf Ergebnisse der qualitativen Kulturamtsleiter\*innenbefragung zurück (siehe dazu Kröger et al. 2021).  
19 Die Durchführung der qualitativen Studie mit den kommunalen Kulturverwaltungen erfolgte zwischen Mitte August und Mitte Dezember 2021. Dies umfasste die Auswahl der zu befragenden Kulturverwaltungen, die Entwicklung eines Interviewleitfadens, die Einladung und Durchführung der Interviews, die Transkrip-

Videokonferenz geführt und per Audiospur aufgezeichnet. Im Hinblick auf die Zielstellung der qualitativen Befragung erfolgte die Durchführung und MAXQDA-unterstützte Auswertung der Interviews unter Zusicherung und Wahrung der Anonymität.

### 3.1.3

#### Ergebnisse der quantitativen und qualitativen Kommunalbefragungen

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf Ergebnisse der quantitativen und qualitativen Kommunalbefragungen, wobei die Interviews aufgrund ihres erklärenden Potenzials im Vordergrund stehen.<sup>21</sup>

Die Expert\*innenbefragung der 15 kommunalen Kulturverwaltungen liefert zu mehreren Themenfeldern detaillierte Ist-Beschreibungen, konkrete Praxiserfahrungen, Einschätzungen, Bewertungen und Handlungsperspektiven. Die Gesprächspartner\*innen beleuchten übergreifende gesellschaftliche und städtische Entwicklungen, spezifische Besonderheiten der eigenen Kulturverwaltung und kommunaler Kultureinrichtungen sowie strukturelle Bedingungen einer nachhaltigen und klimagerechten Kulturpolitik, die viele Hintergrundinformationen und Erklärungen zur den Ergebnissen der quantitativen Befragung liefern. Die Darstellung der Ergebnisse folgt fünf Themenfeldern der Experteninterviews. Dabei werden je Themenfeld aus der Inhaltsanalyse entwickelte Kernaussagen formuliert und zusammenfassend erläutert.

#### Relevanz und Verständnis des Handlungsfeldes

Nachhaltige Kommunalentwicklung, global nachhaltige Kommunen und kommunale Klimaschutzbeauftragte stehen dafür, dass Nachhaltigkeit und Klimaschutz zunehmend zu einem elementaren Politik- und Handlungsfeld von Kommunen werden. Welchen Stellenwert die Themen Klimaschutz, Klimawandel, Klimagerechtigkeit und Nachhaltigkeit in Kulturverwaltungen einnehmen und welches Verständnis Kulturamtsleitungen und Kulturreferent\*innen dazu haben, war Gegenstand des ersten Befragungsteils.

#### Relevanz

Nach den Ergebnissen der quantitativen Befragung werden Nachhaltigkeit und Klimawandel für 98 Prozent der befragten Kulturverwaltungen künftig in der Kulturpolitik an Bedeutung gewinnen.

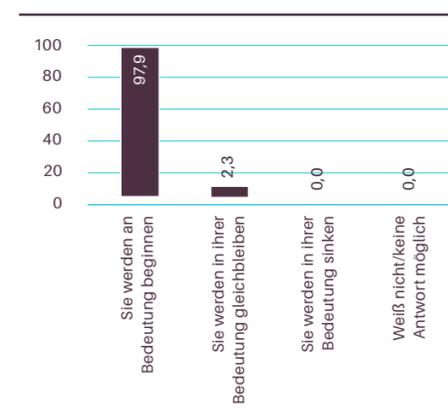


Abb. 1: Persönliche Einschätzung der kulturpolitischen Bedeutung der Themen Nachhaltigkeit und Klimaschutz

tion, Kodierung und Auswertung der Interviews sowie die Erstellung des Ergebnisberichtes.  
 20 Siehe dazu die den unveröffentlichten Bericht xxx von Ralf Weiß (2021: 5f)  
 21 Bei Kapitel 3.1.3 handelt es sich um einen Auszug aus der Teilstudie »Ergebnisse einer Expertenbefragung

Die Hauptgründe für die erwartete Zunahme der Relevanz sehen die Interviewpartner\*innen in einer öffentlichen Omnipräsens der Themen Klimawandel und Nachhaltigkeit, denen sich auch die Kultur nicht entziehen kann, sowie in der nachhaltigkeitsorientierten Ausrichtung der gesamten Stadtpolitik. Als weitere Gründe werden die Ausrufung des Klimanotstands und auch die unmittelbare Betroffenheit der Städte vom Klimawandel genannt. Auch die signalgebende Rolle der handelnden und verantwortlichen Personen in Stadt- und Kulturverwaltung oder der Oberbürgermeister\*innen haben für die Befragten einen Anteil daran, dass Klimaschutz und Nachhaltigkeit in den Kulturverwaltungen von einem Nischenthema zu einem Querschnitts- und Mainstreamthema werden. Kulturpolitische oder kulturspezifische Gründe sehen die Interviewpartner\*innen dabei kaum.

#### Anforderungen und Anlässe

Die befragten Kulturverwaltungen äußern insgesamt nur wenige konkret spürbare Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsanforderungen an ihren Geschäftsbereich. Gesellschaftliche Prioritäten oder Klimaziele der Stadtpolitik haben insofern bisher eher Signal- als Anforderungscharakter. Dort, wo Beschäftigte der Stadt- und Kulturverwaltung, Amtsleitungen oder Oberbürgermeister\*innen ihre Erwartungen zum Ausdruck bringen, zeigen sie Handlungsbedarf an. Am deutlichsten sind Anforderungen bei Bau- und Sanierungsvorhaben von Kulturgebäuden oder bei Förderanträgen spürbar.

Für Städte und Kommunen gibt es bereits seit längerem regelmäßige Anlässe, sich mit Klima- und Nachhaltigkeitsfragen auseinanderzusetzen, entsprechende Beschlüsse zu fassen, Regelungen zu treffen und in die Stadtentwicklung einzubringen. Nicht immer betreffen diese Anlässe auch Kulturverwaltungen. Übergreifende Prozesse der Stadtentwicklung werden am

häufigsten als Anlässe für Handlungen der Kulturverwaltungen genannt. Hierzu gehörten eine neue Leitbildentwicklung der Stadt, die sich an globalen Nachhaltigkeitszielen ausrichtet, die Aufstellung einer Nachhaltigkeitsagenda oder auch Beschlüsse, Erklärungen und Vorlagen zur Klimaneutralität sowie die Berufung eines Klimamanagers oder SDG-Stabes. Ein Fokus liegt dabei oft auf den Ressorts Stadtentwicklung oder dem Bau- und Liegenschaftsbereich, während der Kulturbereich eher weniger einbezogen wird. Neben indirekten Anstößen, die beispielsweise von der dem Kulturbereich nahestehenden Bildung für Nachhaltige Entwicklung ausgehen, nennen die Interviewpartner in Einzelfällen jedoch auch kulturspezifische Auslöser wie nationale und internationale Bewerbungsverfahren oder die Kulturentwicklungsplanung als Katalysatoren, die sich durchaus auch gegenseitig bedingen können.

## Ziele der Kulturverwaltung

Eine Umsetzung und Institutionalisierung der Aufgaben kommunaler Kulturverwaltungen im Bereich Nachhaltigkeit und Klimaschutz kann sich in besonderer Weise an der Aufstellung von Zielen dokumentieren. In der quantitativen Befragung bestätigte jede zweite kommunale Kulturverwaltung (52,3 Prozent) eine Verankerung von Nachhaltigkeitszielen und jede fünfte kommunale Kulturverwaltung (22,7 Prozent) eine Verankerung von Klimazielen. Dies zeigt, dass die Kulturverwaltungen selbst in den klimaaktiven Kommunen in dieser Frage zurückhaltend sind. Zu den möglichen Formen der Zielverankerung zählen unterschiedliche Dokumente und Instrumente des kommunalen Handelns wie Rats- und Ausschussvorlagen, Nachhaltigkeitsleitlinien und -strategien, Maßnahmenprogramme, Kulturentwicklungspläne oder Förderrichtlinien.

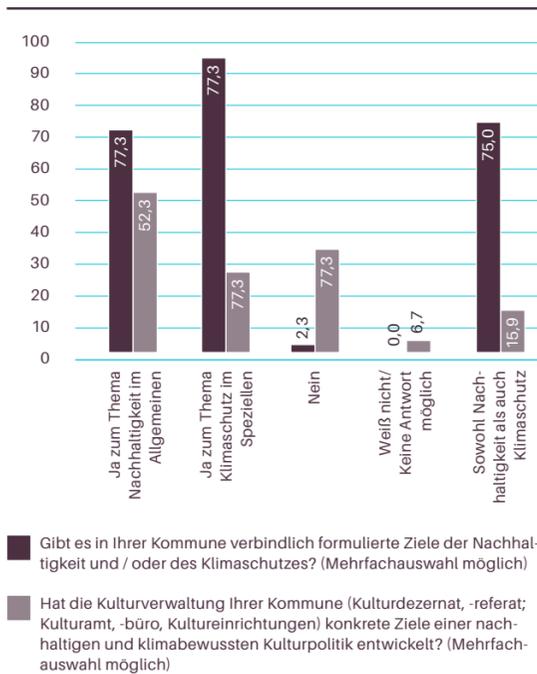


Abb. 2: Verankerung nachhaltiger und klimaschutzbezogener Ziele in der Kulturverwaltung

Im Mittelpunkt der Experteninterviews standen die Fragen, wie konkret Kulturverwaltungen solche Ziele bereits definieren und ob sich für den Kulturbereich übergreifende sowie messbare Oberziele bestimmen lassen.

## Oberziel

Für die Ausrichtung und Verankerung von Klima- und Nachhaltigkeitszielen in kommunalen Kulturverwaltungen ermöglicht die Befragung eine differenzierte Einschätzung. Demnach befinden sich kommunale Kulturverwaltungen beim Thema Nachhaltigkeit und Klimawandel oft noch in einer Sensibilisierungs- und Findungsphase, ohne bereits entsprechende Zielformulierungen aufgestellt zu haben. Dort, wo kommunale Kulturverwaltungen sich bereits mit einer Konkretisierung von Klima- und Nachhaltigkeitszielen auseinandergesetzt haben, geht dies häufig auf eine übergreifende Leitbildentwicklung der Stadt, die Aufstellung eines gesamtstädtischen Aktionsprogramms oder eine zentrale Koordinationsstelle seitens städtischer Klima- oder Nachhaltigkeitsmanager\*innen zurück. Nahezu in keiner Stadt konnten bisher jedoch konkret quantifizierte oder qualifizierte Oberziele mit verbindlicher Wirkung aufgestellt werden. Insofern bestätigen die Expert\*inneninterviews das Ergebnis der schriftlichen Kommunalbefragung, die ein gewisse »Policy«-Schwäche der Kulturverwaltung konstatiert hatte (IfK 2021: 13).

Die beiden Handlungsfelder, für die es Zielansätze gibt, liegen bei Kultureinrichtungen und bei Kulturveranstaltungen. Für Kultureinrichtungen wurde bisher von keiner Kulturverwaltung ein zeitlich und inhaltlich bestimmtes Klimaziel formuliert. Dort, wo wenige Vorreiter in kommunalen Kulturverwaltungen perspektivisch an einer solchen Zielformulierung arbeiten, wurde für Kultureinrichtungen als qualitative bzw. institutionelle Zielstellung die Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie definiert. Einen

weiteren Ansatzpunkt stellen Zielvereinbarungen mit Führungspersonen und künstlerischen Leitungen dar, die bisher jedoch nur schwer und nur selten praktikierbar sind. Als maßgebliche Voraussetzung für fundierte Klimaziele in Kultureinrichtungen mangelt es bisher an einer ausreichenden und belastbaren Datengrundlage, auf deren Basis Ziele erstellt, Indikatoren entwickelt und Maßnahmen eingeleitet werden können. Etwas besser sieht es bei den Kulturveranstaltungen aus. Mit spezifischen Handlungsleitfäden zu nachhaltigen und klimafreundlichen Veranstaltungen geben mehrere Kommunen Veranstaltern inzwischen eine Orientierungshilfe, meist jedoch ohne daran unmittelbare Ziele und Verpflichtungen zu knüpfen. In der Befragung wurde auch deutlich, dass der Bereich von Neubauten, Baumaßnahmen und energetischen Sanierungen durch bundes- und landesweite Vorgaben in Kommunen am stärksten von Zielstellungen geprägt ist, die Zuständigkeit hierfür jedoch vorwiegend in der Bauverwaltung und nicht in der Kulturverwaltung liegt.

## Entwicklungsprozess

Kulturentwicklungsprozesse wie Kulturentwicklungsplanungen oder die Erstellung einer Kulturkonzeption sind verbreitete Verfahren und Routinen kommunaler Kulturverwaltungen. In der quantitativen Befragung gab jede fünfte kommunale Kulturverwaltung (22,7 Prozent) an, in ihrer Kulturentwicklungskonzeption Klima- und Nachhaltigkeitsziele aufgenommen zu haben (IfK 2021: 19). Vor dem Hintergrund der bisher meist von außen an den Kulturbereich herangetragenen Klima- und Nachhaltigkeitsfragen sollte die Expert\*innenbefragung nicht nur die Verankerung konkreter Zielstellungen beleuchten, sondern auch ermitteln, ob die Kulturverwaltung mit ihrem Instrumentarium aus sich heraus in der Lage ist, die gesellschaftliche Herausforderung des Klimawandels zu einem eigenen Thema zu machen.

In den befragten Kulturverwaltungen kommen in diesem Zusammenhang Kulturentwicklungsplanungen, Kulturkonzeptionen und kulturpolitische Leitlinien in Betracht. Daneben nutzen einzelne Kulturverwaltungen auch Teilentwicklungspläne wie einen Museumsentwicklungsplan oder einen Musikentwicklungsplan. Wenn Klimaschutz und Nachhaltigkeit Bestandteil von Kulturentwicklungsplanungen sind, handelt es sich überwiegend um jüngere Kulturentwicklungsprozesse. Für geplante und künftige Kulturentwicklungsprozesse erwarten die kommunalen Kulturverwaltungen, dass diese die Themen Klimaschutz und Nachhaltigkeit nicht mehr ausblenden werden. Besonderes Wirkungspotenzial entfaltet eine nachhaltigkeitsorientierte Kulturentwicklungsplanung in Kommunen, in denen eine Verknüpfung mit einer nachhaltigen Stadtentwicklung oder anderen Planungs- und Beteiligungsprozessen wie einer Kulturhauptstadtbewerbung erfolgt.

## Finanzsituation der Kulturverwaltung

Wie für die gesamte Arbeit kommunaler Kulturverwaltungen kommt auch im Bereich Klimaschutz und Nachhaltigkeit der Verfügbarkeit von Haushalts- und Fördermitteln eine maßgebliche Bedeutung zu. Die Zusammensetzung der Expert\*innengespräche aus kleinen, mittleren und großen Kommunen sowie die regionale Verteilung liefert gerade zu finanziellen Rahmenbedingungen und Ansatzpunkten ein vielschichtiges und aufschlussreiches Bild.

### Haushalt

Ausgehend von den Ergebnissen der quantitativen Befragung haben die Kulturverwaltungen mehrheitlich (56 Prozent) keinen Zugriff auf spezifische Haushaltsmittel für Maßnahmen und Programme im Bereich Nachhaltigkeit und Klimaschutz. Immerhin bei mindestens jeder vierten Kulturverwaltung sind finanzielle Ressourcen im Bereich Nachhaltigkeit und bei jeder fünften Kulturverwaltung Haushaltsmittel zum Klimaschutz erkennbar.

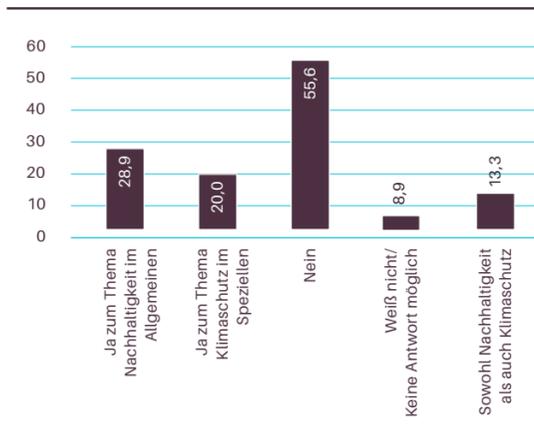


Abb. 3: Haushaltsmittel für nachhaltige und klimaschutzbezogene Maßnahmen und Programme

Eine grundlegende Finanzierungsbedingung für Querschnittsaufgaben und neue Aufgabenbereiche wie Klimaschutz und Nachhaltigkeit stellt die jeweilige Haushaltssituation der Kommunen dar. Die Möglichkeit, sowohl allgemeine als auch spezifische Mittel für den Kulturhaushalt bereitzustellen, ist in der Regel bei finanzschwachen oder verschuldeten Kommunen sehr limitiert. Dies betrifft vor allem kleinere und mittlere Kommunen. Aus den Expert\*inneninterviews wird deutlich, dass bisher in nahezu keiner kommunalen Kulturverwaltung spezifische Haushaltsmittel für Kultur und Klimaschutz oder Kultur und Nachhaltigkeit zu finden bzw. überhaupt angedacht sind. Einzelfälle, bei denen eine spe-

zifische Aufstockung des Kulturhaushaltes zu Nachhaltigkeit und Klimaschutz erfolgte, basieren auf einer engen Verknüpfung mit anderen Verwaltungsbereichen wie dem Umweltressort. Quantitativ relevant wird die Finanzierungsfrage insbesondere beim Thema Bauen, woraus sich eine Verknüpfung mit einem weiteren Ressort und dessen Haushaltstitel ergibt. Die Zuständigkeit für Kulturgebäude, oft auch die Trägerschaft oder sogar das Eigentum, liegt meist nicht im Kulturbereich, sondern im Baubereich und dessen Haushalt. Damit wäre es eine nicht erfüllbare Erwartung, die volle Verantwortung für klimafreundliche Kulturgebäude in der kommunalen Kulturverwaltung zu verorten.

### Förderung

Zur Inanspruchnahme von Förderprogrammen für Maßnahmen im Bereich Klimaschutz und Nachhaltigkeit gab rund die Hälfte der schriftlich befragten Kommunen an, sich nicht an solchen Förderprogrammen zu beteiligen. Für die Expert\*innenbefragung stellten sich damit vielfältige Fragen, die sich sowohl mit der Existenz und der Bekanntheit relevanter Förderprogramme beschäftigen als auch mit den personellen Ressourcen und Kompetenzen der Kulturverwaltungen. Kulturverwaltungen, die mit Förderprogrammen verschiedener Ebenen arbeiten, beschäftigen sich mit unterschiedlichen Arten von Förderprogrammen sowie dem Aufwand und den Modalitäten der Beantragung.

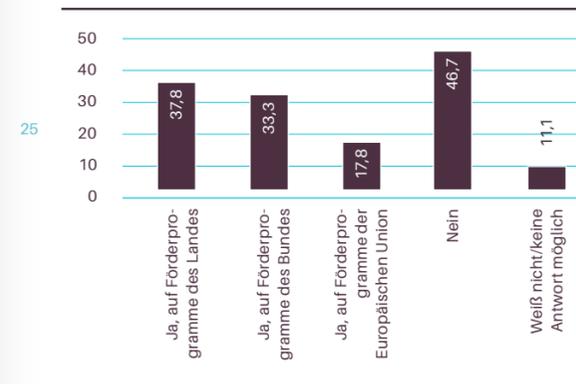


Abb. 4: Inanspruchnahme der Kulturverwaltungen von Förderprogrammen des Landes, des Bundes und der EU

In mehreren Kulturverwaltungen sind Kulturförderprogramme zu Klimaschutz und Nachhaltigkeit nicht bekannt. Wenn es dennoch dazu kommt, dass Förderprogramme in Anspruch genommen werden sollen, ist eine wesentliche Schwelle der dafür erforderliche Eigenanteil, die bei knappen Kulturhaushalten und angesichts der Konkurrenz mit Förderanträgen anderer Ressorts schwer zu überwinden ist.

Die Beantragung von Fördermitteln ist vor allem für kleine Kommunen wie für freie Kultureinrichtungen eine schwer zu bewältigende Aufgabe. Die Befragten erklären dies zunächst mit einem doppelten Zeitproblem. Einerseits sind Antragsfristen nicht selten knapp bemessen, was durch eine verzögerte Wahrnehmung und im Falle benötigter Partner noch verstärkt wird. Andererseits übersteigt der zu erbringende Aufwand zur Entwicklung und Einreichung eines Förderantrags ohnehin oft die Kapazitäten vieler Kulturverwaltungen, insbesondere in kleinen und mittelgroßen Kommunen. Zusammen mit einer geringen Erfahrung und Qualifikation von Mitarbeiter\*innen sind Fördermittelanträge dann nur mit Überstunden oder einer Überbelastung realisierbar. Als wesentliche Schlüssel für die Einwerbung finanzieller Mittel auch für Nachhaltigkeitsvorhaben nennen einzelne Kulturverwaltungen die Einrichtung einer eigenen (Teilzeit-) Stelle für Drittmittelgewinnung und auch eine zentrale Stelle für Fördermittelmanagement in der Stadtverwaltung. Auch eine entsprechende Qualifizierung von Mitarbeiter\*innen der Kultur- oder Stadtverwaltung wird als wichtige Voraussetzung gesehen.

Hinsichtlich der benötigten Förderungen und der Art der Förderprogramme nennen die Kulturverwaltungen einerseits investive Maßnahmen. Andererseits sind die Kulturverwaltungen auf kulturelle, beratende oder konsumptive Förderungen angewiesen. Dabei gelingt es den Kommunen auch, unspezifische Programme der Wirtschaftsförderung oder im Bereich der internationalen Zusammenarbeit innovativ für Klima- und Nachhaltigkeitsanträge zu nutzen. Durchgängig hadern die Kulturverwaltungen dabei mit unverhältnismäßigen und zermürenden Anforderungen sowohl bei der Beantragung als auch bei der Durchführung der Fördervorhaben. Sie verknüpfen dies mit dem Wunsch nach gewissen Vereinfachungen.

▪ **Programme, Maßnahmen und Aktivitäten der Kulturverwaltung**

Für kommunale Kulturverwaltungen stellt eine nachhaltige und klimagerechte Kulturpolitik ein sich neu herausbildendes Handlungsfeld dar, das sich auf dem Weg von einer Initiativphase zu einer Programm- und Institutionalisierungsphase befindet. Bei bisherigen Aktivitäten und Maßnahmen handelt es sich weitestgehend um eine vielgestaltige Erkundung und Öffnung des Handlungsfeldes, ohne dass bereits auf gefestigte Strukturen oder vorliegende Handlungskataloge zurückgegriffen werden könnte. Über die quantitative Befragung lassen sich einzelne Maßnahmenbereiche des Handlungsfeldes wie den Bereich Bau, Technik und Ausstattung von Kultureinrichtungen, den Bereich Mobilität, den Bereich der Kulturveranstaltungen oder Grundsätze und Richtlinien im Bereich der Kulturförderung erkennen sowie deren Stellenwert einschätzen, wobei der Fokus hier auf »besonders aktive Kommunen« ausgerichtet ist.<sup>22</sup>

Angesichts des sich erst entwickelnden Handlungsfeldes sowie der laufenden Orientierung der Kulturverwaltungen ist davon auszugehen, dass es sich zunächst um eine Vorstrukturierung der Maßnahmenbereiche handelt.

**Handlungsspektrum**

Für die befragten Kulturverwaltungen ist die Beurteilung und Bestimmung ihres Handlungsspektrums im Bereich Nachhaltigkeit und Klimaschutz eine schwierige Frage. Insgesamt lassen die kommunalen Kulturverwaltungen erkennen, dass alle erst auf dem Weg sind, ihr Handlungsfeld zu verstehen, aufzustellen und festzulegen. Dabei sind sie vielfach noch mit ersten und vorbereitenden Schritten der Informationsgewinnung, der Orientierung, des Austauschs und der Vernetzung beschäftigt bzw. erarbeiten sich das Handlungsfeld in organischer Weise über pragmatische Umsetzungsmöglichkeiten. Die Kulturverwaltungen nehmen dabei Bezug auf stadt- und kulturpolitische Rahmenkonzepte und sind

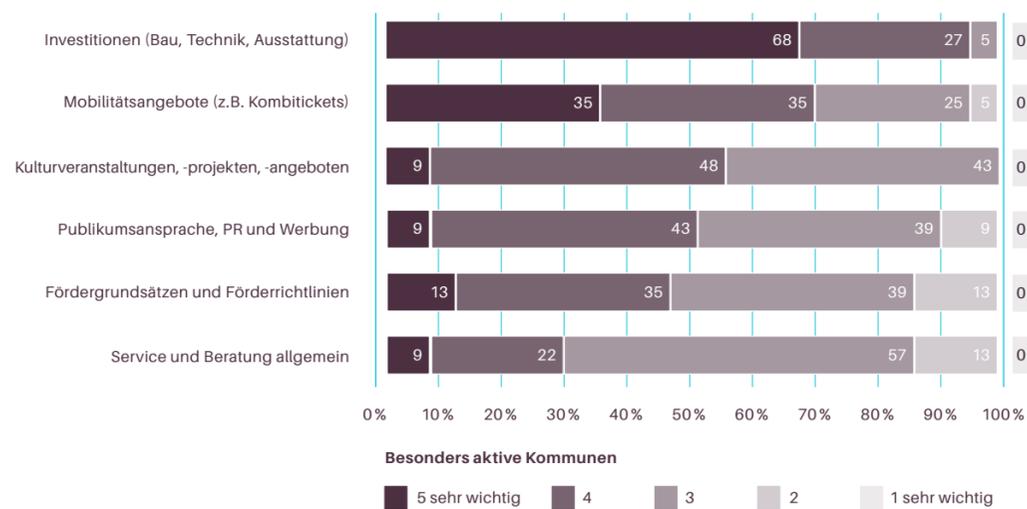


Abb. 5: Stellenwert von Maßnahmen der Kulturverwaltung zur Umsetzung einer nachhaltigen und klimabewussten Kulturpolitik

im optimalen Falle einer Förderung auch in der Lage, nach Abschluss noch laufender Status-Quo-Analysen und eines strukturierten Nachhaltigkeitsprozesses ein fundiertes Handlungs- und Maßnahmenprogramm zu erstellen.

Unter Berücksichtigung des aktuellen Stands der Verankerung und Ausstattung mit finanziellen und personellen Ressourcen liegen Hauptansätze der Bestimmung des Handlungsfeldes oft im Informationsaustausch und der Vernetzung sowohl innerhalb der Stadtverwaltung als auch mit Kulturakteur\*innen. Dabei finden auch bundesweite Entwicklungen bei Kulturverbänden und Good-Practices anderer Kommunen große Beachtung. Ein zweiter Ansatz liegt darin, über praktische Aktivitäten direkt ins Handeln zu kommen und eine Selbstwirksamkeit zu schaffen. Ohne über ein systematisches Handlungsprogramm zu verfügen, werden übliche Routinen hinterfragt und vom Klimacheck über die Vermeidung von Papier und Plastik bis zur Überarbeitung der Förderleitlinien verschiedene Aktivitäten angegangen. Auf institutioneller Ebene nutzen einzelne Kulturverwaltungen Prozesse der Stadtentwicklung oder der Entwicklung von Nachhaltigkeitskonzepten, um eigene Nachhaltigkeitsprozesse zu initiieren. Unter Beteiligung von Kulturakteur\*innen und Kultureinrichtungen sollen dabei Daten und Analysen als Grundlage für die Erstellung eines ziel- und wirkungsorientierten Handlungsprogramms dienen.

**Handlungsstandard**

Bei fast keiner Frage der Expert\*inneninterviews zeigen sich die Befragten so einig und überzeugt wie bei einem Handlungskatalog für kommunale Kulturverwaltungen zu Nachhaltigkeit und Klimaschutz, was auch als Ausdruck ihrer Unsicherheit interpretiert werden kann. Mit Ausnahme zweier Vorreiter-Kommunen, in denen die Entwicklung eines eigenen Maßnahmenkatalogs im Rahmen eines Fördervorhabens bereits weit

fortgeschritten ist bzw. ein städtischer Handlungskatalog für Klimamaßnahmen vorliegt, der auch die Kulturverwaltung beinhaltet, sehen die Befragten einen hohen Bedarf und großen Nutzen eines für alle Kommunen anwendbaren Handlungsleitfadens. Mit einem derartigen Standard könnten in einer großen Zahl von Kommunen viel Energie, Aufwand sowie Zeit eingespart und eine schnellere Umsetzung und Anwendung möglich sein. Als weitere Vorteile werden die Verlässlichkeit eines Handlungskatalogs, ein motivierender Charakter wie auch eine Vereinfachung der kommunalen Entscheidung und Umsetzung genannt.

Die Befragten erwarten von einem Handlungsleitfaden eine grundlegende Orientierung für das Handeln der Kulturverwaltung mit allen wesentlichen Aspekten und Kultursparten, mit Good-Practice-Beispielen anderer Kommunen und zielführenden Handlungsempfehlungen. Hierbei sollten auch unterschiedliche Gegebenheiten von größeren und kleineren Kommunen Berücksichtigung finden und erfahrene Kulturverwaltungen in die Erarbeitung einbezogen werden.

**Kommunale Kultureinrichtungen**

Eine tragende Säule der kommunalen Kulturlandschaft sind Einrichtungen unterschiedlicher Kultursparten und Kulturangebote, die von der Kommune selbst betrieben werden und von ihr finanziert oder institutionell gefördert werden. In der Befragung der kommunalen Kulturverwaltungen lag ein entsprechender Schwerpunkt auf Erfahrungen mit unterschiedlichen kommunalen Kultureinrichtungen. Die Expert\*inneninterviews gingen insbesondere den beiden Fragen nach, was den Einrichtungen besonders geholfen und sie weitergebracht hat und wo sie bislang die größten Schwierigkeiten und Hemmnisse wahrnehmen.

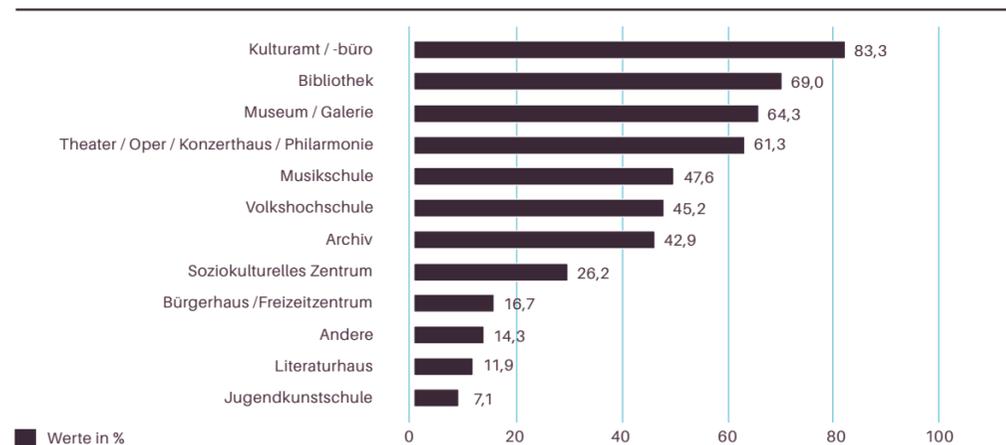


Abb. 6: Berücksichtigung von Zielen der Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes in Kulturinstitutionen Erfahrungen

### Erfahrungen

Die Erfahrungen der kommunalen Kulturverwaltungen zeichnen ein facettenreiches Gesamtbild unterstützender und hemmender Faktoren einer Ausrichtung kommunaler Kultureinrichtungen an Nachhaltigkeit und Klimaschutz. Hierbei spielen sowohl rechtliche, finanzielle und administrative Faktoren eine Rolle wie auch persönliche und mentale Ermöglicher bzw. Hindernisse. Während eine intrinsische Motivation von Leitungspersonen kommunaler Kultureinrichtungen als günstige Bedingung in ihrer Bedeutung nicht zu unterschätzen ist, gehört es zu den grundsätzlichen Erfahrungen, dass allgemeine wie kulturspezifische Abwehrreaktionen viel individuelle Sensibilität erfordern. Mentale Hürden werden einerseits in Schwellenängsten und andererseits in einer fehlenden Befassung mit Klima- und Nachhaltigkeitsfragen gesehen. Auch ein langjähriges Engagement ohne Erfolge kann zu einer Ernüchterung führen. Im Kontext bestehender Verwaltungsstrukturen werden sowohl erstarre Prozesse als auch eine mangelnde Veränderungsbereitschaft von Mitarbeiter\*innen konstatiert. Während neue Initiativen von Kulturadministratoren durch die Schwierigkeit

von fehlenden Ressourcen und Überlastung vor zusätzliche Aufgaben gestellt sind, können auf der anderen Seite klare Entscheidungen und Regelungen der Stadtverwaltung, beispielsweise im Bereich der nachhaltigen Beschaffung, bisherige Hürden dauerhaft beseitigen.

Als grundlegender Aspekt des eigenen Handlungsrahmens sind für viele Kultureinrichtungen die eigene Betriebs- und Rechtsform sowie die Eigentumsstruktur der Kulturgebäude maßgeblich. Bei Maßnahmen, die die Infrastruktur und bauliche Maßnahmen der Kulturgebäude betreffen, sind im Falle einer Trennung von Eigentum und Betrieb jenseits der Kultureinrichtung und der Kulturadministration immer weitere Akteure wie die Bauverwaltung hauptverantwortlich involviert. In Stadtverwaltungen mit einer zentralen Stabsstelle für Nachhaltigkeit und Klimaschutz können auch diese eine wichtige Rolle als Unterstützer\*innen und Ermöglicher\*innen für Umsetzungsmaßnahmen in einzelnen Kultureinrichtungen spielen. Als stärkenden Impuls für das oft erforderliche Zusammenspiel unterschiedlicher Akteur\*innen der Kommunalverwaltung nennen die kommunalen Kulturverwaltungen einerseits musterhafte Erfolgsaktivitäten und andererseits Wettbewerb stimulierende Beispiele aus dem nationalen oder internationalen Raum.

### Anreize

Bei finanziellen Anreizen zeigte die quantitative Befragung das deutliche Bild, dass kommunale Kulturverwaltungen ihren Kultureinrichtungen nur selten derartige Anreize geben. Zwei von drei kommunalen Kultureinrichtungen (67 %) haben zwar keinerlei finanzielle Vorteile im Bereich Nachhaltigkeit und Klimaschutz und sind dennoch in diesem Bereich aktiv.

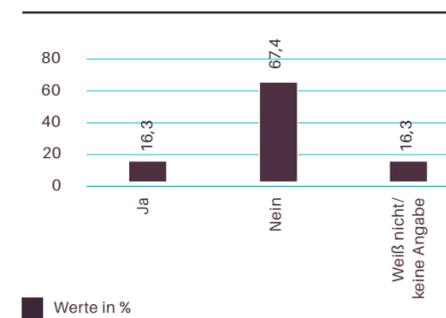


Abb. 7: Finanzielle Anreize für kommunale Kultureinrichtungen, freie Träger oder Kulturakteur\*innen

Vor diesem Hintergrund fragten die Expert\*inneninterviews insgesamt nach der Bedeutung von Anreizen sowie entsprechende Erwartungen an die Kulturpolitik der Länder und des Bundes. Nach den Erfahrungen einzelner Kommunen mit der Aufnahme von Förderkriterien zu Klimaschutz und Nachhaltigkeit in die Kulturförderung wird dies als Hauptanreiz wie auch als rechtliche Voraussetzung für eine entsprechende Bewertung von Förderanträgen gesehen. Eine Kommune bietet darüber hinaus als besonderen Anreiz kostenlose Analysen und Beratungen an, so dass die Kultureinrichtungen weder Haushalts- bzw. Fördermittel aufbringen noch eine externe Beratung ausschreiben und koordinieren müssen. Grundsätzlich werden auch Auszeichnungen für herausragende Beispiele begrüßt, wobei darauf hingewiesen wird, dass gerade auf kommunaler Ebene Kulturakteur\*innen auch mit allgemei-

nen Nachhaltigkeitspreisen honoriert werden können und keine eigenständigen Kulturpreise geschaffen werden müssen. Vielstimmig zeigen sich die Kulturverwaltungen überzeugt, dass ein substantielles Engagement ohne einschlägige Förderprogramme auf Landes- oder Bundesebene kaum erwartbar ist. Die Schaffung entsprechender Förderprogramme würde vielmehr ihre Wirkung nicht verfehlen, wofür Programme wie »Kultur macht stark« oder die Corona-Hilfen des Bundes als Beispiele genannt werden. Unter den sozialen Motivationsanreizen betonen die Kulturverwaltungen zum einen die Vorbildwirkung der Führungspersonen und zum anderen die Schaffung eines gemeinsamen Netzwerks.

## 3.2

### Nachhaltigkeit und Klimagerechtigkeit in der Landeskulturpolitik

Die Bundesländer sind in Deutschland mit den Kommunen die wichtigsten öffentlichen Kulturakteure. Laut dem Kulturfinanzbericht 2020 tragen Länder und Kommunen mit ca. 9,5 Milliarden Euro einen Großteil der öffentlichen Kulturausgaben (Destatis 2020: 23). Mittlerweile stehen in vielen Bundesländern die Themen Nachhaltigkeit und Klimagerechtigkeit auf der politischen Agenda, häufig sogar mit Verfassungsrang.<sup>23</sup> Aus diesem Grund wurden auch die Länder in die Klimastudie des Instituts für Kulturpolitik einbezogen. Erkenntnisleitend waren dabei auch hier die Fragen, welche Rolle Ziele der Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes in der Landeskulturpolitik spielen. In welchen politikleitenden und -gestaltenden Konzepten und Dokumenten werden sie ausformuliert und konkretisiert? Gibt es ausgewiesene Zuständigkeiten oder Verwaltungseinheiten, die sich diesen Fragen widmen? Wie klimafreundlich und operativ handlungsfähig ist also der politisch-administrative Kontext beschaf-

2021). Zur Konzeption der Studien, ihren methodischen Anlagen und Ergebnisse siehe auch IfK 2021.  
 22 Zur Definition und methodischen Handhabung dieses Kriteriums siehe IfK 2021: 20.  
 23 Siehe dazu beispielsweise die Landesverfassung von Niedersachsen, in der es in Artikel 6c in der Fassung

fen, in dem die Kulturpolitik der Länder situiert ist? Ferner: Wie lässt sich diese Entwicklung bei den Bundesländern im Verhältnis zur kommunalen Situation beschreiben? Gibt es Unterschiede in der Wahrnehmung dieser Aufgabe und den Bedingungen für ihre Bearbeitung? Ziel war herauszufinden, ob und inwiefern die Länder auf die »Zeitenwende« vorbereitet sind, die nicht zuletzt durch den Klimawandel hervorgerufen wird.

Die Länderbefragung wurde wiederum in quantitativer und qualitativer Form vorgenommen. Dieser Methoden-Mix bot sich auch hier an, um einen ersten Eindruck davon zu bekommen, wie auf Länderebene mit Fragen der Nachhaltigkeit und Klimagerechtigkeit in der Kulturpolitik und Kulturförderung umgegangen wird. Ein Vorteil war dabei, dass die Kulturabteilungsleiter\*innen der Bundesländer sich seit dem Jahr 2022 auf Ebene der Abteilungsleiter\*innen in einer Arbeitsgruppe des Hauptausschusses der Kulturministerkonferenz (Kultur-MK) der Länder austauschen und insofern von einem erhöhten Problembewusstsein ausgegangen werden konnte.<sup>24</sup>

### 3.2.1

#### Quantitative Kulturabteilungsleiter\*innenbefragung

Neben klimaaktiven Kommunen wurden im Projekt auch die Kulturabteilungen aller Bundesländer im Zeitraum von August (Erstanschreiben) bis Oktober (Erinnerungsschreiben) 2020 schriftlich befragt. Im Frühjahr 2021 erfolgte zusätzlich eine telefonische »Nachfassaktion«, um nicht oder unzureichend beantwortete Fragen zu klären. Der Fragebogen wurde seitens des IfK in einem einvernehmlichen Prozess mit weiteren Beteiligten in Politik, Verwaltung und Fachöffentlichkeit erarbeitet. Dies geschah auf der Grundlage eines Entwurfs, den das Planungs- und Beratungs-

büro STADTart mit Sitz in Dortmund im Auftrag des IfK erarbeitet hatte.<sup>25</sup> Intensive Gespräche mit den Kulturabteilungsleitungen der Länder Nordrhein-Westfalen, Brandenburg und Baden-Württemberg lieferten weitere Erkenntnisse, die in den Fragebogen einfließen. Im Zentrum stand das Erkenntnisinteresse, möglichst umfassende Informationen über landesspezifische Grundlagen und Aktivitäten in Sachen nachhaltiger und klimagerechter Kulturpolitik zu erhalten.

Der Aufbau des siebenseitigen Fragebogens folgte dabei der Struktur des Kommunalfragebogens. Zunächst stand die allgemeine Nachhaltigkeits- und Klimapolitik des Landes im Fokus (A), anschließend die Nachhaltigkeits- und Klimapolitik der Kulturpolitik des Landes (B). Im letzten Teil fokussierte der Fragebogen Programme, Maßnahmen und Aktivitäten der Kulturpolitik des Landes mit Kontext Nachhaltigkeit und Klimaschutz (C). Teil C diente auch dazu, die Befragung ebenfalls als Rechercheinstrument für gute Praxis einer nachhaltigen und klimagerechten Kulturpolitik nutzen zu können. Adressaten der Umfrage waren Leiter\*innen der für die Kultur zuständigen Abteilungen innerhalb der Landesministerien. Ausgefüllt wurde der Fragebogen meist von den Leiter\*innen selbst, teilweise auch von anderen Mitarbeitenden der Kulturabteilung des entsprechenden Ministeriums. Fast alle Bundesländer kamen der Anfrage des Instituts für Kulturpolitik nach und sendeten ausgefüllte Fragebögen zurück. Lediglich aus Bayern kam eine negative Rückmeldung mit der Begründung, dass sich der Freistaat wegen allgemeiner Arbeitsfülle prinzipiell nicht an derartigen Umfragen beteiligt.

30

### 3.2.2

#### Qualitative Kulturabteilungsleiter\*innenbefragung

Die qualitative Befragung ging von der quantitativen Kulturabteilungsleiter\*innenbefragung aus. Auf dieser Grundlage wurde ein Leitfaden für die Durchführung der qualitativen Interviews entwickelt. Der Interview-Leitfaden beinhaltete vier aufeinander aufbauende Themenblöcke:

- Bedeutung Nachhaltigkeit und Klimaschutz für Kulturpolitik
- Definition Nachhaltigkeit und Klimaschutz
- Verhältnis von allgemeiner Landes- und konkreter Landeskulturpolitik
- Konkretisierung und Hürden, Perspektiven und Handlungsfelder.

Im Oktober und November 2022 wurden Gespräche mit Abteilungsleiter\*innen aus der Kulturverwaltung durchgeführt. Ziel dieser Interviews war es, eine nachhaltige und klimabewusste Kulturpolitik zu beleuchten sowie Hemmnisse und Bedingungen zu ermitteln, unter denen eine nachhaltige und klimagerechte Kulturpolitik entwickelt wird oder bereits stattfindet. Insgesamt wurden zehn qualitative Interviews durchgeführt. Die Gespräche fanden größtenteils online über Zoom oder WebEx statt. Vereinzelt wurden die Gespräche telefonisch durchgeführt. Die Ergebnisse der qualitativen Interviews wurden systematisch nach Themen geordnet. Der Fokus lag nicht auf individuellen Anstrengungen bzw. Initiativen einzelner Bundesländer; vielmehr sollte auch ein umfassendes Bild gezeichnet werden. Die Gespräche wurden als Hintergrundgespräche geführt und anonymisiert.

Gesprächspartner\*innen waren neun Abteilungsleiter\*innen von Kulturministerien der Länder sowie ein für das Thema zuständiger Referent. Die Auswahl wurde so getroffen, dass

31

unterschiedliche Faktoren der Landeskulturpolitik berücksichtigt werden konnten: Es wurden Stadtstaaten ebenso wie Flächenländer befragt, es wurde eine Auswahl von Ost- und Westdeutschen Bundesländern sowie eine Mischung von sogenannten A- und B-Ländern getroffen.

### 3.2.3

#### Ergebnisse der quantitativen und qualitativen Befragungen

Seit mehreren Jahren ist eine Intensivierung der Bestrebung von Kulturverwaltungen der Länder festzustellen, Nachhaltigkeit und Klimaschutz zum Gegenstand der Kulturpolitik zu machen. Insbesondere in Hinblick auf die politischen Gremien (wie z.B. Parteien oder Parlamentsausschüsse) kann gezeigt werden, dass die zentralen Impulse zur Setzung von Nachhaltigkeit und Klimaschutz als Gegenstand der Kulturpolitik aus der Kulturverwaltung kommen. Denn während aus dem politischen Bereich Initiativen ausbleiben, erweisen sich die Kulturverwaltungen der Länder in der Breite als maßgebliche Treiber für eine nachhaltige und klimagerechte Kulturpolitik. Hier wird ein Unterschied zu den Kommunen deutlich. Die Kommunalbefragung ergab, dass die Kulturverwaltungen vor allem dann aktiv werden, wenn es Vorgaben der Allgemeinverwaltung gibt. Auf der Ziel-Ebene zeigen die Ergebnisse der quantitativen Befragung zunächst, dass die Bundesländer sich in den allermeisten Fällen an verbindlich formulierten Zielen der Nachhaltigkeit im Allgemeinen (14) oder des Klimaschutzes im Speziellen (10) orientieren. Bei neun von 15 Ländern betrifft die verbindliche Zielorientierung beide Themen (vgl. Abb. 1).

vom 10.12.2020 heißt: »In Verantwortung auch für die künftigen Generationen schützt das Land das Klima und mindert die Folgen des Klimawandels.« (<http://www.schure.de/1000006/verf.htm#a6c>).  
<sup>24</sup> Diese Arbeitsgruppe hätte bereits früher gestartet, wurde jedoch durch den Ausbruch der Corona-Pandemie an der Aufnahme ihrer Arbeit gehindert.

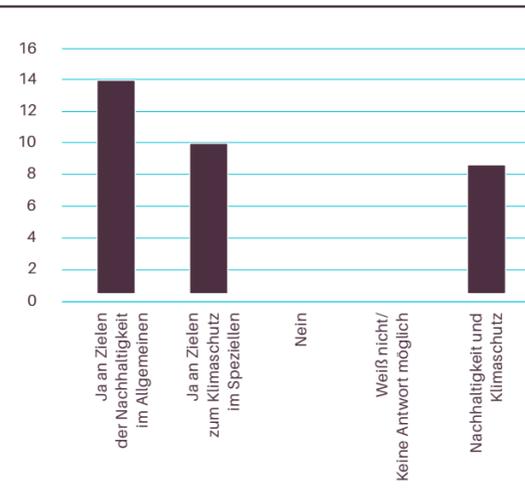


Abbildung 1: Zielverankerung (Nachhaltigkeit/Klimaschutz) in den Regierungen der Bundesländer allgemein

**Frage 1: Orientiert sich Ihre Landesregierung an verbindlich formulierten Zielen der Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes? N= 15 Kommunen).**<sup>25</sup>

#### Zögernde oder gestaltende Kulturverwaltungen

Die qualitativen Interviews offenbaren ein zunehmendes Bewusstsein für die Themen Nachhaltigkeit und Klimaschutz als Bestandteile der Kulturpolitik der Länder. Wie ausgeprägt dieses Bewusstsein ausfällt, ist von Bundesland zu Bundesland verschieden. Allgemein besteht ein Konsens darin, dass es eine Verantwortung des Kulturbereichs für mehr Nachhaltigkeit und Klimaschutz gibt, und dass hier zu handeln die Erwartung der Bürger\*innen ist. Dabei zeigen die Befragungen, dass es einige Bundesländer gibt, die aktiv vorangehen und auf Grundlage von eigenen Recherchen Initiativen ergreifen und Maßnahmen festlegen. Andere Bundesländer erkennen zwar die Bedeutung von Klimaschutzmaßnahmen an, zeigen sich in ihrem Handeln jedoch eher abwartend. Insofern kann zwischen

einem zögernden und einem gestaltenden Zugang unterschieden werden. Während bei dem zögernden Zugang Bedenken und Schwierigkeiten im Vordergrund stehen, die eine Umsetzung von Verwaltungsvorgaben oder konkreten Klimaschutzmaßnahmen erschweren, steht der gestaltende Zugang eher dafür, sich über diese Bedenken hinwegzusetzen und aus der Verwaltung heraus Akzente für mehr Nachhaltigkeit und Klimaschutz in der Kulturpolitik zu setzen.

#### Impulse von außen

Bei der Suche nach einer eigenen kulturpolitischen Strategie orientierten sich Kulturverwaltungen an Modellprojekten im In- und Ausland. Auch der Bund ist zu einem wichtigen Bezugsakteur geworden. So wurde in den Befragungen explizit auf Maßnahmen auf Bundesebene hingewiesen (z.B. auf das Pilotprojekt *Klimabilanzen in Kulturinstitutionen*, das durch die Kulturstiftung des Bundes gefördert wird oder auch auf das bundesweite *Aktionsnetzwerk Nachhaltigkeit in Kultur und Medien*). Auch die im Koalitionsvertrag vereinbarte zentrale Anlaufstelle *Green Culture* dürfte auf Länderebene wahrgenommen worden sein. Ferner wurden in den Gesprächen Beispiele zitiert, die Themen wie Klimabilanzierung und Kreislaufwirtschaft betrafen, die über europäische Diskurse in die Kulturverwaltungen der Länder gekommen sind.<sup>27</sup> Neben Großbritannien wurden auch Dänemark und die Niederlande angesprochen. Bemerkenswert war, dass der Eindruck vermittelt wurde, dass man im internationalen Maßstab »weit zurückliege« und etwas »aufholen« müsse. Dass dieses Monitoring auch zur Tat führt, zeigt sich auch durch die Aussage von aktiven Bundesländern, die eigene Recherchen anstellen und Kontakte aufnehmen, um von den Entwicklungen in anderen Ländern zu profitieren.

#### Aktualität und Stellenwert der Nachhaltigkeit und Klimagerechtigkeit

Die Auswertung der quantitativen Befragung der Landeskulturabteilungen ergab, dass Nachhaltigkeit und Klimaschutz als eine verhältnismäßig neue Aufgabe der Kulturpolitik wahrgenommen werden. Dies korrespondiert damit, dass es erst im Jahr 2022 zur Einsetzung einer länderübergreifenden Arbeitsgruppe als Informations-Drehscheibe gekommen ist. Auch durch die Ergebnisse der qualitativen Befragung wird dieser Eindruck bestätigt. So wird zugegeben, dass man »am Anfang« stehe oder sich »auf den Weg« mache.

Die Antworten aus der quantitativen Länderbefragung auf die Frage nach dem Stellenwert einer nachhaltigen und klimabewussteren Kulturpolitik der Länder zeigt ein sehr unterschiedliches Bild. Lediglich zwei Länder gaben an, dass dieser Stellenwert »sehr hoch« sei, wohingegen drei Länder dem Themenfeld eine »sehr geringe« Relevanz beimaßen. Insgesamt gaben aber neun von 15 Ländern an, dass dem Themenfeld eine »hohe« oder »sehr hohe« Bedeutung zukommt.

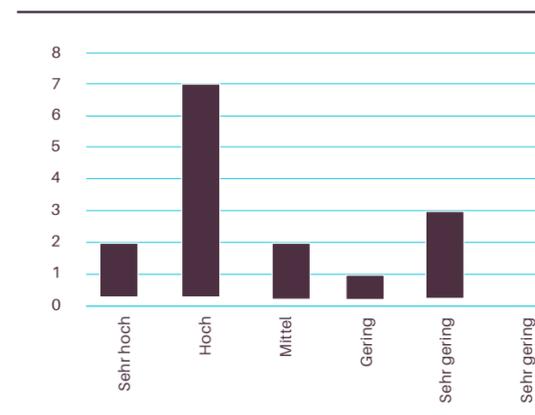


Abbildung 6: Stellenwert der Themen Nachhaltigkeit und Klimaschutz in den Kulturministerien

**Frage 10: Welchen Stellenwert misst Ihr Ministerium dem Themenfeld einer »nachhaltigen und klimabewussten Kulturpolitik« heute bei? Bewerten Sie dies bitte auf der folgenden Skala. (N= 15)**

#### Corona-Pandemie als hindernde Bedingung

Mit Blick auf den Nachholbedarf der Bundesländer, bezogen auf die hier behandelte Thematik, wurde in den Interviews mehrfach die Corona-Pandemie genannt, von der die Kulturszene gravierend betroffen war. Dies hatte zur Folge, dass die Kulturverwaltungen der Länder maßgeblich in die Sicherung der kulturellen Infrastruktur sowie die Aufrechterhaltung des öffentlich-kulturellen Lebens eingebunden waren. Die Pandemie absorbierte nach Aussage der Gesprächspartner\*innen viele Ressourcen. So erschwerte die Pandemie es maßgeblich, konkrete Handlungsschritte zur Entwicklung und Etablierung einer nachhaltigen und klimagerechten Kulturpolitik umzusetzen.

Die Corona-Pandemie hat den Stellenwert des Themenfeldes in neun von 15 Ländern beeinflusst. So gaben sieben Länder an, dass die Bedeutung »nachhaltiger und klimabewusster Kulturpolitik« eher größer geworden ist. Bei zwei Ländern ging die Relevanz eher zurück.

<sup>25</sup> Siehe dazu das Papier »Nachhaltige und klimagerechte Kulturpolitik in Deutschland; Baustein 1: Befragung von Bundesländern und Kommunen«, März 2020.

<sup>26</sup> Die Kategorie »Sowohl Nachhaltigkeit als auch Klimaschutz« war keine Variable im Fragebogen. Sie wurde ergänzt und gibt an, wie groß der Anteil der Länder ist, die sowohl »Ja, zum Thema Nachhaltigkeit im Allgemeinen« als auch »Ja, zum Thema Klimaschutz im Speziellen« angekreuzt haben. Dies gilt für einige weitere Abbildungen.

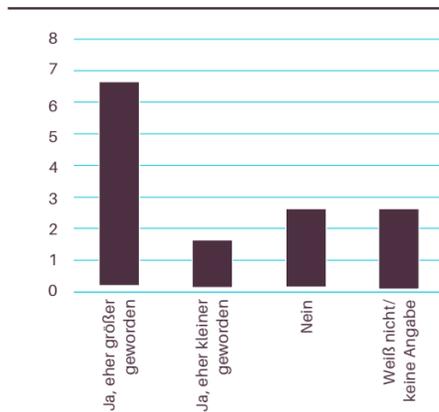


Abbildung 8: Veränderung des Stellenwertes nachhaltiger und klimabewusster Kulturpolitik durch die Corona-Pandemie

**Frage 11: Ist der Stellenwert des Themas »nachhaltige und klimabewusste Kulturpolitik« Ihrer Meinung nach durch die Corona-Pandemie verändert worden? (N=15)**

#### Kulturpolitik im Krisenmodus

Kulturpolitik befindet sich aktuell wie viele andere Politikbereiche in einem Krisenmodus. Dabei sind es nicht nur die Klimakrise und die Pandemie, die mit großen Herausforderungen verbunden sind. Mit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine im Frühjahr 2022 und der dadurch hervorgerufenen Energiekrise und den wirtschaftlichen Verwerfungen (Inflation) ist der Kostendruck auf Kultureinrichtungen erheblich gewachsen. Im Vergleich zur Befragung der Kommunen treten diese äußerlichen Faktoren deutlicher zutage, da die qualitative Länderbefragung zu einem späteren Zeitpunkt als diejenige der Kommunen stattfand. Es wird deutlich, dass Kulturpolitik im Strudel sich überlagernder Krisen steht, so dass die Prioritäten neu sortiert werden müssen. Ebenso erlangt die alte Erkenntnis wieder an Bedeutung, dass Kulturpolitik auch Gesellschaftspolitik ist. Innerhalb kürzester Zeit

werden Anpassungen und Nothilfen erforderlich, die zunächst auf die Reduktion von Kosten zielen, aber nicht dabei bleiben. Die Gespräche bieten Einblick in den exogenen Schock, der das Handeln von Kultureinrichtungen wie Kulturverwaltungen gleichermaßen durcheinanderwirbelt. Es wird von einem »Schub«, von einer »Verstärkung« oder auch von einem »Be-feuern« gesprochen. Um Nachhaltigkeit und Klimaschutz als Gegenstand der Kulturpolitik zu verankern, sei es ein »guter Moment.« Dabei sei klar, dass schnelle oder große Erfolge nicht zu erwarten sind, zumal die Dimension der Probleme die Handlungsmöglichkeiten der Kulturpolitik weit überschreite. Allein die raumluftechnische Ausstattung vieler Kultureinrichtungen sei veraltet, so dass die notwendigen Investitionssummen das ohnehin schon knappe Kulturbudget sprengen würden. Wie auch bei den Kommunen entzieht sich die Steuerung der Liegenschaften der alleinigen Kontrolle durch die Kulturverwaltungen der Länder.

#### Themenkonkurrenz und Prioritätensetzung

Bedingt durch die gegenwärtigen Krisen, die sich auch im Kulturbereich niederschlagen, verändern sich die Agenden der Kulturpolitik und deren Prioritätensetzungen. Dabei geht es nicht nur um die Pandemie sowie um die Klima- und Energiekrise, sondern auch um diejenigen Transformationsthemen, die schon seit geraumer Zeit auf der Tagesordnung stehen wie z.B. Digitalisierung, Diversität, Kulturelle Bildung, Teilhabe oder der Umgang mit dem kolonialen Erbe. Es entsteht eine Themenkonkurrenz, die durch Priorisierung und Gewichtung geordnet werden muss. In diesem Zusammenhang betonen die befragten Kulturabteilungsleiter\*innen, dass Nachhaltigkeit im Sinne eines erweiterten Nachhaltigkeitsbegriffes eine Querschnittsaufgabe darstellt. Darin deutet sich an, dass die klassische spartenbezogene Förderpolitik immer mehr unter Druck gerät durch neue ge-

sellschaftliche Herausforderungen und die Notwendigkeit einer grundsätzlichen Transformation der Kulturpolitik. Es wird aber auch darauf hingewiesen, dass es mit Blick auf diesen Politikwechsel bei einigen Kolleg\*innen auch »Abwehr- und Beharrungskämpfe« gibt, wenn sie etwa die Kunstfreiheit als einschränkende Bedingung ins Feld führen.

#### Neue Probleme und Herausforderungen durch mehr Nachhaltigkeit und Klimaschutz

Eine nachhaltige und klimagerechte Kulturpolitik ist voraussetzungsreich und mit den bisher praktizierten Instrumenten der Kulturförderpolitik nicht zu meistern. Notwendig ist nicht nur eine neue fachliche Expertise, sondern auch die Entwicklung von Konzepten, die es anschließend umzusetzen gilt. Diese Schritte sind arbeitsintensiv, sodass Personal zur Verfügung stehen muss. Dies wird auch von allen Kulturverwaltungen als zentrale Herausforderung genannt. Vor allem die kulturelle Infrastruktur ist ein zentrales Handlungsfeld, wenn es um nachhaltige und klimagerechte Kulturpolitik geht. Der Unterhalt von Kultureinrichtungen in oft repräsentativen und denkmalgeschützten Gebäuden verbraucht viel Energie und verursacht erhebliche Betriebskosten, ganz abgesehen von dem Sanierungsstau, der bei vielen Einrichtungen zu konstatieren ist. Aus den qualitativen Interviews geht hervor, dass die Ertüchtigung und der Zustand der Gebäude ein Hauptthema für die Kulturverwaltungen der Länder sind. Allein die Modernisierung der raumluftechnischen Anlagen ist mit hohen Investitionen verbunden, die aus den Kulturetats alleine nicht zu stemmen sind. Hinzu kommen die Erfordernisse einer ressourcenschonenden Betriebsführung, die oft schon an dem notwendigen Bewusstsein scheitert, vor allem aber an den Werkzeugen und dem Know-how, um etwa eine Klimabilanzierung vorzunehmen. Manche Gesprächspartner\*innen waren daher auch

skeptisch, ob es überhaupt für die Kulturverwaltung möglich ist, wirksame Maßnahmen zur CO<sub>2</sub>-Reduktion zu ergreifen. Problemverschärfend kommt hinzu, dass Bauprojekte nur stückweise realisiert werden können. Sie setzen einen erheblichen zeitlichen Vorlauf sowie die Einbindung von Baufirmen voraus, die derzeit aber unter Fachkräftemangel leiden.

#### Denkmalschutz als Spezialproblem

Nachhaltige und klimagerechte Konzepte und Maßnahmen führen in den Kulturverwaltungen oft zu Zielkonflikten, die zu bearbeiten sind. Diese werden nach den Aussagen einzelner Gesprächspartner\*innen »bis aufs Blut« ausgetragen. Konkret geht es dabei etwa um Fragen der Sichtachsen von Kultur- und Naturdenkmälern, die z.B. durch den Bau von Windrädern beeinträchtigt werden können. Ebenso stellt die Installation von Photovoltaik Anlagen auf denkmalgeschützten Gebäuden eine Streitfrage dar. Ein besonderer Zielkonflikt zwischen Denkmal- und Klimaschutz betrifft insbesondere Weltkulturerbestätten. Diese Auszeichnung wird von der UNESCO vergeben und ist mit Auflagen verbunden. Diese Auflagen erschweren es in der Praxis, Klimaschutzmaßnahmen umzusetzen. Aufwändig ist auch der Prozess der Aushandlung dieses Zielkonflikts. Denkmalschutz wird unter Einbeziehung verschiedener Akteur\*innen wie z.B. Denkmalpfleger\*innen diskutiert. Dabei geht es um die Abwägung, ob Denkmal- oder Klimaschutzbelange höher zu gewichten sind. Für diese Bewertungen gibt es jedoch keine allgemeinen Empfehlungen; sie müssen vielmehr für jeden Einzelfall auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen (Denkmalschutzgesetze) und von Verfahrensvorschriften neu entschieden werden, was viel Zeit erfordert. Aus den Interviews wurde deutlich, dass viele Gesprächspartner\*innen es für nicht mehr zeitgemäß halten, dem Denkmalschutz vor dem Klimaschutz einen Vorrang einzuräumen.

### Umweltkatastrophen als Alarmzeichen

Die Zunahme von Katastrophen im Zusammenhang mit der Klimakrise hat tiefgreifende Auswirkungen auf das kulturelle Erbe. Starker Regen, Überschwemmungen, Stürme und andere Wetterkatastrophen können historische Gebäude, Kunstwerke und archäologische Stätten zerstören oder beschädigen. Diese Schäden können unwiderruflich sein und den Verlust wichtiger Teile des kulturellen Erbes bedeuten. Dies gilt für kulturelle Zeugnisse und Objekte ebenso wie Naturdenkmäler. Deshalb rücken die Auswirkungen der Klimakrise zunehmend in den Fokus der Kulturpolitik. Im Angesicht von Hochwasser-Ereignissen und Waldbränden wird die Aufgabe, Kulturgut zu schützen, konkret. Einzelne Länder bereiten sich im Angesicht konkreter Extremwetterereignisse auf Gefahren vor. Offenbar ist Katastrophenschutz aber noch kein flächendeckendes Thema der Kulturpolitik. Aussagen hierüber wurden von Akteur\*innen getroffen. Sie betonten dabei, dass es im Falle einer Katastrophe umso notwendiger sei, mit verschiedenen Fachressorts zusammenzuarbeiten und vor allem mit Katastrophenschützer\*innen zu kommunizieren. Ferner sei die Erstellung oder Aktualisierung von bestehenden Datenbanken notwendig, auf die im Katastrophenfall zurückgegriffen werden kann. Erkennbar wurde, dass das Nachdenken über dieses Thema noch ganz am Anfang steht. Erst die Flutkatastrophe im Ahrtal im Sommer 2021 hat die Augen geöffnet und den Handlungsbedarf angezeigt: »Wir

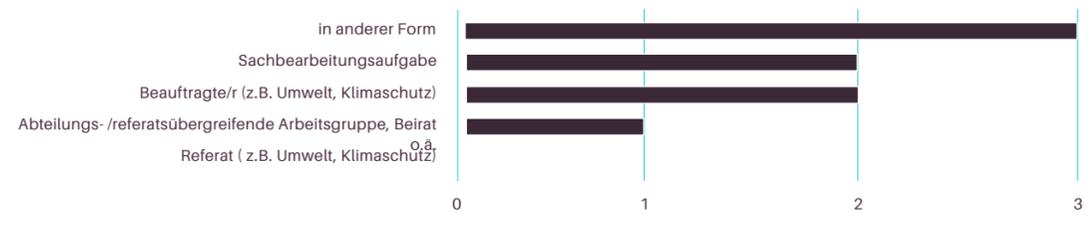


Abbildung 7: Umsetzung der Zuständigkeit für Nachhaltigkeit und Klimaschutz in den Kulturministerien

waren nicht vorbereitet«, lautet die zentrale Aussage aus der qualitativen Länderbefragung.

### Administrative Veränderungen

Das Handeln von Kulturverwaltungen findet vor dem Hintergrund von Voraussetzungen statt, die sich ihrer alleinigen Kontrolle entziehen. Kulturverwaltungen sind in politische und finanzielle Vorgaben und administrative Strukturen der Landespolitik eingebunden. Neue Aufgaben mit großer politischer Bedeutung wie etwa Nachhaltigkeit und Klimaschutz werden innerhalb der Kulturverwaltung nicht nur programmatisch, sondern auch strukturell verankert. Dies kann durch eine neue Zuordnung von Zuständigkeiten geschehen, aber auch durch neue administrative Einheiten. Vielfach wird dies im Rahmen von eigenen Referaten gelöst, die innerhalb der Verwaltung die Aufgabe haben, das Thema strategisch voranzubringen. Die konkrete Neuordnung der Zuständigkeiten erfolgt laut Auswertung der quantitativen Länderbefragung in zwei Fällen durch Beauftragte (z.B. Umwelt, Klimaschutz oder Nachhaltigkeit), in zwei Fällen mittels Sachbearbeitungsaufträgen und in einem Fall durch eine Abteilungs- oder Referatsübergreifende Gruppe, Beirat oder Ähnliches. Drei Mal wurden andere Formen genannt: »Als Teil der Querschnittsthemen«, als »Zuordnung des Themas zu einer Referentin« und als »Einzelaufträge an Referate«.

### Frage 13: Wenn ja, in welcher Form? (Mehrfachauswahl möglich, N=8)

#### Neue Handlungsspielräume durch Kooperation

Kooperation ist seit Jahrzehnten ein wichtiges Thema der Kulturpolitik. In der zunehmend ver-

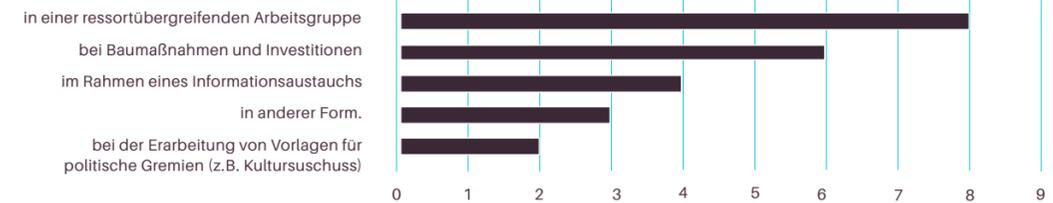


Abbildung 9: Formen der Kooperation interministerieller Zusammenarbeit

netzten Kulturszene mit vielen Akteursgruppen und Stakeholdern gehört sie für Kommunen zum Alltagsgeschäft. Auch die Kulturabteilungen der Länder organisieren Abstimmungsprozesse zwischen verschiedenen Anspruchsgruppen der Landeskulturpolitik. Zu diesem Zweck werden Gesprächsrunden, Runde Tische sowie thematische Veranstaltungen organisiert, die der Schwerpunktsetzung, dem Erwartungsmanagement sowie der Sensibilisierung für Themen dienen. Neben diesen Formen der Zusammenarbeit gibt es auch die Notwendigkeit der interministeriellen Zusammenarbeit. Gerade mit Blick auf die Themen Nachhaltigkeit und Klimagerechtigkeit ist dies notwendig, weil die Grenzen des eigenen Handelns oft durch Zuständigkeiten definiert sind, die nicht innerhalb der Kulturverwaltung liegen. Die Zusammenarbeit mit anderen Ministerien findet über konkrete Themen statt und betrifft z. B. die Nutzung von Liegenschaften, die energetische Sanierung oder den Denkmalschutz.

Verdeutlicht wird diese Tatsache auch durch die Antworten auf Frage 15 der quantitativen Länderbefragung, bei der nach der Form der Kooperation gefragt wurde. Dort wurden die

»ressortübergreifenden Arbeitsgruppen« am häufigsten ausgewählt (8, siehe Abbildung 9), gefolgt von Baumaßnahmen und Investitionen (6). Als »andere Formen« wurden noch genannt: »In gemeinsamen Projekten«, »Mitzeichnungsersuche« und »Beratungen bei übergreifenden Vorhaben wie ›Grünes Band‹, Ziele von Investitionen und Projekten«.

### Frage 15: Wenn ja, in welcher Form findet die Kooperation statt? (Mehrfachauswahl möglich, N=13)

Einen Austausch mit Kulturverwaltungen anderer Bundesländer gab es in zehn Ländern zum Thema Nachhaltigkeit im Allgemeinen. Drei Bundesländer gaben darüber hinaus noch an, auch beim Klimaschutz im Speziellen mit den Kulturabteilungen anderer Länder zu kooperieren.

### Nachhaltigkeit und Klimaschutz konkret

Die Kulturabteilungen der Länder sind selbst keine Kulturveranstalter, sondern haben die Aufgabe, durch finanzielle Hilfen und rahmensetzende Vorgaben kulturelle Einrichtungen und Aktivitäten zu fördern. Sie gehen dabei in unterschiedlicher Weise vor. Manche Länder bekennen sich zu einer strikteren Steuerung, andere verhalten sich eher zurückhaltend und belassen die Einflussnahme eher bei Appellen und Überzeugungsarbeit. Eine Steuerung

durch Vorgaben und Auflagen gibt es mit Blick auf Nachhaltigkeit und Klimaschutz vor allem bei infrastrukturellen Maßnahmen wie dem Neu- und Umbau von Einrichtungen sowie der Ausstattung und Technik. (siehe Tabelle 3). Jeweils fünf Länder gaben in der quantitativen Länderbefragung an, entsprechende Maßnahmen bei Fördergrundsätzen und -richtlinien zu befolgen. Zusätzlich wurde auch die Möglichkeit genannt, »Nachhaltigkeit als Thema von Veranstaltungen« zu behandeln, was eher der Methode der Überzeugung entspricht.

**Tabelle 3: Maßnahmen der Kulturverwaltungen der Bundesländer zu Nachhaltigkeit und Klimaschutz**

bei Investitionen (Bau, Ausstattung, Technik, etc.)	11
bei Fördergrundsätzen und richt-	5
bei Mobilitätsangeboten (z.B. Kombi-	5
bei Kulturveranstaltungen, -angebo-	4
bei der Organisation und Aufgabenwahrnehmung in der eigenen Kulturverwaltung	3
bei Service- und Beratungsangeboten	2
bei vertraglichen Landesbeteiligun-	1
bei der Publikumsansprache, PR und Werbemaßnahmen	1
in anderer Form	1

**Frage 20: Wenn ja, in welcher Form?**  
(Mehrfachauswahl möglich, N= 14)

Im Folgenden werden konkrete Handlungsmöglichkeiten vorgestellt, die aus den qualitativen Interviews entnommen werden konnten:

→ **Gesetzgebung:** In manchen Bundesländern gibt es Kulturfördergesetze, in denen die Themen Nachhaltigkeit und Klimaschutz verankert sind. So beinhaltet beispielsweise das Nordrhein-Westfälische Kulturgesetzbuch einen eigenen Nachhaltigkeitsparagrafen (§ 11). In Baden-Württemberg sind alle Landesverwaltungen über das Klimaschutz-Gesetz an strenge Klimaschutzvorgaben und Emissionsreduktionsziele gebunden. Diese Vorgaben beschleunigen den Prozess, Nachhaltigkeits- und Klimaschutzziele in konkretes Verwaltungshandeln zu überführen.

→ **Zielvorgaben und Leitfäden:** Eine Möglichkeit, die mit der Steuerung durch Vorgaben und Maßnahmen in Verbindung steht, ist die Festlegung von Zielvorgaben für die Landeskultureinrichtungen und die vom Land geförderten Einrichtungen und Akteur\*innen. Oft werden sie eingebunden in einen umfassenderen Leitfaden, der auch abgestufte Konkretisierungen enthalten kann. Bei der Erarbeitung von Leitfäden können Anspruchsgruppen wie Kultureinrichtungen oder Verbände eingebunden werden, sodass die Akzeptanz von Verwaltungshandeln von Beginn an gestärkt wird. Als Beispiel kann der Leitfaden *Green Culture* des Kultur- und Wissenschaftsministeriums Baden-Württemberg gelten (MfWFK Baden-Württemberg 2022).

→ **Corporate Governance:** Corporate Governance bezieht sich auf die Systeme, Strukturen und Prozesse, die eine Organisation kennzeichnen, um eine gute Kooperation zu gewährleisten. Es geht darum, die Interessen der verschiedenen Stakeholder einer Organisation auszugleichen und zu gewährleisten, dass die Organisation transparent und verantwortungsbewusst handelt. Verwiesen wurde hier auf den Hamburger Corporate Governance Kodex. Er stellt ein Werkzeug

dar, das die großen öffentlichen (Kultur-)Einrichtungen verpflichtet, jährliche Berichte zu verfassen und Nachhaltigkeit strategisch in der Entwicklung der Organisation zu berücksichtigen.<sup>28</sup>

→ **Quartals-, Strategiegespräche und Aufsichtsgremien:** Als Träger von Kultureinrichtungen kommen die Kulturverwaltungen mit Einrichtungen im Rahmen von formellen oder informellen regelmäßigen Gesprächen zusammen. Im Rahmen dieser Gespräche ist es ebenso wie in Aufsichtsgremien möglich, konkrete Maßnahmen und/oder Ziele in Hinblick auf die Weiterentwicklung der Einrichtungen unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeit und Klimaschutz zu diskutieren und zu vereinbaren.

→ **Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit Führungskräften:** Eine weitere Möglichkeit Nachhaltigkeit und Klimaschutzmaßnahmen in Gesprächen mit Einrichtungen voranzubringen, bietet sich Kulturverwaltungen im Rahmen von Ziel- oder Leistungsvereinbarungen mit Kultureinrichtungen. Gerade in Hinblick auf die großen baulichen Herausforderungen sind Ziel- oder Leistungsvereinbarungen jedoch mit erheblichen Unwägbarkeiten verbunden.

→ **Förderung / Programme:** Eine weitere Möglichkeit, Nachhaltigkeit und Klimaschutz in Verwaltungshandeln zu implementieren, gibt es in der programmbezogenen Kulturförderung. Als Ergänzung zur institutionellen Förderung von Einrichtungen können hier im Rahmen von Projekten gezielt Anreize geschaffen und Bedingungen gesetzt werden. Diese Förderungen betreffen sowohl kleinere, über bestehende Haushaltsmittel zu realisierende Investitionen. Gemeint sind damit aber auch Förderungen, die es ermöglichen, sich künstlerisch und inhaltlich mit Nach-

haltigkeit und Klimaschutz auseinanderzusetzen.

→ **Klimabilanzierung:** Eine konkrete Herausforderung ist die Durchführung von Klimabilanzierungen im Sinne einer ökologischen Betriebsführung. Im Rahmen einer Klimabilanzierung wird der im Rahmen des Geschäftsbetriebs anfallende CO<sub>2</sub>-Ausstoß dokumentiert und analysiert. Auf Grundlage dieser Analyse ergeben sich Handlungsoptionen, die zum Beispiel in der Reduktion von Energieaufwendungen durch das Absenken von Temperaturen, den Wechsel von Stromversorgern, den Austausch von Lampen oder den Verzicht von Transport oder Reisemöglichkeiten bestehen.

→ **Kooperation zwischen Ländern:** Aus einer Arbeitsgruppe des Hauptausschusses der Kulturministerkonferenz (Kultur-MK) der Länder haben sich neue Formen konkreter Zusammenarbeit über Ländergrenzen hinweg ergeben. So ist zwischen Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern verabredet worden, in Bezug auf Weiterbildungs- und Transfermaßnahmen zu kooperieren und Ausbildungsprogramme zu schaffen.

→ **Wissenstransfer und Weiterbildung:** Die nachhaltige Transformation von Kultureinrichtungen ist in hohem Maß von Fachkräften abhängig. Die Sensibilisierung und Qualifizierung von Mitarbeiter\*innen sowie von Kulturschaffenden sind Aufgaben, denen sich Kulturverwaltungen zunehmend stellen. In den Einrichtungen wie auch in den Behörden benötigt es Ansprechpartner\*innen und Ressourcen für die Themen Nachhaltigkeit und Klimaschutz, um gemeinsam mit interessierten Mitarbeiter\*innen sowie Partner\*innen von außen Wissenstransfer und Weiterbildung zu ermöglichen.

27 Siehe dazu beispielsweise das Creative Green Tool, ein CO<sub>2</sub>-Rechner für Kultureinrichtungen und Kulturprojekte der in London ansässigen Wohltätigkeitsorganisation Julie's Bicycle.  
28 So enthält der Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK) ab 2020 Bestimmungen zum Thema

→ **Kreislaufwirtschaft:** Ein weiteres Handlungsbeispiel ist die Einführung einer Kreislaufwirtschaft. Unter Kreislaufwirtschaft wird ein Ressourcenverbrauchs- und Produktionsmodell verstanden, das Materialien und Produkte so lange wie möglich teilt, wiederverwendet, aufbereitet und im Kreislauf belässt. Auf diese Weise soll der Lebenszyklus von genutzten Produkten verlängert und der Ressourcenverbrauch geschont werden. Unter dem Begriff Cradle-to-Cradle (von der Wiege zur Wiege) erhält dieses Konzept bei der Organisation von Festival oder Musikveranstaltungen zunehmend Berücksichtigung in der Kulturorganisation und -produktion. Das Land Berlin hat hierzu eine eigene Studie in Auftrag gegeben.<sup>29</sup>

#### Was auch noch angesprochen wurde

Die Interviews mit den Kulturabteilungsleiter\*innen haben gezeigt, wie umfang- und facettenreich die Themen Nachhaltigkeit und Klimaschutz sind und wie viele Bereiche der Kulturpolitik davon betroffen sind. Problematisiert wurde so z.B. auch der Tourismus, der als **Kulturtourismus für viele Bundesländer eine immer größere wirtschaftliche Rolle spielt** und dessen Destinationen oft auch als Kulturveranstaltungsorte genutzt werden. Immer mehr wird der Kulturtourismus aber auch problematisiert, da für Anreise und Aufenthalt Emissionen anfallen und Ressourcen verbraucht werden. Auch werden Naturdenkmäler durch extensiven Tourismus oft übermäßig beansprucht. Obwohl dies in Kulturverwaltung gesehen wird, werden die Handlungsmöglichkeiten als gering eingeschätzt. Die Tourismusbranche ist ein Wirtschaftsfaktor und ist daher der politischen Steuerung durch Kulturpolitik entzogen. Dennoch wird von den Kulturabteilungsleiter\*innen die Möglichkeit gesehen, Einfluss auszuüben und sich für einen nachhaltigen und ressourcenschonenden Kulturtourismus einzusetzen,

bei dem etwa die Anzahl der Touristen in einem bestimmten Gebiet nicht überhandnimmt.

Ein weiteres Thema, das in der Kulturpolitik unter nachhaltigen Gesichtspunkten virulent ist, ist die **Mobilität**. Mobilität ist eine zentrale Voraussetzung für Kultur. Sie steht mit der Organisation von Kultur ebenso in Zusammenhang wie mit dem Konsum von Kultur. Internationale Begegnungen, Logistik sowie An- und Abreise sind auf unterschiedliche Weise auf Mobilität angewiesen. Diese ist mit dem Einsatz von Energie verbunden und je nach Transportmittel werden mehr, weniger oder keine Emissionen ausgestoßen. Von den Abteilungsleiter\*innen wird in diesem Zusammenhang die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln für wünschenswert gehalten. In der Praxis sei dies manchmal jedoch nicht möglich. Öffentliche Verkehrsmittel seien z.B. zu einer bestimmten Uhrzeit nur eingeschränkt verfügbar. Auch die Kosten stellen Besucher\*innen vor Probleme. Hier wird auf die positiven Erfahrungen im Sommer 2022 mit dem 9-Euro Ticket hingewiesen.<sup>30</sup>

#### Rolle des Bundes

Die Bundesländer betonen die Grenzen ihres Handlungsspielraumes. Diese Grenzen betreffen in besonderen Maßen die Substanz von Kulturgebäuden. Nicht zuletzt die energetische Modernisierung der Kultureinrichtungen ist mit erheblichen Investitionen verbunden, die die Länder vielfach vor ungelöste Probleme stellt. Vor diesem Hintergrund wird in einigen Interviews auf den Bund verwiesen, um für die notwendigen Investitionen mehr Finanzmittel zur Verfügung zu haben. Die Vertreter\*innen der Länder und Kommunen betonen einerseits ihre Verantwortung, die Aufrechterhaltung der öffentlichen Kultur zu gewährleisten. Gerade vor dem Hintergrund zahlreicher Transformationsprozesse, die neben der Kultur auch die Bildung, den Verkehr und die Weiterentwicklung vieler Wirtschaftsbe-

40

reiche von der Automobil- bis zur Landwirtschaft betreffen, kämen die Länder aber an die Grenze des Möglichen. Deshalb wird vorsichtig der Wunsch nach zusätzlichen Bundesförderungen geäußert, die die Erhaltung bzw. Modernisierung der Infrastruktur betreffen. Ferner wird angeregt, Förderprogramme und Initiativen des Bundes mit den Ländern abzustimmen. Auf diese Weise ließen sich Synergien bestmöglich nutzen und Maßnahmen aufeinander abstimmen.

#### Wachstumsorientierung als Problem

Generell ist festzuhalten, dass Nachhaltigkeit und Klimaschutz laut den zusammengestellten Aussagen der Gesprächspartner\*innen verhältnismäßige neue Themen für die Kulturpolitik sind. Dies ist umso erstaunlicher als die damit zusammenhängenden Probleme schon seit Jahrzehnten bekannt sind. Ein Grund für die Zurückhaltung der Kulturpolitik mag darin begründet liegen, dass der Kulturbereich den Wachstumsimperativ der Moderne stets verinnerlicht hat. Dies wurde auch in einer Aussage eines Interviews zum Ausdruck gebracht: Darin heißt es: »Es ist Deutschland natürlich gut gegangen. In den letzten zehn bis 15 Jahren, also nach der Finanzkrise, haben wir uns schnell wieder erholt. Wirtschaft und Behörden waren auf ständiges Wachstum eingestellt. Das gilt allgemein für den Haushalt und im Besonderen für den Kulturhaushalt.« Das genannte Wachstum der Kulturhaushalte führte zu einer Ausweitung von Programmen und Projekten. Mittlerweile sind zunehmend Überlegungen festzustellen, die dieses Wachstum kritisch sehen und eine Diskussion über die zukünftige Ausgestaltung der Kulturproduktion auch unter diesem Gesichtspunkt fordern. Dies war in den Gesprächen spürbar und die Aussagen geben hierüber auch Auskunft. Ziel einer zukünftigen Kulturproduktion solle es sein, »möglichst klima- und ressourcenschonend« zu agieren. Dies dürfe im Folgeschluss jedoch nicht bedeuten, »keine Kunst

41

mehr [zu] haben.« Im Gegenteil müssten neue Wege gefunden werden, um die Reduktion von Ressourcen und Emissionen in Einklang unter der Prämisse der Bewahrung der künstlerischen Freiheit vereinbaren zu können.

## 3.3.

### Nachhaltigkeit und Klimagerechtigkeit in der Bundeskulturpolitik

Neben den Kommunen und den Ländern ist auch der Bund ein Akteur von zunehmender Bedeutung und Adressat für eine nachhaltige und klimagerechte Kulturpolitik. Schon seit der letzten Amtszeit der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Monika Grütters (2017-2021) ergreift der Bund Maßnahmen, um den Kulturbetrieb nachhaltiger zu gestalten und Emissionen zu reduzieren, die durch kulturelle und künstlerische Arbeit anfallen. Staatsministerin Claudia Roth setzt diese Politik seit 2021 fort und qualifiziert sie durch neue Initiativen und Programme. Deshalb war es folgerichtig auch die Bundesebene zum Gegenstand der Klimastudie zu machen, um einen kompletten ersten Einblick in eine sich zunehmend nachhaltiger und klimagerechter aufstellende Kulturpolitik zu gewinnen.

## 3.3.1

### Desk Research zu aktuellen Tendenzen in der Bundeskulturpolitik

Die Recherchen zur Bundeskulturpolitik wurden nicht mittels empirischer Befragungen wie bei den Kommunen und Ländern durchgeführt, sondern als »Desk Research«. Damit wird eine Forschungsmethodik bezeichnet, bei der vom

Nachhaltigkeit. Institut für den öffentlichen Sektor 2020: »Neue Kodexnovelle: Neue Nachhaltigkeitspflichten für Unternehmen« (<https://publicgovernance.de/html/de/8899.html>).  
29 Es handelt sich um die Studie zur materiellen Infrastruktur für Berliner Kultur und Kulturförderung des Zentrums für Kulturforschung 2022.

Schreibtisch aus relevante Informationen zusammengetragen werden. Alfred Kyrer übersetzt den Begriff deshalb auch als »Schreibtischforschung« (Kyrer 2017: 127). Hier beinhaltet diese eine Material- und Literaturrecherche und eine Auswertung der darin enthaltenen Informationen.<sup>31</sup> Dabei wurde auf Informationen und Sekundärdaten zurückgegriffen, die öffentlich zugänglich sind und vor allem die administrative Ebene der Politik betreffen. Analog zur explorativen Medienresonanzanalyse zum Diskussionsstand einer nachhaltigen und klimagerechten Kulturpolitik (Weiß 2020a) kann eine solche Methodik dabei helfen, unübersichtliche Forschungsfelder zu systematisieren.

Ziel der durchgeführten Desk Research war es, einen Überblick über die Entwicklungen, Programme und Maßnahmen in der letzten Regierungszeit Angela Merkel (2017–2021) und aktuell in der Ampel-Regierung unter Olaf Scholz (2021–2025) bis Ende 2022 zu gewinnen. Darüber hinaus wurde der politisch-institutionelle Rahmen untersucht, aus dem eine nachhaltige und klimagerechte Kulturpolitik des Bundes ihre Begründung und Legitimation bezieht. Hierzu zählen beispielsweise internationale Abkommen wie das Pariser Klimaschutzabkommen, die UN-Nachhaltigkeitsziele (SDGs), aber auch die von der Bundesregierung verabschiedete Nachhaltigkeitsstrategie oder das Bundes-Klimaschutzgesetz. Entstanden ist auf diesem Wege eine Übersichtsdarstellung, in der die wichtigsten Entwicklungen zusammengefasst sind (Stein 2023). Für die Gesamtstudie sind diese Recherchen außerordentlich wertvoll, um das bereits gewonnene Bild aus den Kommunal- und Länderbefragungen zu komplettieren.

### 3.3.2

#### Bundeskulturpolitik als Transformationspolitik

Wie einleitend bereits erwähnt zeigt die Entwicklung der Bundeskulturpolitik, dass die Themen Nachhaltigkeit und Klimaschutz seit einigen Jahren ernster genommen werden. Auch wenn von einem Paradigmenwechsel noch nicht die Rede sein kann, so ist doch von einer Veränderung der inhaltlichen *Policy* auszugehen. Innerhalb weniger Jahre wurde das Aufgabenspektrum von Kulturpolitik, Kulturverwaltung und Kultureinrichtungen mit den Themen Nachhaltigkeit und Klimaschutz erheblich erweitert, wie aus den folgenden Ausführungen deutlich wird. Auch aus den Verlautbarungen der verantwortlichen Kulturstaatsministerinnen und der Kulturabteilungsleiter wird diese neue Prioritätensetzung ersichtlich. So erklärte Kulturstaatsministerin a.D. Monika Grütters anlässlich der Mitgliederversammlung der Kulturpolitischen Gesellschaft am 23. November 2018 in Bonn: »Wir tragen gemeinsam Verantwortung dafür, auch zukünftigen Generationen eine lebenswerte Welt zu hinterlassen. Daher setze ich mich innerhalb der Bundesregierung seit längerem für mehr nachhaltige Entwicklung, für entsprechende Standards in unseren Kultureinrichtungen ein« (Grütters 2018). Ihr damaliger Abteilungsleiter Günter Winands ging sogar noch weiter und gab 2021 das Ziel aus, die Bundeskulturpolitik in Sachen Nachhaltigkeit »als Motor und Vorbild im Kulturbereich« zu etablieren (Winands 2021b). »Die Bundeskulturpolitik will dabei einen sichtbaren, noch weiter ausbaufähigen Part übernehmen« (ebd.).

Dies korrespondiert mit einer Aussage in einer Dokumentation der Kulturstiftung des Bundes zum Projekt *Klimabilanzen in Kulturinstitutionen*. Hier wird zwar eingeräumt, dass der Kultursektor nur einen kleinen Beitrag zum Klimaschutz leisten könne. Dennoch bestehe die Notwendigkeit

42

eines »gesamtgesellschaftlichen Transformationsprozesses«, den es auch im Kultursektor »sichtbar zu machen und voranzutreiben« (Völckers/Haß 2021) gelte. Daran wird deutlich, dass die Bundeskulturpolitik in ihrer gesellschaftspolitischen Verantwortung und als Transformationsfaktor gestärkt werden soll. Diese Absicht wird auch in Wortmeldungen der aktuellen Kulturstaatsministerin Claudia Roth erkennbar. In einer Rede anlässlich der zweiten Beratung zum Entwurf des Haushaltsgesetzes 2022 unterstrich Claudia Roth ihre Ambition, Nachhaltigkeit mit der Kulturpolitik des Bundes zu verschränken. Sie sagte: »Ohne Nachhaltigkeit werden zukünftige Generationen keine Freiheiten mehr haben. Das ist unsere Verantwortung. Auch in der Kultur- und Medienpolitik« (Bundesregierung 2022c).

Die neue Orientierung der Bundeskulturpolitik, deren Realitätstest allerdings noch aussteht, ist nicht durch nur einem Meinungswechsel der handelnden kulturpolitischen Akteur\*innen begründet, sondern folgt den wissenschaftlichen Erkenntnissen zum Klimawandel, einschlägigen internationalen Vereinbarungen und Abkommen sowie bundespolitischer Vorgaben. Durch diesen inhaltlich-institutionellen Rahmen wird der kulturpolitische Handlungsbedarf mitbestimmt. Folgende Berichte, Abkommen, Gesetze und Verträge sind dafür bedeutsam:

#### ▪ ICCP-Bericht

Kulturstaatsministerin Roth bezieht sich bei ihrer Aussage »Wir müssen mehr tun!« (Roth 2022) auf die Ergebnisse des Sachstandsberichts des *Intergovernmental Panel on Climate Change* (IPCC). Dieser enthält Berichte zum aktuellen wissenschaftlichen Sachstand zu den Grundlagen des Klimawandels, seinen Ursachen und gibt Auskunft über das zu erwartende Ausmaß der Klimakrise. Der letzte IPCC-Bericht wurde am 9. August 2021 veröffentlicht und kommt zu dem Schluss, dass die vom Menschen verursachten

43

Treibhausgasemissionen eindeutig die Ursache für die bisherige und weitere Erwärmung des Klimasystems sind (Deutsche IPCC Koordinierungsstelle 2023). Die Klimafolgen, einschließlich der Extremereignisse, werden in den nächsten Jahrzehnten intensiver und häufiger. Der globale Temperaturanstieg und das damit verbundene Ausmaß der Veränderungen im gesamten Klimasystem »sind seit vielen Jahrhunderten bis Jahrtausenden beispiellos« (ebd.).

#### ▪ Pariser Klimaschutzabkommen

Um den globalen Temperaturanstieg bis zum Jahr 2100 auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen, hat die internationale Staatengemeinschaft 2015 das Pariser Klimaschutzabkommen verabschiedet. Dieses sieht vor, den Temperaturanstieg bis Ende des 21. Jahrhunderts auf deutlich unter 2°C zu beschränken und effektive Maßnahmen zum Klimaschutz umzusetzen. Das Pariser Klimaziel ist ein wiederkehrender und wichtiger Bezugsrahmen für verschiedene Akteur\*innen aus Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft, um Maßnahmen und Initiativen für mehr Nachhaltigkeit und den Schutz des Klimas umzusetzen. So hat sich beispielsweise die Kulturstiftung des Bundes dem Kampf gegen den Klimawandel verpflichtet und bezieht sich dabei nach eigener Aussage auf das Pariser Klimaschutzabkommen (Völckers/Haß 2021).

#### ▪ UN-Nachhaltigkeitsziele (SDGs) und Agenda 2030

Wie das Pariser Klimaschutzabkommen wurden auch die 17 UN-Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals) im Jahr 2015 verabschiedet. Die UN-Nachhaltigkeitsziele bilden eine Richtschnur für engagiertes Handeln für eine nachhaltige Entwicklung. Die UN-Nachhaltigkeitsziele sind die Grundlage für die von der internationalen Staatengemeinschaft beschlossenen Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (Vereinte Nationen 2015). Im Unter-

schied zu den Millenniums-Entwicklungszielen gelten die SDGs sowohl für Industrie- als auch für Entwicklungsländer. Sie verknüpfen den ökologischen Kampf gegen den Klimawandel mit sozialen Zielen. Die ehemalige Kulturstaatsministerin Monika Grütters bezog sich beispielsweise im Grußwort zu einem erstmals im Jahr 2020 veröffentlichten Nachhaltigkeitsbericht der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien auf die UN-Nachhaltigkeitsziele. (Grütters 2020) So habe die weltweite Dimension der Corona-Pandemie vor Augen geführt, »[...] dass nur global vernetztes Denken und Handeln zu tragfähigen und nachhaltigen Lösungen führen kann« (ebd.). Hier habe sich gezeigt, »[...] wie unverändert groß der Handlungsbedarf bei der Erreichung der UN-Nachhaltigkeitsziele ist« (ebd.). Die UN-Nachhaltigkeitsziele werden auch im Koalitionsvertrag der letzten Regierung Angela Merkel in Zusammenhang mit der kulturellen Dimension nachhaltiger Entwicklung angesprochen. Den UN-Nachhaltigkeitszielen kommt deswegen eine große Bedeutung auf dem Weg zu einer nachhaltigen Kulturpolitik des Bundes bei.

#### ▪ **Bundesklimaschutzgesetz und Energieeffizienzfestlegungen für klimagerechte Bauten des Bundes**

In Auseinandersetzung mit (inter-)nationalen Klimaschutzzielen verabschiedete der Bund in der letzten Amtsperiode Angela Merkel ein nationales Klimaschutzgesetz. Dieses trat am 1. Januar 2020 in Kraft und sieht für die Bundesrepublik Deutschland eine verbindliche Minderung von Treibhausgasemissionen vor. Gleichzeitig enthält es Sektor-Ziele für Energie, Industrie, Verkehr, Gebäude, Landwirtschaft und Abfallwirtschaft. Für die Einhaltung der Sektor-Ziele ist das zugeordnete Bundesministerium verantwortlich. Das Umweltbundesamt berichtet über die Einhaltung der Emissionsdaten. Falls Ziele verfehlt werden, besteht eine Initiativpflicht der Bundesregierung

für ein Sofortprogramm. Das Gesetz beinhaltet ebenso das Ziel, die Bundesverwaltung bis zum Jahr 2030 klimaneutral zu organisieren.<sup>32</sup>

Um ihre Klimaschutzziele zu konkretisieren, hat die Bundesregierung im Sommer 2021 Energieeffizienzfestlegungen für klimaneutrale Bauten des Bundes beschlossen. Diese sehen vor, dass geltende gesetzliche energetische Mindestanforderungen deutlich übererfüllt werden sollen. Sie stellen »[...] ambitionierte und verbindliche Anforderungen an die Gebäude des Bundes zur Erhöhung der Energieeffizienz« (Winands 2021b) dar. Deswegen müssen »Neubauten des Bundes – auch im Kulturbereich – [...] künftig mindestens 60 Prozent energieeffizienter sein als die gesetzlichen Anforderungen an den Neubau, Gebäudesanierungen mindestens 45 Prozent energieeffizienter« (ebd.).

#### ▪ **Klimaurteil des Bundesverfassungsgerichts**

Im März 2021 erklärte das Bundesverfassungsgerichts, dass die Regelungen des Klimaschutzgesetzes über die nationalen Klimaschutzziele und die zulässigen Jahresemissionsmengen bis 2030 verfassungswidrig sind. Nach Auffassung des Gerichts enthielten diese keine Maßgaben für Emissionsreduktionen ab 2031 (BVerfG 2021). Die Beschwerdeführenden würden in ihren Freiheitsrechten verletzt, da hohe Emissionsminderungslasten unumkehrbar auf Zeiträume nach 2030 verschoben würden.

Die Bedeutung der auch als Klimaurteil bekannten Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts wird von Akteur\*innen der Kulturpolitik zur Legitimation einer nachhaltigen Kulturpolitik herangezogen. Beispielfähig verweist die Kulturstiftung des Bundes in ihrem Jahresbericht für das Jahr 2020 auf die Entscheidung des Gerichts: »Aktuelle wissenschaftliche Studien wie auch jüngste Rechtsprechungen des Bundesverfassungsgerichts

in Karlsruhe machen die akute Relevanz dieser ›Permanenz-Frage [nach echten menschlichen Lebens auf Erden]‹ deutlich. Auch für eine – vergleichsweise kleine, primär behördlich strukturierte – Fördereinrichtung wie die KSB erwachsen hieraus Anforderungen, die im kommenden Jahr weiterverfolgt oder neu begonnen werden sollen« (Kulturstiftung des Bundes 2020: 11).

#### ▪ **Koalitionsverträge zwischen CDU, CSU und SPD (2017-2021) und der Ampelregierung (2021-2025)**

Die Bedeutung der UN-Nachhaltigkeitsziele für die Kulturpolitik auf Bundesebene geht auch daraus hervor, dass das Schlagwort der »nachhaltigen Entwicklung« bereits im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD der letzten Regierung Angela Merkel (2017-2021) in Zusammenhang mit der Kultur genannt wird. So heißt es dort: »Darüber hinaus setzen wir uns für eine Berücksichtigung der Kultur in Debatten zur nachhaltigen Entwicklung auf nationaler und internationaler Ebene ein« (CDU, CSU und SPD, 2015: 162). Abseits dieses Zieles lassen sich im damaligen Koalitionsvertrag jedoch keine konkreten Maßnahmen zu Nachhaltigkeit und Klimaschutz innerhalb der Kulturpolitik finden

Die deutlichen Diskussionen zum Klimaschutz prägen auch die seit 2021 regierende Ampel-Regierung unter Bundeskanzler Olaf Scholz. So stehe die Welt »am Beginn eines Jahrzehnts im Umbruch« (SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP 2021: 4). Insbesondere die Klimakrise »gefährdet unsere Lebensgrundlagen und bedroht Freiheit, Wohlstand und Sicherheit.«

In Hinblick auf die Kulturpolitik des Bundes fällt die gestiegene Bedeutung von Nachhaltigkeit und Klimaschutz auf. Neben Barrierefreiheit, Diversität und Geschlechtergerechtigkeit will die Ampel-Regierung auch Nachhaltigkeit fördern. So heißt es in dem Papier: »Wir wollen Kultur in

ihrer Vielfalt als Staatsziel verankern und treten für Barrierefreiheit, Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachhaltigkeit ein« (ebd).

### 3.3.3

#### Maßnahmen der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM)

Seit Gründung ist die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien die tragende Säule in der Konzeption und Ausrichtung einer nationalen Kulturpolitik. In den letzten Jahren wurden aus dem Amt der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien heraus Maßnahmen entwickelt, die darauf abzielen, die Klimawirkung von Kulturproduktion besser zu verstehen und zu optimieren. Kulturabteilungsleiter Günter Winands gab 2021 das Ziel aus, die Bundeskulturpolitik in Sachen Nachhaltigkeit »als Motor und Vorbild im Kulturbereich« zu etablieren (Winands 2021b).

#### ▪ **BKM-Nachhaltigkeitsbericht**

Beispielhaft für die Bemühungen der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, einen großen Schritt in Sachen nachhaltiger und klimagerechter Kulturpolitik voranzukommen, steht ein erstmals im Oktober 2020 veröffentlichter Nachhaltigkeitsbericht (BKM 2020).

Das Berichtswesen ist ein zentraler Baustein der (inter-)nationalen Klimapolitik. Im ersten BKM-Nachhaltigkeitsbericht betont die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Monika Grütters, in ihrem Grußwort die Wichtigkeit der UN-Nachhaltigkeitsziele für die Kulturpolitik. Diese setzen sowohl soziale als auch ökologische Ziele und verbinden somit viele Politikbereiche. Der BKM-Nachhaltigkeitsbericht unternimmt folglich auch den Versuch, über

sehen.  
31 Zu weiteren Einzelheiten des Desk Research siehe Steinau 2023: 5.

32 Nach Abschluss der Bearbeitung wurde das Klimaschutzgesetzes nach langem Streit in der Ampelkoalition vom Bundeskabinett reformiert. Eine Einordnung der beschlossenen Änderungen steht noch aus. Es

verschiedene UN-Nachhaltigkeitsziele hinweg Initiativen und Maßnahmen aufzulisten. Diese reichen von hochwertiger Bildung (SDG 4) über Geschlechtergerechtigkeit (SDG 5) hin zu Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen (SDG 13) (BKM 2020: 10-27). Weitere Punkte des Nachhaltigkeitsberichts thematisieren Mobilität, Beschaffung, Veranstaltungsmanagement, Gleichstellung oder Inklusion (ebd.: 29). Ende des Jahres 2022 wurde noch keine Fortschreibung des Nachhaltigkeitsberichts veröffentlicht.

#### ▪ **BKM-Umweltmanagementsystem nach EMAS**

Erste konkrete Maßnahmen wie der Nachhaltigkeitsbericht lassen auf eine zunehmende Sensibilisierung für Nachhaltigkeit und Klimaschutz im Haus der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien schließen. In diesem Zusammenhang wurde im Oktober 2019 im Amt der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien die Einführung eines Umweltmanagementsystems nach EMAS mit abschließender Zertifizierung beschlossen (BKM 2020 29). EMAS steht für »Eco-Management and Audit Scheme«. Dieses ist ein in Europa einheitliches Umweltmanagement und -auditsystem, das Unternehmen und Organisationen dabei unterstützt, ihre Umweltleistung zu verbessern. Das Verfahren ist insofern aufwendig, da es von einer Vorprüfung und Begutachtung über Einsichtnahme in Unterlagen und Prüfung von Geschäftsstandorten bis zur Betriebsprüfung und -bewertung aufeinander aufbauende Schritte vorsieht (UGA 2019).

Für die ebenfalls aus dem Etat der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien geförderten Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin KBB präsentierte Christoph Hügelmeyer das Good-Practice-Beispiel der EMAS-Nutzung und Zertifizierung auf dem vom Aktionsnetzwerk Nachhaltigkeit organisierten

Forum Betriebsökologie 2022.<sup>33</sup> Das Beispiel der KBB zeigt, dass neben der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien auch Einrichtungen des Bundes auf das EMAS-System zurückgreifen. Dies gilt auch für die Kulturstiftung des Bundes, die sich seit Beginn der 2010er-Jahre zum Ziel gesetzt hat, ihre eigenen Umweltauswirkungen zu verstehen und zu minimieren (vgl. Kapitel 4.3.4).

#### ▪ **Sektorvorhaben Green Shooting**

Die Maßnahmen zur einheitlichen ökologischen Förderung von Film-, Fernseh- und Serienproduktionen wurde noch in der Amtszeit von Kulturstaatsministerin Monika Grütters unter dem Titel »Green Shooting« begonnen. Es gehört zu jenen Modell-Projekten, die von Nachfolgerin Claudia Roth aufgegriffen und fortgeführt werden. »Green Shooting« bezeichnet einerseits ein Projekt, das gemeinsame und einheitliche ökologische Mindeststandards für die deutsche Filmwirtschaft vorsieht. Als »Green Shooting«, also »das grüne Drehen«, werden möglichst ressourcenschonende Produktionsmethoden in der Filmherstellung bezeichnet. Andererseits verweist der Titel auf einen gleichnamigen von der Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg (MFG) geleiteten Arbeitskreis (MFG Baden-Württemberg 2022).

Im Rahmen des Arbeitskreises Green Shooting agierte die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien als Partner zahlreicher Einrichtungen, die sich klimaneutrale Film- und Fernsehproduktion zum Ziel gesetzt haben. Ein von der Beauftragten der Bundesregierung ins Leben gerufene Reallabor unternahm ab Frühjahr 2021 den Versuch, die gesetzten Ziele einem wissenschaftlich begleiteten Praxistest zu unterziehen. Gemeinsam mit den Filmförderanstalten der Länder wurden die entwickelten Nachhaltigkeitskriterien auf ihre Praxistauglichkeit hin geprüft. Im Juni 2022 wurde ein Abschlussbericht

46

dieses Reallabors vorgestellt (Falkenstein et al. 2022). Das Projekt »Green Shooting« steht exemplarisch für ein kooperatives Vorgehen zwischen verschiedenen Stakeholdern. Es weist einen Weg auf, wie ökologische Mindeststandards in die Kulturpolitik einziehen.

#### ▪ **Referat für Kultur und Nachhaltigkeit**

Seit Antritt der Kulturstaatsministerin Claudia Roth im Herbst 2021 wird dem Thema Nachhaltigkeit durch die Einsetzung eines eigenen Referats *Nachhaltigkeit und Kultur* eine zusätzliche Bedeutung beigemessen. Im BKM-Organisationsplan ist das neue Referat bereits integriert (vgl. Bundesregierung 2023). Die Pläne für dieses Referat wurden im Rahmen des Regierungsentwurfs für den Bundeshaushalt 2022 beschlossen (Bundesregierung 2022a). In einer Pressemitteilung zum Bundeshaushalt erklärt Kulturstaatsministerin Roth: »Mit den neuen Mitteln werden wir ein Referat »Kultur und Nachhaltigkeit« schaffen, das den Aufbau der im Koalitionsvertrag vereinbarten Anlaufstelle [Green Culture] vorantreiben soll und zugleich die Nachhaltigkeitspolitik in meiner Behörde verantworten wird« (ebd.). Aus der Erklärung geht ferner hervor, dass das Referat einerseits die mit dem BKM-Nachhaltigkeitsbericht) sowie dem BKM-Umweltmanagement verbundenen Aufgaben weiterführen soll. Dies betrifft die Überprüfung und Weiterentwicklung der Überprüfung von Klimafolgen der Kulturverwaltung. Gleichzeitig soll sich das Referat um den Aufbau der Anlaufstelle *Green Culture* kümmern. Auf einer dem Aufbau der neuen Green Culture-Anlaufstelle verpflichteten Veranstaltung betonte Kulturstaatsministerin Roth: »Und um all diese notwendigen Maßnahmen koordinieren und rasch umsetzen zu können, hat mein Haus ein neues Referat für Kultur und Nachhaltigkeit eingerichtet mit dem Ziel, eine Kultur der Nachhaltigkeit zu stärken« (Bundesregierung 2022b).

47

#### ▪ **Anlaufstelle Green Culture**

Ein Baustein der zukünftigen Ausgestaltung der kulturpolitischen Zielsetzung des Bundes in Sachen Nachhaltigkeit und Klimaschutz steht unter dem Titel »Green Culture«. Mit diesem Titel werden die Pläne der Bundesregierung für eine zentrale und bundesweite Anlaufstelle und Austauschplattform bezeichnet. Eine solche wurde in der 19. Legislaturperiode noch von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unter dem Titel »Green Culture Desk« gefordert (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen 2020). Im Ampel-Koalitionsvertrag wird das Projekt Green Culture als eine »zentrale Anlaufstelle« beschrieben (SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP 2021: 122). Diese Anlaufstelle solle »Kompetenzen, Wissen, Datenerfassung, Beratung und Ressourcen für die ökologische Transformation« (ebd.) anbieten. Die genannten Ziele sind einerseits allgemein formuliert. Andererseits geht aus dem Koalitionsvertrag das Bestreben hervor, die Anstrengungen der Bundeskulturpolitik in Sachen Nachhaltigkeit und Klimaschutz zu intensivieren. Maßnahmen zur Optimierung der Klimawirkung von Kultureinrichtungen sind voraussetzungsreich. Deswegen setzt die Anlaufstelle Green Culture auf die Vermittlung von Kompetenzen und Wissen durch Beratung und Bereitstellung von Ressourcen. Darüber hinaus wird die Datenerfassung als Ziel der mit der Anlaufstelle Green Culture verbundenen ökologischen Transformation beschreiben.

#### ▪ **Aktionsnetzwerk Nachhaltigkeit**

Das Aktionsnetzwerk Nachhaltigkeit in Kultur und Medien ist eine im Jahr 2020 gegründete Initiative, die aus dem Amt der Bundesministerin für Kultur und Medien (BKM) finanziert wird. Das Ziel der Initiative ist es, die Kultur- und Medieninstitutionen in Deutschland dabei zu unterstützen, ihren ökologischen Fußabdruck zu messen und ihr ökologisches Verhalten zu verbessern. Erstmals wurde die Initiative bei einer Sommerakademie

wurde entschieden, verpflichtende Sektor-Vorgaben zu streichen. Vielmehr soll die sektorübergreifende Kooperation gestärkt werden.  
33 Siehe hierzu den Artikel »EMAS Umweltmanagement bei der KBB« auf der Website des Aktionsnetzwerk

der Kulturpolitischen Gesellschaft im September 2020 der Öffentlichkeit vorgestellt. Das Aktionsnetzwerk Nachhaltigkeit in Kultur & Medien agiert als ein Zusammenschluss wichtiger ökologischer Pioniere im Kulturbereich. Es ist hervorzuheben, dass die Ursprünge des Aktionsnetzwerks in den Bereichen der Kreativwirtschaft liegen. So geht das Aktionsnetzwerk aus der *Green Music Initiative* (GMI) hervor (Bilabel 2021).

Auch wenn dem Kulturbereich innerhalb der nationalen Klimaschutzgesetzgebung kein verpflichtendes Ziel zugesprochen wurde, möchte das Aktionsnetzwerk einen Beitrag leisten. Denn der »kulturelle Sektor hat durch seinen Einfluss auf die öffentliche Wahrnehmung eine große Mitverantwortung bei der Erreichung der vereinbarten CO<sub>2</sub>-Reduktionsziele« (ebd.). Um dies umzusetzen, fehlt es jedoch in der Breite an notwendigen Handlungs- und Erfahrungswissen, um konkrete, spartenübergreifende Ansätze zu Energie- oder Ressourceneffizienz in der Kultur- beziehungsweise Medienlandschaft flächendeckend umzusetzen. Adressaten des Aktionsnetzwerks seien sowohl Kultur- als auch Medieneinrichtungen, die ihre Betriebsökologie aktiv verbessern wollen und zeigen, dass Kultur und Medien Umwelt und klimagerecht gestaltet werden können. Alle Partner\*innen des Aktionsnetzwerkes teilen »eine gemeinsame Vision«, die darin besteht, »eine kreative, klimaneutrale und zukunftsfähige Kultur- und Medienlandschaft« zu ermöglichen, die »im Rahmen der Klimaschutzziele 2030 der Bundesregierung, des Pariser 1,5 Grad Abkommens und der 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen« agiert (Bilabel 2021).

### 3.3.4

#### Maßnahmen der Kulturstiftung des Bundes

Die Kulturstiftung des Bundes ist ein zentraler Baustein der Kulturpolitik des Bundes. Mit einem Jahresetat von ca. 36 Millionen Euro aus dem Haushalt der Staatsministerin für Kultur und Medien fördert sie seit Gründung im Jahr 2002 eine Vielzahl von Projekten (KSB 2020: 11). Der Kulturstiftung des Bundes kommt dabei vor allem die Aufgabe zu, die »Förderung innovativer Programme und Projekte im internationalen Kontext« (ebd.) zu ermöglichen. In diesem Sinne tritt die KSB zunehmend auch als Akteurin einer nachhaltigen Förderpolitik in Erscheinung.

##### ▪ KSB-Umweltmanagement nach EMAS

Wie die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, stellt sich auch die KSB Fragen ihrer eigenen ökologischen Verantwortung. In einem Ausblick des Jahresberichts für das Wirtschaftsjahr 2020 wird dieser Anspruch folgendermaßen formuliert: »Die KSB will als bundesgeförderte Institution und als eine der finanzstärksten öffentlichen Kulturstiftungen in Europa ihrem Anspruch auf Innovation und Exzellenz auch in der Weise gerecht werden, dass sie sich Förderthemen von allgemeiner gesellschaftlicher Relevanz stets auch im Rahmen ihres eigenen organisatorischen Handelns aussetzt. Das gilt gleichermaßen für die Themen Digitalisierung, Diversität wie Nachhaltigkeit« (KSB 2020: 41). Laut Aussage der KSB besitzt das Thema Nachhaltigkeit folglich »allgemeine gesellschaftliche Relevanz« (ebd.) und sei aus diesem Grund auch in ihrem eigenen organisatorischen Handeln zu berücksichtigen.

Laut Günter Winands seien bislang »nur rund ein Dutzend Unternehmen und Organisationen aus dem Kulturbereich« EMAS zertifiziert (Winands 2021b: 11). »Dies«, so Winands, »muss sich än-

dern«. Zu diesem Zweck will die Stiftung ihre Arbeit auf dem Gebiet der Nachhaltigkeit fortsetzen und weiterentwickeln. Hierfür sprechen auch die Thematisierung im Stiftungsrat. Seit ihrer EMAS-Zertifizierung positioniert sich die KSB dahingehend, »einerseits die eigenen Betriebsformen ökologisch zu validieren und zu verbessern, andererseits gegenüber ihren Förderpartnern wie auch der allgemeinen kulturellen Öffentlichkeit auf die gesellschaftliche Dringlichkeit von Umweltfragen hinzuweisen« (ebd.).

##### ▪ Klimabilanzen in Kulturinstitutionen

Das Projekt »Klimabilanzen in Kulturinstitutionen« stellt die Aktivität der Kulturstiftung des Bundes auf eine neue Stufe. Das Projekt soll helfen, den Kulturbetrieb umweltfreundlicher zu gestalten und einen Lernweg zu beschreiten, der »die ganze Kulturlandschaft« betreffe (Völkers / Haß 2021). Eine Klimabilanz dient zur Analyse des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks einer Organisation. Die Datenerhebung einer Klimabilanz umfasst insbesondere die Emissionsquellen Infrastruktur (Strom, Wärme/Kälte, Müll, Wasser), Mobilität (Mitarbeiter\*innen, Besucher\*innen, Künstler\*innen, Gegenstände/Transporte als auch Beschaffung in Verwaltung, Werkstätten und Gastronomie (Brünger 2021: 48). Sebastian Brünger, Mitarbeiter der Kulturstiftung des Bundes, betont die Wichtigkeit, dass auch der Kultursektor seinen Beitrag zur Erreichung der vereinbarten Klimaschutzziele des Pariser Abkommens von 2015 leistet. Die Klimawirkung der Kunst in Deutschland ist daher bisher ein »blinder Fleck« (ebd.: 48). An dem Projekt Klimabilanzen in Kulturinstitutionen nahmen insgesamt 19 Kultureinrichtungen aus verschiedenen Sparten teil. Von Bibliothek, Orchester, Museum, Theater und Produktionshaus und Gedenkstätte waren eine Vielzahl an unterschiedlichen Kultureinrichtungen in dem Projekt vertreten (KSB 2021: 17). Erste Ergebnisse des Projekts liegen bereits vor (Brünger 2021). So sei das Feedback der beteiligten Institutionen überwiegend positiv ausgefallen.

Jedoch war die Datenerhebung aufwendiger als gedacht.

##### ▪ Zero. Klimaneutrale Kunst- und Kulturprojekte

Mit dem Programm »Zero. Klimaneutrale Kunst- und Kulturprojekte« setzt die BKS ihre Aktivität in den Bereichen Nachhaltigkeit und Klimaschutz fort. Ausgehend von der Idee, dass die »Klimawirkung der Kunst« ein noch weitgehend »blinder Fleck« sei, werden 26 Projekte mit insgesamt 3 Millionen Euro gefördert (Kulturstiftung des Bundes o. D.). Das Projekt geht von der Überzeugung aus, dass Akteur\*innen aus dem Kulturbereich einen Beitrag zu mehr Nachhaltigkeit und Klimaschutz leisten wollen. Jedoch stehen hierfür nur begrenzte Mittel zur Verfügung. Hier setzt das Projekt an, in dem es einerseits Projekte finanziell fördert, aber auch Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie Wissenstransfer setzt. Zu diesem Zweck legt die BKS einen gleichnamigen »Fonds Zero« auf. Zentraler Bestandteil des Projekts im Unterschied zum Projekt »Klimabilanzen in Kulturinstitutionen« ist es, dass die Kultureinrichtungen auch bei der Erprobung klimaneutraler Produktionsformen und neuer Ästhetiken unterstützt werden (Kulturstiftung des Bundes 2022). Verpflichtende Bestandteile des Projekts sind Benennung einer oder eines Klimabeauftragten, die die »klimaneutrale Durchführung des Projekts von der Planung bis zur Umsetzung koordiniert« (Kulturstiftung des Bundes o. D.). Ebenso ist es verpflichtend, eine Klimabilanz für die das Projekt beheimatende Institution vorzulegen (ebd.). Hierbei kann auf die Dokumentation des Projekts »Klimabilanzen in Kulturinstitutionen« zurückgegriffen werden. Als dritte Verpflichtung muss zu Beginn der Förderung eine Klimabilanz für das Projekt erstellt werden, die über den Projektzeitraum aktualisiert wird (ebd.). Diese Bilanz soll zum Abschluss des Projekts von einem unabhängigen Gutachter (z.B. einem Umweltgutachter) geprüft und der BKS vorgelegt werden.

# 4. Anregungen und Handlungs- empfehlun- gen für die kultur- politische Praxis

Die Bekämpfung des Klimawandels und der Umgang mit den Folgen der eintretenden katastrophalen Auswirkungen dieses Wandels sind eine globale, nationale und lokale Aufgabe der politischen Systeme und der Zivilgesellschaften. Der Kulturbereich ist wie alle anderen politisch gestalteten Bereiche aufgerufen, sich daran zu beteiligen, auch wenn er nicht zu den größten CO<sub>2</sub>-Emittierenden gehört. Er steht dabei vor einer doppelten Herausforderung. Zunächst geht es dabei darum, die CO<sub>2</sub>-Emissionen bei der Produktion und dem Konsum von Kunst und Kultur so weit wie möglich zu reduzieren. Dieses Ziel ist anspruchsvoll, zumal die Zeit drängt, der »Wachstumswang« im Kulturbereich mentale Blockaden bewirken kann und mögliche Maßnahmen im Konflikt mit der grundgesetzlich verbürgten Kunstfreiheit oder etwa dem Denkmalschutz stehen können. Der Umgang mit dem Klimawandel ist jedoch nicht nur aus einer Defizitperspektive zu bewerten. Er steht nicht nur für eine Verzicht- und Reduktionsdebatte, sondern berührt eine im Kern kulturelle Frage, weil es bei der notwendigen Transformation auch darum geht, wie die Menschen in Zukunft leben wollen und können. Kunst- und Kulturakteur\*innen können diese Frage gesellschaftlich verhandelbar machen. Ihre Produktionsorte, Werkstätten und Bühnen können als Experimentierräume und Labore genutzt werden, um kreative Zukunftsideen einer nachhaltigen und klimagerechten Lebensweise zum Vorschein zu bringen und zur Diskussion zu stellen. Kunst- und Kulturakteur\*innen haben dadurch die Chance, sich in dieser hochdynamischen Entwicklung neu ins Gespräch zu bringen.

Insbesondere die kommunale Kulturpolitik, aber auch Bund und Länder, sind damit angesprochen. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien hat die Notwendigkeit einer nachhaltigen und klimagerechten Kulturpolitik erkannt und diesem Thema in der Kultur- und Medienpolitik des Bundes eine »übergeordnete

Rolle« (Kulturstaatsministerin Claudia Roth) eingeräumt. Die Studie »Nachhaltige und klimagerechte Kulturpolitik« des Instituts für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft hat unter anderem die Kommunen und Länder in den Blick genommen und wichtige Akteur\*innen aus diesem Kreis daraufhin befragt, ob und wie sie sich auf den Weg zu einer klimagerechten Kulturpolitik machen. Die Kulturpolitik des Bundes wurde mittels einer Recherche gestützten Übersichtsdarstellung mit Blick auf diese Fragestellungen untersucht. Auch wenn die Ergebnisse der Befragungen kein repräsentatives Bild vermitteln und vor allem die zeitliche Dynamik der Entwicklungen nicht abbilden können, so lässt sich doch sagen, dass viele Kommunen und Länder dabei sind, sich klimasensibel und nachhaltig auszurichten und der Bund sogar eine Vorreiterrolle einzunehmen beginnt. Es wird offensichtlich, dass ökologische und nachhaltige Fragestellungen das thematische und methodische Aufgabengebiet der Kulturpolitik erweitern. Diese generell positive Einschätzung wird jedoch dadurch getrübt, dass zumindest bei den Kommunen und den Ländern noch nicht deutlich wird, durch welche konkreten Maßnahmen die guten Absichten unterfüttert werden sollen. So ist auf der Grundlage der Kommunalbefragung (Stand 2020) zu vermuten, dass die Themen »Nachhaltigkeit« und »Klimaschutz« hier noch sehr auf einer allgemeinen Ebene der Problembearbeitung und -diskussion verharren und die notwendige verwaltungsstrukturelle Tiefe und operative Konkretisierung noch nicht erreicht haben. Pilot- und Leuchtturminitiativen einzelner Kommunen und Länder sind in diesem Zusammenhang zwar erfreulich, gewährleisten aber nicht die Langfristigkeit und Nachhaltigkeit der Maßnahmen und sind daher nicht ausreichend.

Diese Vermutung gewinnt an Plausibilität, wenn der Kulturbereich genauer untersucht wird. Dabei zeigt sich, dass die kommunalen Kulturverwaltungen hinsichtlich der Zielverankerung

(Nachhaltigkeit / Klimaschutz) den Allgemeinverwaltungen hinterherhinken und vor allem, wenn es um die Finanzierung konkreter Maßnahmen geht, noch nicht allzu viel vorzuweisen haben. Es scheint vor allem auf der Umsetzungsebene noch einen erheblichen Initiativ- und Nachholbedarf zu geben. Positiv ist hingegen festzuhalten, dass die Kulturverwaltungen sich umso stärker nachhaltig und klimasensibel verhalten, je mehr diese Ziele auf der Ebene der allgemeinen Kommunalverwaltung verankert sind. Nachhaltigkeit und Klimagerechtigkeit sind also auf kommunaler Ebene nicht nur eine Frage bloßer ‚Symbolpolitik‘, sondern haben auch konkrete Konsequenzen bis in den Kulturbereich hinein, wenn die Kommunen sich entsprechend ausrichten. Eine Blockadehaltung des Kulturbereichs ist jedenfalls nicht erkennbar. Vielmehr wurde deutlich, dass die kommunale Kulturpolitik dann ein besonderes Engagement an den Tag legt, wenn die Allgemeinverwaltung Orientierungen gibt und Vorgaben macht. Dies zeigt, dass das Bewusstsein und eine latente Bereitschaft, sich klimagerecht und nachhaltig aufzustellen, vorhanden ist, wenn die Rahmenbedingungen dies zulassen oder aktivierende Impulse gegeben werden. Im Umkehrschluss könnte dies aber auch bedeuten, dass die Akteur\*innen eher passiv bleiben, wenn diese Bedingungen fehlen.

In Hinblick auf die Kulturpolitik der Bundesländer ist festzustellen, dass gerade aus den Landeskulturverwaltungen heraus Impulse für eine nachhaltige Kulturpolitik setzen können. Hier ist es von entscheidender Bedeutung, dass das Thema in seiner Bedeutung sowohl auf der Ebene der Politik als auch auf der Ebene der Verwaltung anerkannt wird. Jedoch ist es mit der bloßen Identifikation der Herausforderung nicht getan. Es benötigt deswegen weiterhin die strukturelle und finanzielle Verankerung innerhalb der Verwaltung sowie den zielgerichteten Austausch mit Partner\*innen und Stakeholdern. Der Querschnitt der qualitativen Befragung von 10

52

Landeskulturverwaltungen hat hier ein breites Spektrum an Vorgehensweisen und Fortschritten aufgezeigt.

Auch wenn die Ergebnisse der Befragungen und Interviews noch eine deutliche Zurückhaltung bei den Kulturverwaltungen offenlegen und mit Blick auf eine umsetzungsstarke nachhaltige Kulturpolitik auf allen kulturpolitischen Ebenen noch viel Luft nach oben ist, so machen doch viele Good-Practice-Beispiele auch Mut. Durch Eigeninitiative, Modellvorhaben und pragmatische Ansätze haben einzelne Kommunen und deren Kulturverwaltungen Grundlagen für eine Etablierung und Umsetzung einer nachhaltigen und klimagerechten Kulturpolitik geschaffen. Auch die Aktivitäten auf Bundesebene, insbesondere der vorherigen und aktuellen Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM), sind ermutigend. Davon können andere kulturpolitische Akteur\*innen lernen. Eingedenk dieser positiven Entwicklungen und darauf Bezug nehmend können auf der Grundlage der vorgelegten Studie folgende Hinweise und Empfehlungen für eine nachhaltige und klimagerechte Kulturpolitik des Bundes, der Länder und der Kommunen gegeben werden.

- **Kulturpolitik als transformatorische Strukturpolitik begreifen**

Um in einer Zeit sich überlappender Krisen und Herausforderungen bestehen zu können, ist eine Neuorientierung in der Kulturpolitik nötig. Klimaschutzmaßnahmen sind im Kulturbereich insoweit von übergeordneter Bedeutung und bedürfen einer besonderen politischen Berücksichtigung, die in der Kulturpolitik eine thematische und konzeptionelle Fokusverschiebung begründet, die auch ergebnisoffene Diskussionen über die grundsätzliche Frage einschließt, wie die Menschen in Zukunft leben wollen. Angesichts der epochalen Herausforderungen, mit der die Gesellschaft und die Kulturpolitik kon-

53

frontiert sind, geht es nicht mehr nur um Kulturförderung, sei sie individuell, institutionen- oder projektbezogen, sondern um die strukturelle Transformation des Kultursystems hin zu mehr Nachhaltigkeit und Klimaschutz. Dies betrifft sowohl die Ämter und Agenturen der öffentlichen Kulturförderung, die intermediären Institutionen der Information und Qualifikation als auch die konkreten Einrichtungen der Kulturproduktion und -vermittlung. Insbesondere die Kulturpolitik des Bundes und der Länder sind in dieser Situation auf ihre eigentliche Aufgabe zurück- (oder – je nach Lesart – auch nach vorne) geworfen, weil diese vor allem in der Sicherung der Rahmenbedingungen des kulturellen Schaffens und der Bewahrung des kulturellen Erbes liegt. In Zukunft wird es nicht nur darauf ankommen, einzelne Kultureinrichtungen oder -programme von bundes- oder landesweiter Bedeutung (z.B. große Kultureinrichtungen, bedeutende Festivals) zu fördern, sondern auch strukturpolitisch wirksam zu werden. Dies kann gelingen, indem Kultureinrichtungen und kulturpolitische Akteur\*innen durch eine Politik der Anreize, Unterstützung und Qualifizierung befähigt werden, sich konzeptbasiert nachhaltig und klimagerecht zu entwickeln. Hilfreich könnten dabei auch Programme des Bundes (oder der Kulturstiftung des Bundes) und der Länder sein, die eine modellhafte Praxis ermöglichen und dadurch Nachahmungseffekte erzielen.

- **Nachhaltigkeit und Klimagerechtigkeit zum Top-Thema der Kulturpolitik machen**

Es reicht nicht, wenn Klimaschutz und Nachhaltigkeit in bundesweiten kulturpolitischen Debatten einen hohen Stellenwert haben. Sie müssen auch in der Praxis von Kulturpolitik und -verwaltung ein Thema sein, das auf der Agenda einen der ersten Plätze einnimmt. Dafür braucht es begründender und unterstützender Debatten, aber auch den Abbau struktureller Blockaden und

Denkverbote (z. B. Nichtzuständigkeit, Infragestellung des Wachstumszwangs, Vorschriften des Denkmalschutzes). Ferner sollten die mentalen Hindernisse (z.B. fehlendes Bewusstsein hinsichtlich der Eilbedürftigkeit und Vorrangigkeit des Klimaschutzes, Sorge um die Einschränkung der Kunstfreiheit) zur Diskussion gestellt werden. Die Anpassung der Kulturpolitik an den Klimawandel ist insoweit auch ein diskursives und mentales Problem, weil die notwendigen Maßnahmen das Selbstverständnis und alte Gewissheiten (z.B. Wachstum, Nichtzuständigkeit) der handelnden Akteur\*innen herausfordern.<sup>34</sup> Dabei ist mit Missverständnissen und Widerständen zu rechnen, die bearbeitet werden müssen. Es geht deshalb auch darum, Bewusstseinsbildung (z.B. durch Tagungen, Weiterbildungen, Netzwerktreffen und Publikationen) zu betreiben und den kulturellen Akteur\*innen Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Notwendig ist, an einem neuen Konsens zu arbeiten, um die konstatierte »Policy-Schwäche« des Kulturbereichs hinsichtlich einer proaktiven und agilen Kulturpolitik der Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes durch inhaltliche Debatten und konkrete Zielformulierungen zu stärken und neue Priorisierungen zu ermöglichen. Die Voraussetzungen sind dafür gut und die Erwartungshaltung der Akteur\*innen groß. So gaben in der schriftlichen Kommunalbefragung fast 100 Prozent der Befragten an, dass Nachhaltigkeit und Klimaschutz in Zukunft in der kommunalen Kulturpolitik an Bedeutung gewinnen werden. Auch 9 von 15 befragten Bundesländern gaben in der Befragung an, dass Nachhaltigkeit und Klimaschutz einen hohen oder sehr hohen Stellenwert für ihre kulturpolitische Arbeit besitzt.

- **Kulturpolitik konzeptbasiert und subsidiär betreiben**

Mit Blick auf eine klimagerechte und nachhaltige Förderpolitik bedeutet dies zunächst, dass mehr Konzepte entwickelt und finanzielle Mittel auf-

gewendet werden müssen, um Kommunen und ggf. Länder (auch: private Kulturakteur\*innen) in die Lage zu versetzen, den klimatischen Herausforderungen angemessen zu begegnen. Verbunden ist damit ein konzeptioneller und subsidiärer Auftrag, bei dem es um Systemhilfe in eigener Sache und um »Hilfe zur Selbsthilfe« gegenüber den Kommunen und Kulturakteur\*innen gehen würde. In erster Linie sollten damit in begründeten Fällen finanzielle Hilfen<sup>35</sup> verbunden sein, aber auch Maßnahmen der Qualifizierung, Beratung, Modellentwicklung und Forschung, die gegenwärtig von vielen Kulturakteur\*innen nachgefragt und angeboten werden. Diese Entwicklung gilt es zu fördern und um weitere Konzepte zu ergänzen. Ein Beispiel für eine konzeptbasierte, gleichzeitig sowohl finanzielle wie auch projektbegleitend (über Fortbildungsmaßnahmen und Wissenstransfer) qualifizierende Förderung von klimaneutralen Kunst- und Kulturprojekten ist das Programm »Zero« der Kulturstiftung des Bundes (2022-2025). Im Sinne einer transformierenden Strukturpolitik braucht es jedoch über Förderungen von nationaler Bedeutung hinaus neue Angebote. Von großer Bedeutung sind auch die bereits getroffenen Vorbereitungen für solche systemischen Unterstützungen auf Bundesebene. So sind die genannten Maßnahmen konzeptionell in dem geplanten »Green Culture Desk« bereits verankert. Notwendig wäre es darüber hinaus, die bereits bestehenden Bundesstrukturen und -erfahrungen zu nutzen, um möglichst große synergetische Effekte zu erzielen und Doppelstrukturen zu vermeiden. Zu denken wäre hier etwa an die Kulturstiftung des Bundes, die Bundeskulturfonds und das Institut für Kulturpolitik (namentlich seine Kulturpolitische Akademie) der KuPoGe und an die Verbände und Einrichtungen, die die NEUSTART-Mittel verteilt haben, sofern deren Evaluierung dies rechtfertigt. Weiterbildungsangebote sollten niederschwellig und in der Breite des Landes angeboten werden. Auch sind solche Weiterbildungsangebote explizit zu

54

fördern und wünschenswert, die Kulturförderer, Kultureinrichtungen und Initiativen zusammenbringen. Zu nennen sind hier beispielsweise die Kooperation der nördlichen Bundesländer Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern.

- **Klima- und Nachhaltigkeitsziele für den Kulturbereich erarbeiten**

Bewusstseinsbildung und Zieldebatten sind eine notwendige, aber nicht hinreichende Bedingung für die erforderliche Transformation. So haben die Befragungen gezeigt, dass kommunale Kulturverwaltungen sich bisher noch kaum in der Lage sehen, konkrete Klima- und Nachhaltigkeitsziele für ihren Tätigkeitsbereich aufzustellen. Sie benötigen dafür nicht nur eine neue programmatische Orientierung und den oben angesprochenen Konsens, sondern auch einen politischen Auftrag oder normative Vorgaben als legitimatorische Rückendeckung und Referenzen für Zielformulierungen. Auf kommunaler Ebene können dies Stadtratsbeschlüsse, Klimapläne und Maßnahmenpläne sein, die Anknüpfungspunkte für die Erarbeitung kulturspezifischer Nachhaltigkeits- und Klimaschutzziele bieten, die dann in Kultureinrichtungen in konkreten Nachhaltigkeitsstrategien ihren Ausdruck finden können. Vereinzelt haben Länder Klimagesetze verabschiedet (z.B. Baden-Württemberg), die klare Vorgaben zur Reduktion von klimaschädlichen Emissionen enthalten.<sup>36</sup> Auf diese kann dann in einem politisch beschlossenen Kulturentwicklungskonzept oder einer kulturpolitischen Leitlinie Bezug genommen werden. Auch Kulturentwicklungsplanungen sind eine wirksame Möglichkeit, Klimaschutz und Nachhaltigkeit verbindlich als kulturelles Handlungsfeld zu verankern.<sup>37</sup> Vom Bund und von Ländern geförderte modellhafte Planungsprozesse könnten dies unterstützen. Eine andere Möglichkeit besteht darin, Nachhaltigkeit und Klimaschutz zum Bestandteil einer Corporate Governance zu ma-

55

chen. Ein solches Modell setzt beispielsweise die Hansestadt Hamburg um. Auch das Instrument der Nachhaltigkeitsberichterstattung könnte dabei zur Anwendung kommen.<sup>38</sup> In diesen Prozessen könnten »Green Consultants«, wie sie mit der Anlaufstelle »Green Culture« im Koalitionsvertrag der Bundesregierung vorgesehen sind, eine wichtige Rolle spielen.

- **Handlungsleitfaden »Nachhaltige Kultur-entwicklung« als Muster erarbeiten**

Zusätzlich zu der Erarbeitung konkreter Ziele könnte die Bereitstellung eines allgemeinen Handlungsleitfadens zu Nachhaltigkeit und Klimaschutz für Kulturverwaltungen eine große Hilfe darstellen. Aufbauend auf allgemeinen Leitfäden zu Nachhaltigkeit in einzelnen Kultursparten und für konkrete Veranstaltungen sowie in Kenntnis der Erfahrungen aus Modellvorhaben in Vorreiterkommunen und Transformationsaktiven Ländern, könnte für alle Kommunen und Länder ein Handlungsleitfaden »Nachhaltige Kulturentwicklung« als Muster bereitgestellt werden, das sich an dem Leitfaden Kommunaler Klimaschutz orientieren könnte.<sup>39</sup> Auch dafür könnte die Expertise des Green Culture Desks genutzt werden, das sich dafür der vorhandenen Erfahrungen aus der Praxis zu vergewissern hätte. Getragen und erarbeitet von einer Einrichtung wie etwa dem Kulturausschuss des Deutschen Städtetags oder der Kulturministerkonferenz, die bei den kommunalen Kulturverwaltungen und Kulturabteilungen der Länder hohe Akzeptanz und Wertschätzung genießen, kommt einem Handlungskatalog bzw. Handlungsleitfaden eine Schlüsselrolle bei der weiteren Etablierung und Realisierung einer nachhaltigen Kulturpolitik zu. Hier kann auf Vorarbeiten zum Beispiel aus Baden-Württemberg zurückgegriffen werden (Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg 2022). Ein solcher, das Handlungsfeld umfassend erschließender, breit akzeptierter und Standard setzender Leit-

Nachhaltigkeit, <https://aktionsnetzwerk-nachhaltigkeit.de/projekte/emas-umweltmanagement-bei-der-kbb/>, zuletzt aufgerufen am 04.01.2023.

<sup>34</sup> Dem Kulturbereich wohnt eine Steigerungslogik inne, die nicht zuletzt durch die Debatte zum Kulturinfarkt vor knapp zehn Jahren offengelegt worden ist. Die darin geäußerte Kritik an einer vor allem »additiven« Kulturpolitik ist seinerzeit von vielen kulturpolitischen Akteur\*innen schroff zurückgewiesen worden. Mit dieser Haltung können auch Klimaschutzmaßnahmen konfrontiert sein, wenn sie in Konflikt geraten mit dem Wachstumsmodus des Kulturbereichs.

<sup>35</sup> Dass der Bund zu großen finanziellen Unterstützungsleistungen bereit ist, hat er durch die NEUSTART I und

II-Mittel in Höhe von 2 Milliarden Euro gezeigt. Allerdings dürfte diese Förderpolitik aus dem Füllhorn im Falle einer zielgerichteten nachhaltigen und klimagerechten Förderpolitik nicht zielführend sein.

<sup>36</sup> Auf Bundesebene wäre es wünschenswert, die Bedeutung des Kulturbereichs in der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie zu stärken und diesen Bereich auch im Rat für Nachhaltige Entwicklung zu berücksichtigen.

<sup>37</sup> Unterhalb dieser Ebene gibt es etwa für Landeskulturabteilungen auch die Möglichkeit, im Rahmen von Ziel- oder Leistungsvereinbarungen mit den Leitungskräften der Kultureinrichtungen die Themen Nachhaltigkeit und Klimaschutzmaßnahmen voranzubringen.

<sup>38</sup> Beispielhaft dafür ist etwa der Deutsche Nachhaltigkeitskodex (DNK) oder der Hamburger Corporate Governance Kodex (FCGK). Er stellt seit 2020 ein Werkzeug dar, das die großen öffentlichen (Kultur-)Einrichtungen verpflichtet, jährliche Berichte zu verfassen und Nachhaltigkeit strategisch in der Entwicklung der

faden kann diesen Prozess der Kulturverwaltung von der Ideenphase zur Umsetzungsphase erheblich erleichtern und beschleunigen.<sup>40</sup> Ein solcher Katalog könnte ein Rahmen sein, um nicht zuletzt in Auseinandersetzung mit den 17 globalen Nachhaltigkeitszielen der UN-Agenda 2030 für die Kulturpolitik zusammen mit weiteren Ressorts und Akteur\*innen operationalisierbare und praxistaugliche Klima- und Nachhaltigkeitsziele zu erarbeiten, die für viele Kommunen orientierungsleitend sein könnten.<sup>41</sup>

#### ▪ **Katastrophenschutz als Thema der Kulturpolitik ernst nehmen**

Die Zunahme von Katastrophen im Zusammenhang mit der Klimakrise kann tiefgreifende Auswirkungen auf das kulturelle Erbe haben. Starker Regen, Überschwemmungen, Stürme und andere Wetterkatastrophen bedrohen historische Gebäude, Kunstwerke und archäologische Stätten. Diese Schäden können unwiderruflich sein und den Verlust wichtiger Teile des kulturellen Erbes verursachen. Dies gilt für kulturelle Zeugnisse und Objekte ebenso wie für Naturdenkmäler. Auch deshalb rücken die Auswirkungen der Klimakrise zunehmend in den Fokus der Kulturpolitik. Angesichts der Hochwasser-Katastrophe im Ahrtal im Jahr 2021 wurde diese Herausforderung den kulturpolitisch verantwortlichen Akteur\*innen in den betroffenen Ländern bewusst und die mangelhafte Vorbereitung der Kulturpolitik deutlich. Einzelne Länder bereiten sich im Angesicht konkreter Extremwetterereignisse auf diese Gefahren vor. Offenbar ist Katastrophenschutz aber noch kein flächendeckendes Thema der Kulturpolitik. Unabhängig davon ist es jedoch evident, dass es im Falle einer Katastrophe umso notwendiger ist, mit verschiedenen Fachressorts zusammenzuarbeiten und sich vor allem mit Katastrophenschützer\*innen abzustimmen. Ferner ist die Erstellung oder Aktualisierung von bestehenden Datenban-

ken notwendig, auf die im Katastrophenfall zurückgegriffen werden kann. In Betrachtung der Prognosen zu den möglichen katastrophalen Auswirkungen der Klimakrise wird dies eine Zukunftsaufgabe der Kulturpolitik sein.

#### ▪ **Bessere Rahmenbedingungen und Programme in Bund und Ländern schaffen**

Eine transformatorische Kulturpolitik für mehr Nachhaltigkeit und Klimaschutz braucht eine bessere legitimatorische und strukturelle Verankerung und angemessenen Rahmenbedingungen in den Kulturverwaltungen. Gemeint sind damit nicht nur gesetzliche Vorkehrungen wie etwa der Nachhaltigkeitsparagraf im Nordrhein-Westfälischen Kulturgesetzbuch, sondern auch untergesetzliche Regelungen in Förderrichtlinien oder -vereinbarungen, um die Kulturförderung kriteriengestützt, unaufwändig und mit Augenmaß zu betreiben. Verbindliche Nachhaltigkeitsgesetze können auch die Kulturverwaltung dazu verpflichten, Vorgaben zur Klimaneutralität einzuhalten. Ziel ist dabei, mehr Verbindlichkeit für Nachhaltigkeit und Klimaschutz in der Kulturförderung zu erreichen. Dabei sind die Möglichkeiten der Antragsteller\*innen zu berücksichtigen und ggf. durch ein Coaching zu erweitern.<sup>42</sup> Notwendig sind ferner klare Zuständigkeiten in den Behörden, wie etwa durch die Installierung von Umwelt-, Nachhaltigkeits- oder Klimaschutzbeauftragten oder die Einrichtung von Referaten für Kultur und Nachhaltigkeit, wie die BKM es umgesetzt hat. Diese Stellen sollten mit dem Auftrag und der Fähigkeit ausgestattet sein, die Mitarbeitenden in den jeweiligen Ämtern und Einrichtungen für Klimaschutzmaßnahmen zu sensibilisieren und die mentalen Voraussetzungen für wirksame Veränderungen zu schaffen. Notwendig sind darüber hinaus Förderprogramme des Bundes und der Länder (z.B. ein Programm zur Förderung energetischer Sanierungen<sup>43</sup>), um damit

56

vor allem die Kommunen in die Lage zu versetzen, eine nachhaltige und klimagerechte Kulturpolitik betreiben zu können. Eine Voraussetzung wären dafür Bestandsaufnahmen zum Bedarf von energetischen Sanierungsmaßnahmen, um einen Überblick zu erhalten und Prioritäten setzen zu können. Auch dabei können Programme des Bundes und der Länder hilfreich sein. Daraus sollten sich nicht nur Infrastrukturmittel bereitgestellt werden, sondern auch Fördermittel für Kulturschaffende und Vernetzungsveranstaltungen. Hilfreich wäre darüber hinaus die Anpassung des Zuwendungsrechts und der Vergabeordnungen an die neuen Herausforderungen durch Bund und Länder.

#### ▪ **Kulturpolitische Kooperationen und Netzwerke stärken**

Um eine an den Herausforderungen des Klimawandels angepasste Kulturpolitik zu entwickeln, bedarf es neuer Formen der Kooperation auf allen politischen Ebenen.<sup>44</sup> In der zunehmend vernetzten Kulturszene mit vielen Akteursgruppen und Stakeholdern gehört Kooperation für Kommunen zum Alltagsgeschäft.<sup>45</sup> Auf Bundesebene ist hier vor allem das Aktionsnetzwerk Nachhaltigkeit zu nennen.<sup>46</sup> Auch die Kulturabteilungen der Länder organisieren Abstimmungsprozesse zwischen verschiedenen Anspruchsgruppen der Landeskulturpolitik. Zu diesem Zweck werden Gesprächsrunden, Runde Tische sowie thematische Veranstaltungen organisiert. Im Rahmen dieser Gespräche ist es ebenso wie in Aufsichtsgremien möglich, konkrete Maßnahmen und/oder Ziele in Hinblick auf die Weiterentwicklung der Kultureinrichtungen unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeit und Klimaschutz zu diskutieren und zu vereinbaren. Auch können Leitfäden in Abstimmung mit den lokalen und regionalen Kulturpartner\*innen entwickelt werden. Durch diese Abstimmung wird die Akzeptanz von Maßnahmen gesteigert. Neben diesen Formen der Zusammenarbeit gibt es

57

auch die Möglichkeit der interministeriellen Zusammenarbeit. Gerade mit Blick auf die Themen Nachhaltigkeit und Klimagerechtigkeit ist dies notwendig, weil die Grenzen des eigenen Handelns oft durch Zuständigkeiten definiert sind, die nicht innerhalb der Kulturverwaltung liegen. Hier sollten Kulturverwaltungen darauf achten, selber aktiv zu werden und eigene Initiativen und Projekte auf die Agenda zu setzen. Ansonsten fallen kulturelle Belange und Themen unter den Tisch. Die Zusammenarbeit mit anderen Ministerien findet über konkrete Themen statt und betrifft z. B. die Nutzung von Liegenschaften, die energetische Sanierung, den Denkmalschutz oder den Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs. Schließlich sollte auch die Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen verstärkt werden. Dafür können die einschlägigen Abstimmungs- und Koordinierungsgremien (z.B. KMK-Kulturausschuss, Kulturausschüsse der kommunalen Spitzenverbände) genutzt werden.<sup>47</sup>

#### ▪ **Föderales Kompetenznetz aufbauen**

Das neue Handlungsfeld Klimaschutz und Nachhaltigkeit stellt Kulturverwaltungen vielfach vor Aufgaben, die auch neue Kompetenzen erfordern. Diese müssen nicht per se in der Kulturverwaltung aufgebaut und angesiedelt werden. Hier stoßen insbesondere kleine und mittlere Kommunen mit ihren Kulturverwaltungen an die Grenzen ihrer Möglichkeiten. Zu empfehlen ist zunächst eine enge Kooperation mit stadtübergreifenden Ansprechpartner\*innen und Stäben für Nachhaltigkeit und Klimaschutzmanagement und / oder die Einrichtung / Nutzung von interkommunalen Stellen für mehrere Kommunen und Kompetenzzentren für Kultur und Nachhaltigkeit auf Landes- oder Bundesebene. Vor allem für größere Städte und Kommunen bietet die Qualifizierung eigener Mitarbeiter\*innen oder die Schaffung einer spezifischen Stelle in der Kulturverwaltung den Vorteil, kommunalen Kultureinrichtungen als Anlaufstelle zur Verfügung

Organisation zu berücksichtigen.

<sup>39</sup> Siehe dazu <https://leitfaden.kommunaler-klimaschutz.de/>.

<sup>40</sup> Als Beispiel kann der Leitfaden Green Culture des Kultur- und Wissenschaftsministeriums Baden-Württemberg gelten. Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg, Green Culture. Leitfaden für den Klimaschutz in den Kultureinrichtungen in Trägerschaft des Landes Baden-Württemberg, 2022.

<sup>41</sup> Einen ersten Aufschlag für eine Konkretisierung der globalen Nachhaltigkeitsziele für den Kulturbereich macht die von der bundesweiten Initiative für Klimaschutz und Nachhaltigkeit Culture4Climate erarbeitete, im Herbst 2022 zusammen mit 41 Kulturinstitutionen als Erstunterzeichner\*innen veröffentlichte Nachhaltigkeitsdeklaration für den Kulturbereich (<https://culture4climate.de/deklaration/#nachhaltigkeitsdeklaration>).

<sup>42</sup> Zu berücksichtigen ist ferner die Verhältnismäßigkeit. So haben kleinere Antragsteller\*innen in der Regel auch einen kleineren CO2-Fußabdruck.

<sup>43</sup> So wurde in den Befragungen mehrfach darauf hingewiesen, dass allein die Modernisierung der raumlufttechnischen Anlagen in den Kultureinrichtungen die Budgets der Kommunen und Länder übersteigt.

<sup>44</sup> Zu verweisen ist hier beispielhaft auf das Land Nordrhein-Westfalen, dessen Kulturministerium dem »Aktionsnetzwerk Nachhaltigkeit in Kultur und Medien« der BKM beigetreten ist und ein eigenes Programm »Ökologische Nachhaltigkeit in der Kultur« mit einem Volumen von 10 Mio. Euro aufgelegt hat, das in vielerlei Hinsicht mit dem Green Culture Desk und Green Culture Fonds kompatibel wäre und insofern zur Kooperation und Koordination einlädt.

<sup>45</sup> So gibt es z.B. eine Kooperation zwischen Dresden und Leipzig für einen Klimarechner für Kulturorganisationen, der im Sommer dieses Jahres einsatzbereit sein soll (<https://www.leipzig.de/news/news/leipzig-und-dresden-entwickeln-co2-rechner-fuer-den-kulturbetrieb>).

<sup>46</sup> Das Aktionsnetzwerk kommt aus der Musikbranche und ist ein gutes Beispiel für Kooperationen zwischen klassischer Kulturszene (Theater, Museen etc.) und Kreativwirtschaft (vgl. Kap. 3.3).

<sup>47</sup> Beispielhaft für den Nutzen solcher Kooperationen ist die Verabredung zwischen Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern, in Bezug auf Weiterbildungs- und Transfermaßnahmen zu koope-

zu stehen und das Handlungsfeld einer klimagerechten Kulturpolitik kontinuierlich entwickeln zu können. Dabei kann die Zusammenarbeit von Klima- und Nachhaltigkeitsstellen unterschiedlicher Ressorts der Stadtverwaltung die Wirksamkeit der Nachhaltigkeitsmaßnahmen erhöhen. Generell ist die Bündelung, Veröffentlichung, Verbreitung und Vernetzung von Fachwissen, Erfahrungen, Konzepten und Aktivitäten ein wesentlicher Schlüssel, um kommunalen Kulturverwaltungen bundesweit eine schnellere Umsetzung von Klima- und Nachhaltigkeitszielen im Kulturbereich zu ermöglichen. Leider ist die Angebotslage derzeit noch sehr unübersichtlich. Daher sollte unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Voraussetzungen und Möglichkeiten kleiner, mittlerer und großer Kommunen sowie bereits vorhandener Netzwerke und Anlaufstellen der Aufbau eines föderalen Kompetenznetzes wie das Aktionsnetzwerk Nachhaltigkeit in Kultur und Medien (ggf. mit Consultants als dezentrale Ansprechpersonen in Kulturverwaltungen) und landes- sowie bundesweiten Kompetenzstellen weiterverfolgt werden, um den notwendigen Wissenstransfer in transparenter Weise zu organisieren. Auch die geplante »Anlaufstelle Green Culture« (vgl. Kap. 3.3) könnte eine sinnvolle Ergänzung sein. Zu vermeiden ist allerdings der Aufbau von Doppelstrukturen.<sup>48</sup>

#### ▪ **Instrumente für die Implementation für Klimaschutzmaßnahmen entwickeln**

Die konkrete Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen und die Gewährleistung einer ökologischen Betriebsführung in den Kultureinrichtungen scheitert oft an der Schwierigkeit, die dafür notwendigen Instrumente nicht zur Verfügung zu haben und einzusetzen zu können. Angefangen bei der Messung des Energieverbrauchs von Kultureinrichtungen bis hin zu komplexeren Klimabilanzierungen oder der Berücksichtigung von Ideen der Kreislaufwirtschaft fehlen konkrete Instrumente und die fachliche Expertise,

diese anzuwenden. Notwendig sind deshalb Hilfestellungen, wie sie etwa das Pilotprojekt »Klimabilanzen in Kultureinrichtungen« der Kulturstiftung des Bundes gegeben hat, oder auch ein CO<sub>2</sub>-Rechner für Kultureinrichtungen und Kulturprojekte.<sup>49</sup> Solche Beispiele können ein Vorbild für weitere Maßnahmen sein. Die angekündigte »Anlaufstelle Green Culture« sollte seine Aufgabe auch darin sehen, solche Tools zu recherchieren und darüber zu informieren; ggf. könnten damit auch konkrete Beratungsleistungen verknüpft werden. Sinnvoll wäre auch der Aufbau einer Datenbank, um über die Jahre Klimabilanzierung auch wissenschaftlich nutzbar zu machen und Ziele überprüfen zu können.

#### ▪ **Klimastrategie für Kulturgebäude aufstellen**

Im Rahmen einer nachhaltigen und klimagerechten Kulturpolitik kommt den Kulturgebäuden in mehrfacher Hinsicht eine besondere Bedeutung zu. Über ihren Energie-, Wärme- und Klimatisierungsbedarf erzeugen sie im laufenden Betrieb einen Teil der Treibhausgasemissionen im Kulturbereich. Hinzu kommen die Emissionen, die beim Bau und Umbau von Kultureinrichtungen entstehen. Deshalb muss ein Fokus der Emissionsminderung auf dieser Infrastruktur liegen, zumal immer noch neue Kultureinrichtungen erstellt werden und der bekannte Sanierungsstau und die notwendigen energetisch begründeten Umbaumaßnahmen hinzukommen. Neben dem Umfang der notwendigen baulichen Maßnahmen muss bedacht werden, dass eine große Anzahl der Kulturgebäude unter Denkmalschutz steht. Ein weiteres Problem ist darin zu sehen, dass bei Kulturgebäuden häufig eine Trennung von Eigentum und Betrieb besteht und dass die Zuständigkeit für Kulturgebäude meist nicht bei den Kulturverwaltungen liegt, sondern bei der Bau- oder Liegenschaftsverwaltung. Dies alles sind Bedingungen, die eine energetische Sanierung vor zusätzliche Herausforderungen

58

und Grenzen stellt. Sie erfordert oft sowohl die Beteiligung unterschiedlicher Ressorts und föderaler Partner\*innen als auch langfristige und aufwändige Planungen, zumal mit einer notwendigen Sanierung nicht selten auch konzeptionell begründete Umbauten erforderlich und sinnvoll sind. Schon aufgrund des Umfangs der benötigten Finanzmittel sehen sich viele Kommunen nicht in der Lage, diese alleine aufzubringen und erwarten die Unterstützung seitens des Bundes und der Länder. Hier könnte ein »Green Culture Fonds« – wenn auch nur modellhaft – unterstützend tätig werden. Auch sollten Kulturverwaltungen in der Lage sein, Gelder zur Transformation jenseits der eng bemessenen Kulturretats zu nutzen. Hier sollten Bund, Länder und Kommunen gemeinsam an Strategien arbeiten. Unabhängig davon sollten Kommunen in Zusammenarbeit mit den Kulturverwaltungen eine eigenständige Klimastrategie entwickeln, die zum einen im Kontext der Vorgaben für Gebäudesanierungen und nachhaltiges Bauen und zum anderen im Rahmen einer klimagerechten Kulturpolitik der Kommune stehen sollte. Hier könnten Bund und Länder wiederum durch Beratungs- und Weiterbildungsmaßnahmen, dafür beauftragter und befähigter Agenturen und Netzwerke behilflich sein.

#### ▪ **Kommunale Eigenmittel bereitstellen**

Zur Erreichung kulturspezifischer Klima- und Nachhaltigkeitsziele und dafür erforderlicher Maßnahmen sind Kulturverwaltungen auch auf finanzielle Mittel angewiesen. Durch finanzschwache kommunale Haushalte, die Corona-bedingt und durch die Steigerung der Energiekosten zusätzlich angespannt sind, verfügen Kulturverwaltungen bisher nicht über spezifische Klima- oder Nachhaltigkeitsmittel. Hinzu kommt, dass das Handlungsfeld einer nachhaltigen und klimagerechten Kulturpolitik erst im Entstehen begriffen ist. Nur in Einzelfällen können Kulturverwaltungen Sondermittel für die

59

Themen Klimaschutz und Nachhaltigkeit im Kulturbereich einsetzen. Beispiele innovativer Stadtentwicklungsprozesse, die an einer Reform der Haushaltsstruktur gekoppelt sind, oder die Etablierung ressortübergreifender Haushaltsmitteln für Klimaschutz und Nachhaltigkeit zeigen, dass auf diese Weise für Kulturverwaltungen die Finanzierung von entsprechender Maßnahmen möglich werden kann. Hierzu gehört dann auch die in den Expert\*inneninterviews geäußerte Vision, den Kommunalfinanzausgleich an Kriterien der Nachhaltigkeit zu knüpfen. Über die Verfügbarkeit von finanziellen Mitteln zur Durchführung konkreter Maßnahmen hinaus sind gewisse Eigenmittel auch eine Grundvoraussetzung zur Beantragung von Fördermitteln des Bundes und der Länder. Städte und Kommunen sollten deshalb ihren Kulturverwaltungen mehr Eigenmittel für eine nachhaltige und klimagerechte Kulturpolitik zur Verfügung stellen, die diese dann bei der Einwerbung von Fördermitteln als Komplementärmittel einsetzen könnten.

#### ▪ **Kommunales Fördermanagement etablieren**

Die Handlungsmöglichkeiten der kommunalen Kulturverwaltungen im Bereich Nachhaltigkeit und Klimaschutz hängen zu einem wesentlichen Teil von der Einwerbung von Fördermitteln ab, um die notwendigen Maßnahmen finanzieren zu können. Vor dem Hintergrund einer fehlenden oder mangelnden Bereitstellung von spezifischen Haushaltsmitteln resultieren auch die Erfolge einiger Vorreiterkommunen unmittelbar aus geförderten Projekten, deren Bewilligung in der Regel mit Auflagen zum Klimaschutz verbunden waren. Häufig verfügen Kulturverwaltungen aber nicht über spezifische Kompetenzen und personelle Kapazitäten, um eine kontinuierliche Beteiligung an Förderprogrammen und Ausschreibungen zu ermöglichen. Die Entwicklung und Einreichung von Förderanträgen ist deshalb meist eine außergewöhnliche und im Arbeitsall-

rieren und Ausbildungsprogramm zu schaffen. Sie ist aus einer Arbeitsgruppe des Hauptausschusses der Kulturministerkonferenz (Kultur-MK) der Länder hervorgegangen.  
<sup>48</sup> Ggf. könnte das Green Culture Desk hier auch eine koordinierende Funktion übernehmen.  
<sup>49</sup> Ein Beispiel dafür ist der CO<sub>2</sub>-Rechner der Städte Leipzig und Dresden (<https://www.leipzig.de/news/news/leipzig-und-dresden-entwickeln-co2-rechner-fuer-den-kulturbetrieb>). Solche Rechner müssen aber unterhalten und neuen Situationen angepasst werden. So sind z.B. Emissionsfaktoren zu aktualisieren, um belastbare Aussagen über die THG-Emissionen im Kulturbereich treffen zu können. Dies könnte auch eine Aufgabe für das Green Culture Desk sein. Eine weitere erfolgsversprechende Hilfestellung ist das Klimatool, das das Öko Institut Freiburg gerade für Culture4Climate entwickelt. Dabei handelt es sich um eine Online-

tag kaum realisierbare Belastung. Dies erschwert insbesondere die Erschließung neuer Themen und Aufgabenfelder wie Nachhaltigkeit und Klimaschutz. Mit der Einrichtung zentraler Stellen und Ansprechpartner\*innen für Fördermittelmanagement haben einige Kommunalverwaltungen bereits auf die bestehende Lücke reagiert. Kulturverwaltungen sollten sich gemeinsam mit der Stadtverwaltung für die Einrichtung unterstützender Stellen für kommunales Fördermanagement einsetzen, die insbesondere Fördermittel im Bereich einer nachhaltigen Kultur- und Kommunalentwicklung einwerben können. In diesem Zusammenhang könnten auch bundesweite Strukturen (etwa die Anlaufstelle »Green Culture«) dabei behilflich sein, Zugänge zu dem mittlerweile entstandenen Förderdschungel zu schaffen und konkrete Beratungen anzubieten.<sup>50</sup>

- **Kontinuierliches wissenschaftliches Monitoring zum Thema nachhaltige und klimagerechte Kulturpolitik aufbauen**

Die Ergebnisse der Studie »Nachhaltige und klimagerechte Kulturpolitik« liefern zahlreiche Anknüpfungspunkte und Fragestellungen für weitere kulturpolitische Forschungsaktivitäten zu einer nachhaltigen und klimagerechten Kulturpolitik. Künftige Forschungsprojekte sollten die Ergebnisse der explorativen Kommunalbefragungen in größeren Studien weiterführen, um noch validere Erkenntnisse zu gewinnen und vor allem über die erkennbar werdende dynamische Entwicklung einen Überblick zu behalten. Notwendig sind ein kontinuierliches Monitoring der Entwicklung und die Evaluierung der Maßnahmen auf unterschiedlichen Ebenen. Von besonderer Bedeutung sind Untersuchungen oder Recherchen zur Berücksichtigung von Klimaschutz und Nachhaltigkeit in Kultureinrichtungen und -programmen und bestehenden Förderstrukturen und die darauf aufbauende Erarbeitung von Empfehlungen zur Neuausrichtung derselben. Auch der Evaluierung von Förderprogrammen

kommt eine immer größere Bedeutung zu. Bund und Länder könnten dafür die Voraussetzungen schaffen, indem sie Mittel für eine so verstandene umsetzungs- und anwendungsorientierte Kulturpolitikforschung zu den Themen Nachhaltigkeit und Klimaschutz zur Verfügung stellen.

60

Werkzeug zur Bewertungs- und Entscheidungsunterstützung bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen für Kultureinrichtungen.

<sup>50</sup> Mit den europäischen Kontaktstellen (CED und CERV) bei der Kulturpolitischen Gesellschaft liegen dafür ausreichend Erfahrungen vor. Auch diese Einrichtungen verdanken sich dem Umstand und dem Erfordernis, europäische Fördermittel für lokale und regionale Akteur\*innen bekannt und zugänglich machen zu müssen, damit sie ihre strukturbildende Wirkung erst entfalten können.

# Literatur- und Quellenverzeichnis

61

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (Hg.) (2020): »Nachhaltigkeitsbericht der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien«, <https://www.bundesregierung.de/statisch/nachhaltigkeitsbericht-bkm/#34> [02.01.2023]

Bilabel, Jacob Sylvester (2021): »Inspiration, Innovation und Betriebsökologie. Das neue Aktionsnetzwerk Nachhaltigkeit in Kultur und Medien (ANKM)«, in: Kulturpolitische Gesellschaft (Hg.) (2021), *Zeit für Zukunft. Inspirationen für eine klimagerechte Kulturpolitik*, Bonn, 2021, S. 34-35, [https://kupo.de/wp-content/uploads/2021/05/ZfZ\\_00\\_Gesamtdat.pdf](https://kupo.de/wp-content/uploads/2021/05/ZfZ_00_Gesamtdat.pdf) [05.01.2023]

Blühdorn, Ingolfur (2020): »Nachhaltige Nicht-Nachhaltigkeit. Warum die ökologische Transformation der Gesellschaft nicht stattfindet«, Bielefeld: transcript Verlag

Brand, Richard / Hirsch, Thomas (2012): »Was heißt Klimagerechtigkeit? Vom Prinzip zur politischen Praxis«, in: Kirchlicher Herausgeberkreis Jahrbuch Gerechtigkeit (Hg.) (2012): *Jahrbuch Gerechtigkeit V, Menschen - Klima - Zukunft?*, Glashütten: C & P Verlagsgesellschaft mbH: Glashütten, S. 62-71

Briegleb, Till (2020): »Konsequenzlähmung«, in: *Magazin 34*, Kulturstiftung des Bundes, Halle / Berlin

Brünger, Sebastian (2021): »What you measure you will manage. Das Pilotprojekt Klimabilanzen in Kulturinstitutionen«, in: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Nr. 175 (IV), S. 48-49

Bundesregierung (2022a): »Kulturstaatsministerin Roth: „Wir stärken die Kultur- und Medienpolitik des Bundes“, Pressemitteilung 104 des Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (BPA)«, 16.03.2022, <https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/kulturstaatsministerin-roth-wir-staerken-die-kultur-und-medienpolitik-des-bundes-2016668> [10.05.2023]

Bundesregierung (2022b): »Roth: Aufbruch zu mehr Nachhaltigkeit in Kultur und Medien«, 20.11.2022, <https://www.bundesregierung.de/breg-de/bundesregierung/bundeskanzleramt/staatsministerin-fuer-kultur-und-medien/aufakt-green-culture-2144242> [10.05.2023]

Bundesregierung (2022c): »Rede von Kulturstaatsministerin Roth im Rahmen der Haushaltsdebatte«, 01.06.2022, <https://www.bundesregierung.de/breg-de/bundesregierung/bundeskanzleramt/staatsministerin-fuer-kultur-und-medien/aktuelles/reden/rede-von-kulturstaatsministerin-roth-im-rahmen-der-haushaltsdebatte-2045830> [10.05.2023]

Bundesregierung (2023): »Organisationsplan der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien«, <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/1992486/2b9ffb2df419e441ba27b49475d847ef/2022-05-04-bkm-organigramm-data.pdf?download=1> [14.08.2023]

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (2011) (Hg.): *Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft der Bundesregierung. „11 Impulse für morgen“: Kreativität als Motor für nachhaltiges und erfolgreiches Wirtschaften*

Bundesverband Soziokultur e.V. (2019): *Was braucht's? Soziokulturelle Zentren in Zahlen 2019*. Statistischer Bericht der Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren e.V.

BVerfG (2021): Beschluss des Ersten Senats vom 24. März 2021 - 1 BvR 2656/18, 1 BvR 96/20, 1 BvR 78/20, 1 BvR 288/20 - Rn. (1 - 270), [http://www.bverfg.de/e/rs20210324\\_1bvr265618.html](http://www.bverfg.de/e/rs20210324_1bvr265618.html) [04.01.2023]

CDU, CSU und SPD (2015): »Ein neuer Aufbruch für Europa. Eine neue Dynamik für Deutschland. Ein neuer Zusammenhalt für unser Land, Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, Koalitionsvertrag 19. Legislaturperiode«, 12.03.2018, [https://archiv.cdu.de/system/tdf/media/dokumente/koalitionsvertrag\\_2018.pdf?file=1](https://archiv.cdu.de/system/tdf/media/dokumente/koalitionsvertrag_2018.pdf?file=1) [14.08.2023]

Engagement Global (2022): Ziele für nachhaltige Entwicklung, <https://17ziele.de/> [22.08.2023]

European Commission, Joint Research Centre (2022): Fossil CO<sub>2</sub> emissions of all world countries, <https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/71b9adf3-f3dc-11ea-991b-01aa75ed71a1>, [30.10.2021]

Falkenstein, Anna / Jepsen, Direk / Kraus, Claudia / Memelink, Robin / Pitz, Paula / Schunkert, Stephan (2022): *REALLABOR. Praktische Erprobung möglicher Anforderungen an ökologische Mindeststandards bei der audiovisuellen Produktion*, Abschlussbericht Kurzfassung, Stand 30. Juni 2022, <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/973862/2060016/dc020543e05cfcb185f7fa5e0ee5b626/2022-07-06-bkm-reallabor-abschlussbericht-data.pdf?download=1> [05.01.2022]

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (2020): »Fraktionsbeschluss vom 28. September 2020. GREEN CULTURE – Klimapolitik in den Mittelpunkt von Kulturpolitik stellen«, <https://www.gruene-bundestag.de/files/beschluesse/beschluss-green-culture.pdf> [05.01.2023]

Grundl, Erhard (2020): Zukunftslabor der ökologischen Transformation. Das Green Culture Desk für eine Kulturpolitik der Nachhaltigkeit, in: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Nr. 170 (III), S. 10-12

Grütters, Monika (2020): »Vorwort«, in: Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (Hg.) (2020): *Nachhaltigkeitsbericht der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien*, S. 1.

Grütters, Monika 2018: Eröffnungsrede von Staatsministerin Prof. Monika Grütters, MdB, Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien anlässlich der Veranstaltung »20 Jahre Bundeskulturpolitik – Bilanz und Perspektiven« am 23. November 2018 in Bonn <https://www.kupoge.de/download/gruetters.pdf> [14.08.2023]

Hauff, Volker (Hg.) (1987): *Unsere gemeinsame Zukunft. Der Brundtland-Bericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung*, Greven: Eggenkamp

Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (2016) (Hrsg.): *Jahrbuch für Kulturpolitik 2015/16*. Bielefeld: transcript Verlag

Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V. (2021) (Hg.): *Nachhaltige und klimagerechte Kulturpolitik. Auswertung einer Befragung klimaaktiver Kommunen*. Bielefeld: transcript Verlag.

Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (2022) (Hrsg.): *Jahrbuch Kulturpolitik 2021/22. Kultur(en) der Nachhaltigkeit*, Bielefeld: transcript Verlag.

IPCC (2021): Zusammenfassung für die politische Entscheidungsfindung. In: Masson-Delmotte, Valérie et al. (Hg.) (2021): *Naturwissenschaftliche Grundlagen. Beitrag von Arbeitsgruppe I zum Sechsten Sachstandsbericht des Zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimaänderungen*, Bonn: Deutsche IPCC-Koordinierungsstelle/Wien: Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie/Bern: Akademie der Naturwissenschaften Schweiz SCNAT, ProClim, [https://www.de-ipcc.de/media/content/AR6-WGI-SPM\\_deutsch\\_barrierefrei.pdf](https://www.de-ipcc.de/media/content/AR6-WGI-SPM_deutsch_barrierefrei.pdf) [02.01.2023]

König, Bernhard (2019): »Monteverdi und der Klimawandel. Wie Musik auf eine globale Herausforderung reagieren könnte«, in: *Neue Musikzeitung*, Jg. 68, Nr. 9, S. 13

Krings, Eva/Roters, Andreas/Sievers, Norbert/Siewert, Jörg/Zühlke, Werner (1990): »Bausteine für eine kommunikativ und ökologisch orientierte Kulturpolitik«, in: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Nr. 50 (III), S. 16- 21

Kulturpolitische Gesellschaft (2001): »Tutzing Manifest für die Stärkung der kulturell-ästhetischen Dimension Nachhaltiger Entwicklung«, <https://kupoge.de/ik/tutzing-manifest/pdf/tuma-d.pdf> [15.08.2023]

Kulturpolitische Gesellschaft (2012): »Grundsatzprogramm der Kulturpolitischen Gesellschaft«, 21.09.2012, [https://kupoge.de/wp-content/uploads/2019/03/kupoge\\_grundsatzprogramm.pdf](https://kupoge.de/wp-content/uploads/2019/03/kupoge_grundsatzprogramm.pdf) [22.08.2023]

Kulturpolitische Gesellschaft (2018): »Der Bund braucht eine überzeugende Agenda für Kultur und Zukunft!. Erklärung

des Vorstands der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V.«, 23.11.2018, [https://kupoge.de/pressearchiv/pressedok/2018/KuPoGe\\_Erklärung\\_Vorstand.pdf](https://kupoge.de/pressearchiv/pressedok/2018/KuPoGe_Erklärung_Vorstand.pdf) [30.10.2022]

Kulturpolitische Gesellschaft (2019): »Die Zukunft der Kultur muss nachhaltig sein. Erklärung des Präsidenten der Kulturpolitischen Gesellschaft Dr. Tobias J. Knoblich«, 20.11.2019, [https://kupoge.de/pressearchiv/pressedok/2019/Erklärung\\_Klimapolitik\\_Kupoge\\_Nov-2019.pdf](https://kupoge.de/pressearchiv/pressedok/2019/Erklärung_Klimapolitik_Kupoge_Nov-2019.pdf) [14.08.2023]

Kulturpolitische Gesellschaft (2021): »Zukunft durch Transformation! Es braucht eine Strukturoffensive für die Kultur und Kulturpolitik. Positionierung des Präsidenten der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V. zur Bundestagswahl 2021«, 14.09.2021, [https://kupoge.de/wp-content/uploads/2021/09/Positionierung\\_KuPoGe\\_Zukunft\\_durch\\_Transformationen.pdf](https://kupoge.de/wp-content/uploads/2021/09/Positionierung_KuPoGe_Zukunft_durch_Transformationen.pdf) [30.10.2022]

Kuhn, Katina (2006): *Zur kulturellen Dimension nachhaltiger Entwicklung - Eine metatheoretische und diskursanalytische Bestandsaufnahme*. INFU-Diskussionsbeiträge 28/06 der Universität Lüneburg

Kulturstiftung des Bundes (o.D.a): ÜBER LEBENSKUNST. Initiative für Kultur und Nachhaltigkeit, [https://www.kulturstiftung-des-bundes.de/de/projekte/klima\\_und\\_nachhaltigkeit/detail/ueber\\_lebenskunst.html](https://www.kulturstiftung-des-bundes.de/de/projekte/klima_und_nachhaltigkeit/detail/ueber_lebenskunst.html) (10.05.2023)

Kulturstiftung des Bundes (o.D.b): »Zero. Klimaneutrale Kunst- und Kulturprojekte«, [https://www.kulturstiftung-des-bundes.de/de/projekte/klima\\_und\\_nachhaltigkeit/detail/zero\\_klimaneutrale\\_kunst\\_und\\_kulturprojekte.html](https://www.kulturstiftung-des-bundes.de/de/projekte/klima_und_nachhaltigkeit/detail/zero_klimaneutrale_kunst_und_kulturprojekte.html) [10.05.2023]

Kulturstiftung des Bundes (o.D.c.): »Fördergrundsätze Fonds Zero - klimaneutrale Kunst- und Kulturprojekte«, [https://www.kulturstiftung-des-bundes.de/fileadmin/user\\_upload/content\\_stage/Zero/20221216\\_FGS\\_FondsZero.pdf](https://www.kulturstiftung-des-bundes.de/fileadmin/user_upload/content_stage/Zero/20221216_FGS_FondsZero.pdf) [10.05.2023]

Kulturstiftung des Bundes (2012): »Einfach machen. Ein Kompass für ökologisch nachhaltiges Produzieren im Kulturbereich«, [https://www.kulturstiftung-des-bundes.de/fileadmin/user\\_upload/content\\_stage/emas/Kompass-fuer-nachhaltiges-Produzieren-im-Kulturbereich-2020-KSB.pdf](https://www.kulturstiftung-des-bundes.de/fileadmin/user_upload/content_stage/emas/Kompass-fuer-nachhaltiges-Produzieren-im-Kulturbereich-2020-KSB.pdf) [05.01.2023]

Kulturstiftung des Bundes (2020): »Jahresbericht (Sachbericht) der Kulturstiftung des Bundes (KSB) für das Wirtschaftsjahr 2020«, [https://www.kulturstiftung-des-bundes.de/fileadmin/user\\_upload/download/jahresberichte/Jahresbericht\\_2020.pdf](https://www.kulturstiftung-des-bundes.de/fileadmin/user_upload/download/jahresberichte/Jahresbericht_2020.pdf) [02.01.2023]

Kulturstiftung des Bundes (2021): »Klimabilanzen in Kulturinstitutionen. Dokumentation des Pilotprojekts und Arbeitsmaterialien«, [https://www.kulturstiftung-des-bundes.de/de/projekte/klima\\_und\\_nachhaltigkeit/detail/klimabilanzen\\_in\\_kulturinstitutionen.html](https://www.kulturstiftung-des-bundes.de/de/projekte/klima_und_nachhaltigkeit/detail/klimabilanzen_in_kulturinstitutionen.html) [30.10.2021]

Kulturstiftung des Bundes (2022): »Kulturstiftung des Bundes fördert 26 klimaneutrale Kunst- und Kulturprojekte mit insgesamt 3 Mio. Euro«, 06.10.2022, <https://www.kulturstiftung-des-bundes.de/de/presse/pressemitteilungen/detail/06-10-2022-kulturstiftung-des-bundes-foerdert-26nbspklimaneutrale-kunst-und-kulturprojekte-mit-insgesamt-3nbspmionbspeuro.html> [10.05.2023]

Kurt, Hildegard / Wehrspau, Michael (2001). »Kultur: Der verdrängte Schwerpunkt des Nachhaltigkeits-Leitbildes«, in: *GAIA - Ecological Perspectives for Science and Society*, Nr. 10 (1), S. 16-25

Kurt, Hildegard / Wagner, Bernd (2002a): »Kultur der Nachhaltigkeit – Nachhaltige Kultur?«, in: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Nr. 97 (II), S. 26-27

Kurt, Hildegard / Wagner, Bernd (2002b) (Hg.): *Kultur – Kunst – Nachhaltigkeit. Die Bedeutung von Kultur für das Leitbild Nachhaltige Entwicklung*, Essen: Klartext Verlag

Kyrer, Alfred (2017): *Wirtschaftslexikon*, (4. Auflage), München/Wien: Oldenbourg Wissenschaftsverlag.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (2022): »Green Culture. Leitfaden für den Klimaschutz in den Kultureinrichtungen in Trägerschaft des Landes Baden-Württemberg«, [https://mwk.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mwk/intern/dateien/pdf/green\\_culture\\_broschuere\\_leitfaden\\_download\\_final.pdf](https://mwk.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mwk/intern/dateien/pdf/green_culture_broschuere_leitfaden_download_final.pdf) [15.08.2023]

Obrist, Hans Ulrich (2020): »Ein neuer New Deal für die gesellschaftliche Erfindungskraft«, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, <https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/kunst-und-architektur/hans-ulrich-obrist-ein-neuer-new-deal-fuer-die-kuenste-16741983.html> [20.04.2020]

Philipp, Elena (2022): »Das große Bibbern. Der „Kulturfonds Energie“ soll auch den Theatern helfen. Wie blicken sie diesen Wintern entgegen?«, in: *der Freitag*, Nr. 42, S. 23

Pufé (2014): »Was ist Nachhaltigkeit? Dimensionen und Chancen«, *Bundeszentrale für politische Bildung*, 21.07.2014, <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/188663/was-ist-nachhaltigkeit-dimensionen-und-chancen/?p=all> [10.05.2023]

Rauterberg, Hanno (2019): »Die Kunst der Scheinheiligkeit«, in: *DIE ZEIT*, Nr. 32, S. 33

Röbke, Thomas (Hg.) (1993): *Zwanzig Jahre Neue Kulturpolitik. Erklärungen und Dokumente 1972 - 1992, Edition Umbruch 1*, Hagen/Essen: Kulturpolitische Gesellschaft e.V. / Klartext Verlag

Roth, Claudia (2022): »Vorwort«, in: Kröger, Franz / Mohr, Henning / Sievers, Norbert / Weiß, Ralf (Hg.) (2022): *Jahrbuch für Kulturpolitik 2021/22. Kultur der Nachhaltigkeit*. Bielefeld: transcript Verlag, S. 11-14

Sievers, Norbert (2019): »Institut für Kulturpolitik der KuPoGe mit neuen Aufgaben. BKM bewilligt Fördermittel für 5 Jahre«, in: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Nr. 167 (IV), S. 7 - 10

Sievers, Norbert (2021): »Nachhaltige Kulturpolitik. Erkenntnisse der Sommerakademie 2020 der Kulturpolitischen Gesellschaft«, in: Schneider, Wolfgang / Gruber, Kristina / Brocchi, Davide (Hg.) (2021): *Jetzt in Zukunft. Zur Nachhaltigkeit in der Soziokultur*, München: oekom verlag, S. 223 - 235

Sievers, Norbert / Weiß, Ralf (2022): »Nachhaltige und klimagerechte Kulturpolitik der Kommunen«, in: Kröger, Franz / Mohr, Henning / Sievers, Norbert / Weiß, Ralf (Hg.) (2022): *Jahrbuch für Kulturpolitik 2021/22: Kultur der Nachhaltigkeit* (1. Auflage). Bielefeld: transcript Verlag

SPD / Bündnis 90/Die Grünen / FDP (2021): »Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Koalitionsvertrag 2021 - 2025 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und den Freien Demokraten (FDP)«, [https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag\\_2021-2025.pdf](https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_2021-2025.pdf) [15.08.2023]

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Destatis) (2020): *Kulturfinanzbericht*. Wiesbaden

Tagesschau (2022): »IPCC veröffentlicht Bericht „Gibt nur begrenzten Zeitraum“«, 28.02.2022, <https://www.tagesschau.de/wissen/klima/weltklimarat-bericht-101.html> [30.10.2022]

Umweltbundesamt (2016) (Hg.): *Umweltpolitik für die Transformation fit machen. Neue Grundkonfigurationen für eine angewandte Umweltpolitik*, <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/umweltpolitik-fuer-die-transformation-fit-machen> [30.10.2022]

Umweltgutachterausschuss (UGA) beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Nukleare Sicherheit (2019): »Leitlinie zur Prüfung nach EMAS. Aufgaben von Umweltgutachterinnen und Umweltgutachtern«, [https://www.emas.de/fileadmin/user\\_upload/4-pub/Aufgabenleitlinie-Umweltgutachter.pdf](https://www.emas.de/fileadmin/user_upload/4-pub/Aufgabenleitlinie-Umweltgutachter.pdf) [05.01.2023]

UNESCO (2018): »Kulturpolitik neu | gestalten. Kreativität fördern, Entwicklung voranbringen. Bericht zur Rolle der Kulturpolitik für die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung«, [https://www.unesco.de/sites/default/files/2020-04/Weltbericht\\_Kulturpolitik\\_2018\\_Zfg.pdf](https://www.unesco.de/sites/default/files/2020-04/Weltbericht_Kulturpolitik_2018_Zfg.pdf) [30.10.2022]

UNESCO (2019): »Culture 2030 indicators«, <https://unesdoc.unesco.org/ark:/48223/pf0000371562> [30.10.2022]

Vereinte Nationen (2015): *Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung*. New York

Völckers, Hortensia / Haß, Kirsten (2021): »Vorwort: Du bist die Welt«, in: Kulturstiftung des Bundes (Hg.) (2021): *Klimabilanzen in Kulturinstitutionen. Dokumentation des Pilotprojekts und Arbeitsmaterialien*, S.2, [https://www.kulturstiftung-des-bundes.de/fileadmin/user\\_upload/Klimabilanzen/210526\\_KSB\\_Klimabilanzen\\_Publikation.pdf](https://www.kulturstiftung-des-bundes.de/fileadmin/user_upload/Klimabilanzen/210526_KSB_Klimabilanzen_Publikation.pdf) [02.01.2023]

Wehrspaun, Michael / Schack, Korinna (2011): »Umweltpolitik als Gesellschaftspolitik Zum Potenzial soziokultureller Innovationen«, [https://isinova.org/wp-content/uploads/Wehrspaun\\_Schack.pdf](https://isinova.org/wp-content/uploads/Wehrspaun_Schack.pdf) [15.08.2023]

Weigel, Sigrid (2019): *Transnationale Auswärtige Kulturpolitik - Jenseits der Nationalkultur. Voraussetzungen und Perspektiven der Verschränkung von Innen und Außen*, Stuttgart: ifa (Institut für Auslandsbeziehungen)

Winands, Günter (2021a): Mehr klimakulturelle Vielfalt wagen! Kultur und Medien müssen einen erkennbaren Beitrag zur Bewältigung der Klimakrise leisten, in: *Kulturpolitische Mitteilungen*, Nr. 175 (IV), S. 64-67

Winands, Günter (2021b): »Klimaneutralität in der Kultur noch vor 2045 anstreben«, Deutscher Kulturrat, 28.09.2021, <https://www.kulturrat.de/themen/nachhaltigkeit-kultur/klima-kultur/klimaneutralitaet-in-der-kultur-noch-vor-2045-anstreben?print=pdf> [02.01.2023]

Zentrum für Kulturforschung (2022): *Studie zur materiellen Infrastruktur für Berliner Kultur und Kulturförderung*, [https://www.koalition-der-freien-szene-berlin.de/wp-content/uploads/2022/03/Potentialanalyse\\_End-Korrektur-Einzelseiten-klein.pdf](https://www.koalition-der-freien-szene-berlin.de/wp-content/uploads/2022/03/Potentialanalyse_End-Korrektur-Einzelseiten-klein.pdf) [15.08.2023]

Zimmermann, Olaf (2018) (Hrsg.): *20 Jahre neue Kulturpolitik des Bundes*, <https://www.kulturrat.de/presse/pressemitteilung/wachgekuesst-20-jahre-neue-kulturpolitik-des-bundes-ein-gewagtes-politisches-experiment/> [30.10.2022]

## Expertisen, Papiere und Studien, die im Zusammenhang mit dem Projekt »Nachhaltige und klimagerechte Kulturpolitik in Deutschland« entstanden sind

Brocchi, Davide (2020): *Kultur und Klima. Eine Bibliografie* (unv. Bericht)

Kröger, Franz / Sievers, Norbert / Sievers, Simon (2021): *Nachhaltige und klimagerechte Kulturpolitik - Kommunalbefragung. Auswertung einer Befragung klimaaktiver Kommunen im Rahmen des IfK-Projektes »Nachhaltige und klimagerechte Kulturpolitik in Deutschland«* des Instituts für Kulturpolitik (IfK) der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V. (unv. Bericht)

Kröger, Franz / Sievers, Norbert / Sievers, Simon (2022): *Nachhaltige und klimagerechte Kulturpolitik - Länderbefragung. Auswertung einer Befragung aller Bundesländer im Rahmen des IfK-Projektes »Nachhaltige und klimagerechte Kulturpolitik in Deutschland«* des Instituts für Kulturpolitik (IfK) der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V. (unv. Bericht)

Schultz, Annett / Brandt, Patrick (2021): *Nachhaltige und klimagerechte Kulturpolitik. Kurzauswertung der Kommunalbefragung im Rahmen des IfK-Projektes »Nachhaltige und klimagerechte Kulturpolitik in Deutschland«* des Instituts für Kulturpolitik (IfK) der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V. (unv. Bericht)

Steinau, Christian (2023): *Nachhaltige und klimagerechte Bundeskulturpolitik. Bericht zu einer Internetrecherche im Rahmen des IfK-Projektes »Nachhaltige und klimagerechte Kulturpolitik in Deutschland«* des Instituts für Kulturpolitik (IfK) der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V. (unv. Bericht)

Steinau, Christian (2022): *Nachhaltigkeit in der Landeskulturpolitik. Auswertung der qualitativen Kulturabteilungsleiter\*innenbefragung im Rahmen des IfK-Projektes »Nachhaltige und klimagerechte Kulturpolitik in Deutschland«* des Instituts für Kulturpolitik (IfK) der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V. (unv. Bericht)

Weiß, Ralf (2021): *Studie »Klimagerechte Kulturpolitik«. Ergebnisse einer Expertenbefragung kommunaler Kulturverwaltungen mit einem 10-Punkte-Plan für eine klimagerechte Kulturpolitik*. Bonn (unv. Bericht)

Weiß, Ralf (2020a): *Studie »Nachhaltige und klimagerechte Kulturpolitik in Deutschland«*,

Teil 2: *Dokumentation von Good-Practice-Beispielen einrichtungs- und programmbezogener Maßnahmen zum Klimaschutz im Kulturbereich* (unv. Bericht)

Weiß, Ralf (2020b): *Konzeptstudie »Entwicklung eines operativen Konzepts für die Recherche von Good-Practice-Beispielen der kulturellen Infrastruktur und Praxis« im Rahmen des Projektes des Instituts für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft »Nachhaltige und klimagerechte Kulturpolitik in Deutschland«* (unv. Bericht)

Weiß, Ralf (2020c): *Kurzexpertise »Überblick zum aktuellen Stand der Diskussion zum Thema Kultur und Nachhaltigkeit«* Im Rahmen des Projektes »Nachhaltige und klimagerechte Kulturpolitik in Deutschland« des Instituts für Kulturpolitik (IfK) der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V. (unv. Bericht)

# Anhang

Befragte Kommunen und Länder (quantitativ)

Befragte Kommunen und Länder (qualitativ)

Fragebogen Kommunen

Fragebogen Länder

Interviewleitfaden Kommunen

Interviewleitfaden Länder



Kulturpolitische Gesellschaft e.V.  
Weberstr. 59a  
53113 Bonn  
Tel +49 - (0)228 - 201 67-0  
post@kupoge.de

[www.kupoge.de](http://www.kupoge.de)

 @Kupoge  
 @Kupoge  
 @Kupoge  
 Kulturpolitische Gesellschaft

Stand 11/2023